



Deutsches
Patent- und Markenamt

Jahresbericht 2025















Inhalt

Die Schutzrechte in Zahlen	3
Vorwort	4
Wir über uns	5
PATENTE	8
ÜBERBLICK Entwicklung und Herkunft der Patentanmeldungen	8
IM FOKUS Quantentechnologien und erneuerbare Energien	13
KURZ ERKLÄRT Teilnahme des DPMA an der Initiative WIPO GREEN	17
IM FOKUS Das deutsche Patent: Wirtschaftliche Nutzung und rechtliche Durchsetzung	18
IM FOKUS Unsere neue Publikation <i>erfinden</i>	19
GEBRAUCHSMUSTER	20
ÜBERBLICK Entwicklung und Herkunft der Gebrauchsmusteranmeldungen	20
IM FOKUS Gebrauchsmuster im internationalen Vergleich	23
MARKEN	25
ÜBERBLICK Entwicklung und Herkunft der Markenmeldungen	25
IM FOKUS Markenschutz in der digitalen Welt	28
KURZ ERKLÄRT Die Nizza-Klassifikation	30
Geografische Angaben	32
DESIGNS	34
ÜBERBLICK Entwicklung und Herkunft der Designeintragungen	34
BLICKWINKEL Design- und Urheberrecht – Rivalen oder Geschwister?	37
VOR 100 JAHREN Unterzeichnung des Haager Abkommens	38
AUS DEM DPMA	39
IM GESPRÄCH DPMA-Präsidentin Eva Schewior	39
EINBLICK DPMAimpuls – Unser Veranstaltungsformat mit der Wirtschaft	42
DER DPMAnutzerbeirat Neue Mitglieder, neue Perspektiven	43
AUF EINEN BLICK Personal und Finanzen	44
Serviceangebote	46
Unsere Strategie, unsere Projekte	51
WEITERE AUFGABEN	53
Patentanwalt Ausbildung	53
Aufsicht nach dem Verwertungsgesellschaftengesetz	55
Schiedsstellen beim Deutschen Patent- und Markenamt	57
Bewusstseinsbildung zum geistigen Eigentum	59
UNSERE PARTNER	62
Nationale Kooperationen	62
Internationale Zusammenarbeit	66
Erfinder- und Innovationspreise	69
RÜCKBLICK / AUSBLICK	72
Pressemitteilungen 2025	72
Unser Ausblick 2026	73
STATISTIK	76

ÜBERBLICK

Die Schutzrechte in Zahlen

Patente		
 158.848 Bestand am 31.12.2025	 45.839 (+1,3 %) abgeschlossene Prüfungsverfahren	 24.475 (+2,2 %) veröffentlichte Erteilungen
62.050 +4,7 % Anmeldungen gesamt und Veränderung in Prozent	19.701 +2,8 % davon aus dem Ausland	91,8 % Online-Anmeldungen (nationale Patentanmeldungen)
Gebrauchsmuster		
 62.944 Bestand am 31.12.2025	 10.838 (+9,2 %) abgeschlossene Eintragungsverfahren	 9.750 (+7,6 %) mit Eintragung
11.427 +19,3 % Anmeldungen gesamt und Veränderung in Prozent	5.163 +19,2 % davon aus dem Ausland	67,3 % Online-Anmeldungen (nationale Gebrauchsmusteranmeldungen)
Marken		
 909.659 Bestand am 31.12.2025	 82.542 (+10,2 %) abgeschlossene Eintragungsverfahren	 55.863 (+11,7 %) mit Eintragung
93.291 +20,8 % nationale Anmeldungen und Veränderung in Prozent	14.569 +109,3 % davon aus dem Ausland	90,0 % Online-Anmeldungen (nationale Markenmeldungen)
Designs		
 226.690 Bestand am 31.12.2025	 3.667 (-8,6 %) abgeschlossene Verfahren für insgesamt 27.161 Designs	 3.259 (-8,2 %) mit Eintragung für insgesamt 25.377 Designs
25.377 -9,5 % eingetragene Designs gesamt und Veränderung in Prozent	1.244 -39,5 % davon aus dem Ausland	93,5 % Online-Anmeldungen (Designanmeldungen)

VORWORT

Liebe Leserinnen und Leser,

wer beschreiben möchte, wie atemberaubend schnell sich unsere Welt entwickelt, kann das an folgender Kennzahl deutlich machen: Jede Minute werden weltweit um die 40 Schutzrechte des geistigen Eigentums angemeldet. So hat es die Weltorganisation für geistiges Eigentum im vergangenen Jahr ermittelt. Nahezu in jeder Sekunde beantragen demnach irgendwo Menschen ein Schutzrecht, weil sie zum Beispiel eine Erfindung gemacht oder ein Design entwickelt haben – oder weil sie neue Produkte und Dienstleistungen mit einer Marke vertreiben wollen. Wenn Sie diesen Text zu Ende gelesen haben, werden wohl um die 100 kreative Leistungen zusätzlich registriert sein. Was für ein gewaltiges Veränderungspotenzial!

Die Krisen unserer Welt legen sich mitunter bleiern auf die Stimmung; manchmal fällt es schwer, noch an fruchtbare Lösungen zu glauben. Ich empfinde es deshalb als ausgesprochen wohltuend, in einem Umfeld zu arbeiten, das einem die schöpferische Kraft der Menschheit tagtäglich vor Augen führt. Und die weltweiten Anmeldezahlen zeigen: Die Möglichkeit, geistiges Eigentum zu schützen, kann diese Kraft nutzbar machen. Schon Werner von Siemens sah im Patentschutz ein wesentliches Element, um den industriellen Fortschritt zu beflügeln. Ich formuliere diesen Gedanken etwas allgemeiner: Der Schutz geistigen Eigentums ist ein Treiber zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen.

Was das konkret bedeutet, zeigt unser Jahresbericht. Die Quantentechnologie gilt als kommende Schlüsseltechnologie mit ähnlich großem Veränderungspotenzial wie Künstliche Intelligenz. Hochleistungsfähige Computer auf dieser Basis könnten zum Beispiel die Simulation komplexer Vorgänge in der Forschung übernehmen. Anstatt eine Vielzahl an Wirkstoffen im Labor real zu testen, könnten sie die Wirkung errechnen, ohne dass ein einziger Versuchsträger verwendet würde. Unsere Analyse zeigt, dass die Zahl veröffentlichter Patentanmeldungen mit Wirkung für Deutschland in diesem Bereich in den vergangenen zehn Jahren stark zugenommen hat. Massiv gestiegen sind auch die Patentanmeldungen zur Batterietechnik, die Elektromobilität und die effektive Nutzung erneuerbarer Energien ermöglicht. Die Zahl der Erfindungen zur Solartechnik und zu Windkraftanlagen ist weiter auf hohem Niveau. Dass es ganz grundsätzlich ein großes Interesse gibt, auf dem deutschen Markt wirtschaftlich tätig zu sein, zeigt die immense Steigerung bei Markenmeldungen.

Wir als Deutsches Patent- und Markenamt unterstützen diese Entwicklungen mit viel Engagement, indem wir höchste Prüfungsqualität bieten und Verfahren möglichst effizient bearbeiten: In fast allen Bereichen haben wir die Zahl unserer Abschlüsse deutlich gesteigert. Wir leisten aber auch einen Beitrag, um gerade kleineren Unternehmen den Nutzen von Schutzrechten nahe-

zubringen und um die Bedeutung geistigen Eigentums im gesellschaftlichen Bewusstsein zu verankern. Was wir konkret tun und wie Sie unsere Angebote nutzen können, erfahren Sie ebenfalls auf diesen Seiten. Denn eins ist klar: Der Schutz geistigen Eigentums ist nicht nur einigen Expertinnen und Experten oder großen Unternehmen vorbehalten. Er nützt uns allen und er ist für jeden da!

Ich wünsche viel Spaß beim Lesen – und bleiben Sie innovativ!
Ihre
Eva Schewior



DPMA-Präsidentin Eva Schewior

AUFGABEN UND ORGANISATION

Das Deutsche Patent- und Markenamt: Service und Qualität aus erster Hand



Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen täglich das „Land der Ideen“ hautnah miterleben. Es sind die Ideen unserer Kundinnen und Kunden, die sich für den Schutz ihres geistigen Eigentums bewusst für das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) entscheiden. Denn ein effektives Vorgehen gegen Plagiate und Imitationen ist vor allem auf der Grundlage der gewerblichen Schutzrechte möglich: Patente, Gebrauchsmuster, Marken und Designs schützen wirksam geistiges Eigentum – sei es eine technische Erfindung, eine kreative Marke oder die Farb- und Formgebung für ein neues Produkt.

Das DPMA ist das Kompetenzzentrum des Bundes für den Schutz des geistigen Eigentums und als Bundesoberbehörde dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz nachgeordnet. Mit unseren geprüften Schutzrechten und Dienstleistungen unterstützen wir die Innovationskraft und Kreativität der Wirtschaft und nehmen eine herausragende Position im internationalen Schutzrechtssystem ein. Wir prüfen Erfindungen, erteilen Patente, registrieren Marken, Gebrauchsmuster und Designs, verwalten Schutzrechte und informieren die Öffentlichkeit darüber. Als größtes nationales Patentamt in Europa und sechstgrößtes nationales Patentamt der Welt steht es für die Zukunft des Erfinderlandes Deutschland in einer globalisierten Wirtschaft.

Rund 2.800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den DPMA-Dienstorten München, Jena und Berlin sind Dienstleister für kreative Menschen und Unternehmen. Sie setzen Innovationsstrategien des Bundes um und entwickeln die nationalen, europäischen und internationalen Schutzsysteme weiter.

- » **München**
Amtsleitung, Verwaltungs- und Rechtsabteilungen sowie Patent-, Marken- und Gebrauchsmusterabteilungen, Schiedsstellen
- » **Jena**
Verwaltungs- und IT-Einheiten sowie Designabteilung, eine weitere Markenabteilung und drei Patentabteilungen im Aufbau
- » **Berlin**
DPMA Informations- und Dienstleistungszentrum (DPMA-IDZ)
- » **Hauzenberg**
Mehrere Teams in der Informationsbereitstellung und im Kundenservice

Organisatorisch ist das DPMA in vier Hauptabteilungen gegliedert:

Hauptabteilung 1 – Patente und Gebrauchsmuster

- » mehr als 1.000 Patentprüferinnen und Patentprüfer in fünf Abteilungsgruppen (Allgemeiner Maschinenbau, Mechanische Technologie, Elektrotechnik, Chemie und Medizintechnik sowie Physik) mit insgesamt 40 Patentabteilungen
- » Gebrauchsmuster- und Topografieabteilung
- » Patent- und Gebrauchsmusterverwaltung

Hauptabteilung 2 – Information

- » Informationsdienste für die Öffentlichkeit und interne Informationsdienste: Datenbankrecherche, Bibliothek, Klassifikationssysteme, Kundenservice, Internetredaktion
- » Betreuung der 15 deutschen Patentinformationszentren
- » Betrieb und Weiterentwicklung der Informationstechnologien des DPMA

Hauptabteilung 3 – Marken und Designs

- » 13 Teams in drei Abteilungen für Markenprüfung
- » Markenlöschungsabteilung
- » Designabteilung mit Designstelle

Hauptabteilung 4 – Verwaltung und Recht

- » 16 Fachbereiche in vier Abteilungen, Betriebliches Gesundheitsmanagement
- » alle Verwaltungsaufgaben, darunter Personal- und Gebäudemanagement, Organisation sowie Haushalts- und Rechtsangelegenheiten
- » Patentanwalts- und Vertreterwesen sowie Aufsicht über die Verwertungsgesellschaften nach dem Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG)

Mehr zur [Organisation](#)

Amtsleitung



Präsidentin
Eva Schewior



Vizepräsident
Bernd Maile



Vizepräsidentin
Dr. Maria Skottke-Klein

Hauptabteilungsleitungen



Hauptabteilung 1
Patente und Gebrauchsmuster
Dr. Bernd Läßiger



Hauptabteilung 2
Information
Robert Lemperle



Hauptabteilung 3
Marken und Designs
Katharina Mirbt



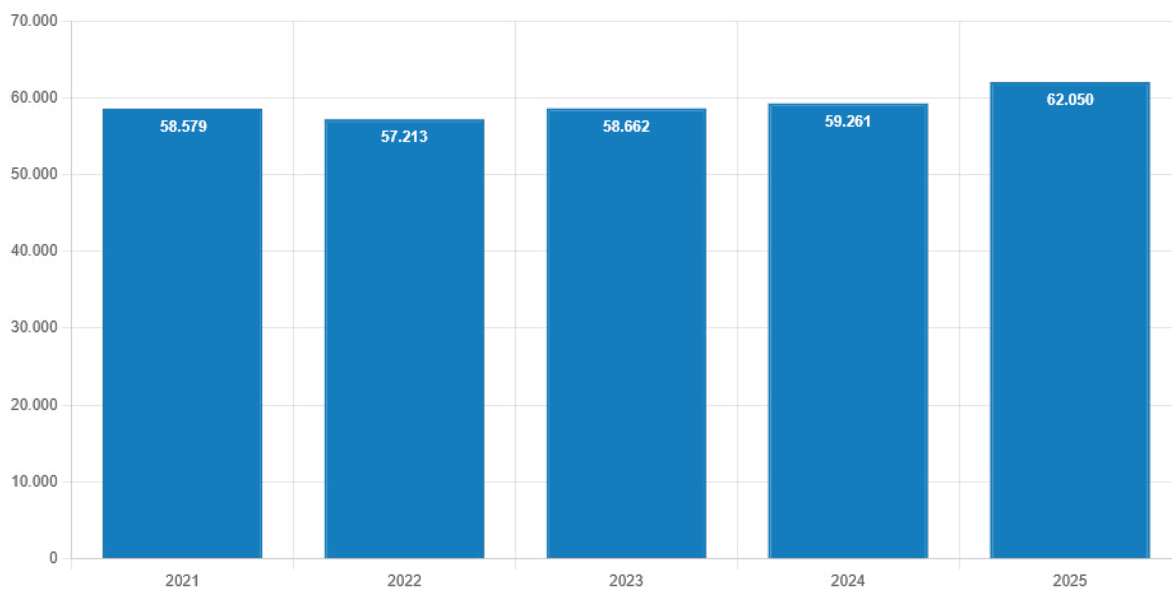
Hauptabteilung 4
Verwaltung und Recht
Marion Kreß

PATENTE

ÜBERBLICK

Entwicklung und Herkunft der Patentanmeldungen

Leistungszahlen bei der Patentprüfung



Patentanmeldungen beim Deutschen Patent- und Markenamt

Im Jahr 2025 wurden beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) insgesamt 62.050 Patentanmeldungen (nationale Anmeldungen und PCT-Anmeldungen mit Eintritt in die nationale Phase) eingereicht – 4,7 % mehr als im Jahr zuvor. Damit wurde erstmals seit fünf Jahren wieder die Marke von 60.000 Anmeldungen überschritten.

Erfreulich aus deutscher Sicht ist, dass inländische Anmelderinnen und Anmelder überdurchschnittlich stark zu diesem Wachstum beigetragen haben. 42.349 Anmeldungen kamen von inländischen Unternehmen, Forschungseinrichtungen sowie freien Erfinderinnen und Erfindern (+5,6 %), 19.701 Anmeldungen kamen aus dem Ausland (+2,8 %).

Offensichtlich setzen Unternehmen in wirtschaftlich schwierigen Zeiten auf Investitionen in Forschung und Entwicklung. Der gezielte Schutz technischer Erfindungen bleibt dabei ein unverzichtbares Element, um Entwicklungen vor Nachahmung zu schützen,

Investitionen abzusichern und so die eigene Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Mit der Einreichung der Patentanmeldung beim DPMA beginnt eine siebenjährige Frist: Innerhalb dieser Zeitspanne können die Anmelderinnen und Anmelder einen Prüfungsantrag stellen und damit das Prüfungsverfahren einleiten. Auch die Zahl dieser Prüfungsanträge ist im vergangenen Jahr wieder leicht gestiegen (+2,9%). Im vergangenen Jahr gingen beim DPMA 45.628 Prüfungsanträge ein. Das zeigt, dass die Anmelderschaft die Prüfungsqualität des DPMA weiterhin hoch schätzt. Gleichzeitig stellte das Amt erneut seine Leistungsfähigkeit unter Beweis und steigerte die Zahl der abgeschlossenen Prüfungsverfahren um 1,3 % (45.839). Besonders erfreulich ist die hohe Zahl erteilter Patente (24.475, +2,2 %). In 21.364 Fällen kam es hingegen nicht zu einer Erteilung – weil die Prüfungsstellen die Anmeldung zurückwiesen, die Anmelderinnen und Anmelder sie zurücknahmen oder fällige Gebühren nicht gezahlt wurden. Die Erteilungsquote lag damit bei 53,4 % (2024: 52,9 %).

Diese Entwicklung zeigt deutlich: Für Unternehmen sind Patente ein zentraler Erfolgsfaktor. Sie sichern nicht nur Technologien, sondern prägen auch den globalen Wettbewerb, die wirtschaftliche Nachhaltigkeit und die unternehmerische Handlungsfähigkeit.

In 8.055 Fällen (Vorjahr: 8.179) wiesen die Prüfungsstellen eine Anmeldung zurück. Dies entspricht einem Anteil von 17,6 % der abgeschlossenen Verfahren (2024: 18,1 %).

Gegen die Patenterteilung kann innerhalb von neun Monaten nach Veröffentlichung der Erteilung des Patents Einspruch eingelegt werden. Wenn nach Ablauf dieser Frist kein Einspruch eingelegt wurde, wird das Patent rechtskräftig. Im Berichtsjahr wurden 226 Einsprüche eingelegt. Insgesamt bearbeitete das DPMA 246 Einspruchsverfahren. In 155 Fällen wurden Patente bestätigt oder zumindest beschränkt aufrechterhalten (63,0 %). Nur 59 Patente wurden widerrufen und 32 Einspruchsverfahren endeten mit der Feststellung, dass der Einspruch unzulässig war.

Entwicklung der Patentanmeldungen

Im Jahr 2025 reichten Anmelderin und Anmelder 55.654 Patentanmeldungen direkt beim DPMA ein (+6,5 % im Vergleich zum Vorjahr). Zusätzlich gingen 6.396 PCT-Anmeldungen über die Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) in Genf ein und traten in die nationale Phase ein.

Wer Patentschutz im Ausland anstrebt, muss in der Regel separate Anmeldungen bei den jeweiligen nationalen Patentämtern einreichen – ein aufwendiger und kostenintensiver Prozess. Der PCT-Vertrag vereinfacht dieses Verfahren erheblich: Mit einer einzigen Anmeldung können Anmelder und Anmelderinnen die Wirkung einer nationalen Anmeldung in 158 PCT-Vertragsstaaten erreichen.

Das PCT-Verfahren beginnt mit der internationalen Phase (PCT-Anmeldung und globale Recherche). Nach dieser zentralen Vorprüfung folgt die nationale Phase, in der die jeweiligen nationalen Ämter über die Patenterteilung entscheiden.

Die elektronische Einreichung bleibt weiterhin der Standard: 91,8 % aller nationalen Patentanmeldungen gingen online bei uns ein.

Zum Jahresende 2025 waren 158.848 nationale Patente in Kraft (+3,4 %).

Herkunft der Patentanmeldungen

Die Zahl der Anmeldungen von Anmelderinnen und Anmeldern mit Wohn- oder Firmensitz in Deutschland stieg um 5,6 % an. Insgesamt meldeten sie 42.349 Erfindungen zum Patent an. Der Anteil inländischer Anmeldungen erhöhte sich damit auf 68,2 % (2024: 67,7 %).

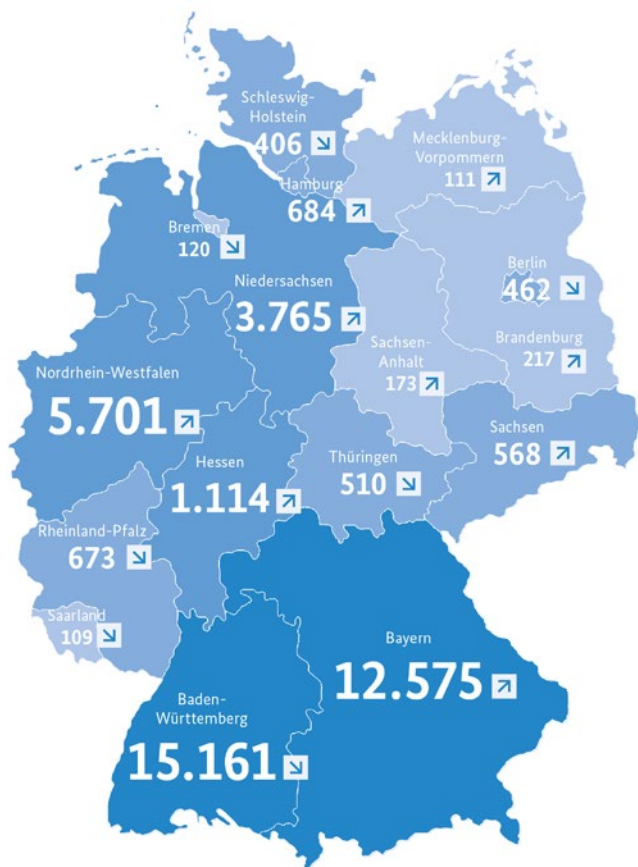
Auch die Zahl der Anmeldungen aus dem Ausland nahm zu: Mit 19.701 Anmeldungen lag sie um 2,8 % über dem Vorjahreswert. Davon kamen 3.605 Anmeldungen aus dem europäischen Ausland (2024: 3.487) und 16.096 aus dem außereuropäischen Ausland (2024: 15.675). Besonders deutlich stiegen die Anmeldungen aus Belgien (+25,5 %). Auch aus Österreich gingen mehr Anmeldungen ein (885, +9,0 %), ebenso aus der Schweiz (+5,3 %). Die Anmeldezahlen aus Japan sind leicht gesunken (6.493, -1,5 %). Aus den USA hingegen gingen wieder deutlich mehr Anmeldungen ein (6.197, +5,3 %). Patentanmeldungen aus China stiegen stark um 19,3 % auf 975..

Patentanmeldungen 2025 nach Herkunftsländern (Anmeldersitz) (Anmeldungen beim DPMA und PCT-Anmeldungen in nationaler Phase)

Herkunftsländer	Anmeldungen	Anteil in %
Deutschland	42.349	68,2
Japan	6.493	10,5
Vereinigte Staaten	6.197	10,0
Republik Korea	1.314	2,1
China	975	1,6
Schweiz	949	1,5
Österreich	885	1,4
Taiwan	555	0,9
Frankreich	360	0,6
Schweden	301	0,5
Sonstige	1.672	2,7
Insgesamt	62.050	100

Patentanmeldungen nach Bundesländern und die aktivsten Unternehmen und Institutionen

Die Automobilindustrie bleibt im Patentbereich die anmeldestärkste Branche. Wie in den Vorjahren zählen ausschließlich Automobilhersteller und Zulieferer zu den zehn anmeldestärksten Unternehmen. Zusammen reichten sie rund 30 % aller Patentanmeldungen ein. Seit nunmehr 18 Jahren belegt die Robert Bosch GmbH mit 4.109 Anmeldungen im Jahr 2025 unangefochten den ersten Platz. Auf den Plätzen zwei und drei folgen die Mercedes-Benz Group AG (2.726) und die Bayerische Motoren Werke AG (2.553). Die Audi AG verdrängte mit 1.912 Anmeldungen die Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG vom vierten auf den sechsten Platz. Die Volkswagen AG erreichte mit 1.627 Anmeldungen Rang fünf. Mit der GM Global Technology Operations LLC (1.193) und der Ford Global Technologies LLC (859) gehören erneut zwei US-amerikanische Unternehmen zu den anmeldestärksten Akteuren beim DPMA. Das DPMA erfasst Patentanmeldungen anhand der Anmelderdaten. Dabei wird jedes Unternehmen und jede Institution unabhängig von Konzernzugehörigkeiten einzeln erfasst.



Patentanmeldungen 2025 aufgeschlüsselt nach Bundesländern

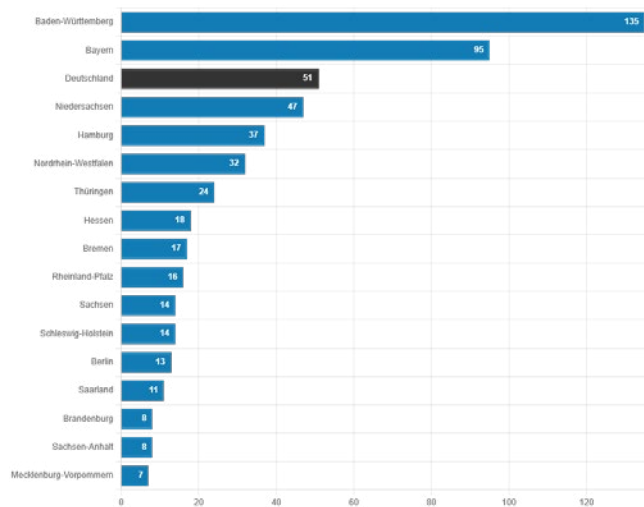
Deutsche Patentanmeldungen lassen sich – abhängig vom Wohnort der Anmelderinnen und Anmelder oder dem Sitz des Unternehmens – den einzelnen Bundesländern zuordnen. Baden-Württemberg belegte mit 15.161 Anmeldungen (-2,2 %) erneut den ersten Platz im Länderranking. Bayern folgt mit deutlichem Zuwachs auf 12.575 Anmeldungen (+10,6 %) auf Rang 2. Auf Rang 3 lag wie im Vorjahr Nordrhein-Westfalen mit 5.701 Anmeldungen (+6,7 %). Bezieht man die Anmeldungen auf die jeweilige Bevölkerungszahl, so liegt Baden-Württemberg mit 135 Patentanmeldungen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner vor Bayern (95) und Niedersachsen (47). Das sind auch die Bundesländer, in denen die großen deutschen Automobilhersteller ihren Hauptsitz haben.

Erfinder und Anmelder

Bei Anmeldungen von Unternehmen und Forschungseinrichtungen unterscheidet das DPMA zwischen der anmeldenden Organisation und der als natürliche Person benannten Erfinder oder Erfinderin. Bei freien Erfinderinnen und Erfindern oder bei Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen mit von Arbeitgebern freigegeben Erfindungen sind Anmelder und Erfinderinnen oder Erfinder in der Regel personenidentisch. Dies war 2025 bei 5,2 % der Anmeldungen der Fall (2024: 3,6 %).

Darüber hinaus erfasst das DPMA auch, wie viele Patentanmeldungen einzelnen Anmeldenden zugeordnet werden können. 5,0% unserer Anmelderinnen und Anmelder reichten mehr als

zehn Anmeldungen im Jahr 2025 ein (2024: 5,5 %). Von diesen sogenannten großen Patentanmeldern stammten aber 74,3 % aller Anmeldungen (2024: 75,1 %)..



Anmeldungen pro 100.000 Einwohner, aufgeschlüsselt nach Bundesländern (Anmeldersitz), siehe auch Statistik, Tabelle 1.10

Die fortschreitende Digitalisierung und der rasante technische Fortschritt fördern zwar Innovationen, erschweren freien Erfinderinnen und Erfindern ohne institutionellen Hintergrund aber zunehmend die wirtschaftliche Verwertung ihrer Ideen. Die Umsetzung innovativer Konzepte und deren Schutz durch Patente erfordert erhebliche organisatorische Ressourcen und ist mit hohen Kosten verbunden.

Technische Schwerpunkte der Patentaktivität

Die Internationale Patentklassifikation (IPC) ist der globale Standard zur Qualifikation technischer Sachverhalte. Mit einem strukturierten Code aus Buchstaben und Zahlen systematisiert sie das gesamte Gebiet der Technik in mehr als 70.000 Kategorien. Jede beim DPMA eingehende Patentanmeldung ordnen die zuständigen Prüfungsstellen anhand ihres technischen Inhalts einer oder mehreren IPC-Klassen zu.

Diese Klassen ordnet die Weltorganisation für geistiges Eigentum in einer IPC-Konkordanz-Tabelle Technologiefeldern zu und fasst diese wiederum zu Sektoren zusammen. Die Technologie-sektoren sind in „Elektrotechnik“, „Instrumente“ (technischer Art), „Chemie“, „Maschinenbau“ und „Sonstige Gebiete“ eingeteilt. Der anmeldestärkste Sektor beim DPMA war im vergangenen Jahr erneut der „Maschinenbau“ mit 24.338 Anmeldungen (+2,2 %). Darauf folgten „Elektrotechnik“ (19.436, +9,1 %), „Instrumente“ (9.376, +1,9 %), „Chemie“ (4.613, +5,2 %) und der Sektor „Sonstige Gebiete“ (3.895, -0,3 %), in dem Bauwesen, Möbel, Spiele und weitere Konsumgüter zusammengefasst sind.

Der starke Zuwachs in der „Elektrotechnik“ (+9,1 %) ist insbesondere auf intensive Innovationstätigkeit in den Bereichen Digitaltechnologien und Batterietechnik zurückzuführen. Im an-

meldestarken Technologiefeld „Computertechnik“ stiegen die Patentanmeldungen um 10,9 % auf 3.679. Dazu zählen unter anderem Erfindungen zur Bilddatenverarbeitung und zur Spracherkennung. Viele dieser Entwicklungen setzen Künstliche Intelligenz ein. Noch stärker wuchs der Bereich „Digitale Kommunikationstechnik“ (1.222; +19,2 %). Viele Erfindungen stehen hier in Zusammenhang mit den neuesten Mobilfunkstandards (5G/6G) und sind damit wichtig für die digitale Vernetzung in vielen Schlüsseltechnologien.

Besonders dynamisch entwickelte sich das Technologiefeld „Datenverarbeitungsverfahren für betriebswirtschaftliche Zwecke“ mit einem Plus von knapp 60% (867). In diesen Bereich fallen beispielsweise Verfahren für die Energie- und Wasserversorgung, zur Fertigung und Produktion, zur Steuerung von Arbeitsabläufen oder für die Material- und Warenwirtschaft – meist mit dem Zweck, die betriebswirtschaftliche Effizienz zu steigern. Ein konkretes Beispiel ist die Kommunikation von Elektrofahrzeugen mit der Ladeinfrastruktur. Erfindungen für diesen Bereich verdoppelten sich auf fast 150. Die starke Zunahme wird in einigen Bereichen von den neuen Möglichkeiten durch den Einsatz Künstlicher Intelligenz getrieben.

Auch im Technologiefeld „Elektrische Maschinen und Geräte, elektrische Energie“ (+7,5 %) nahm die Patentaktivität deutlich zu. Dieses Technologiefeld umfasst die anmeldestärkste aller Unterklassen (H01M), in der Batterien und Brennstoffzellen zusammengefasst sind und die ebenfalls einen erheblichen Zuwachs verzeichnete (+13,4 %). Wichtigste Anmelder sind hier deutsche und ausländische Automobilhersteller und Zulieferer.

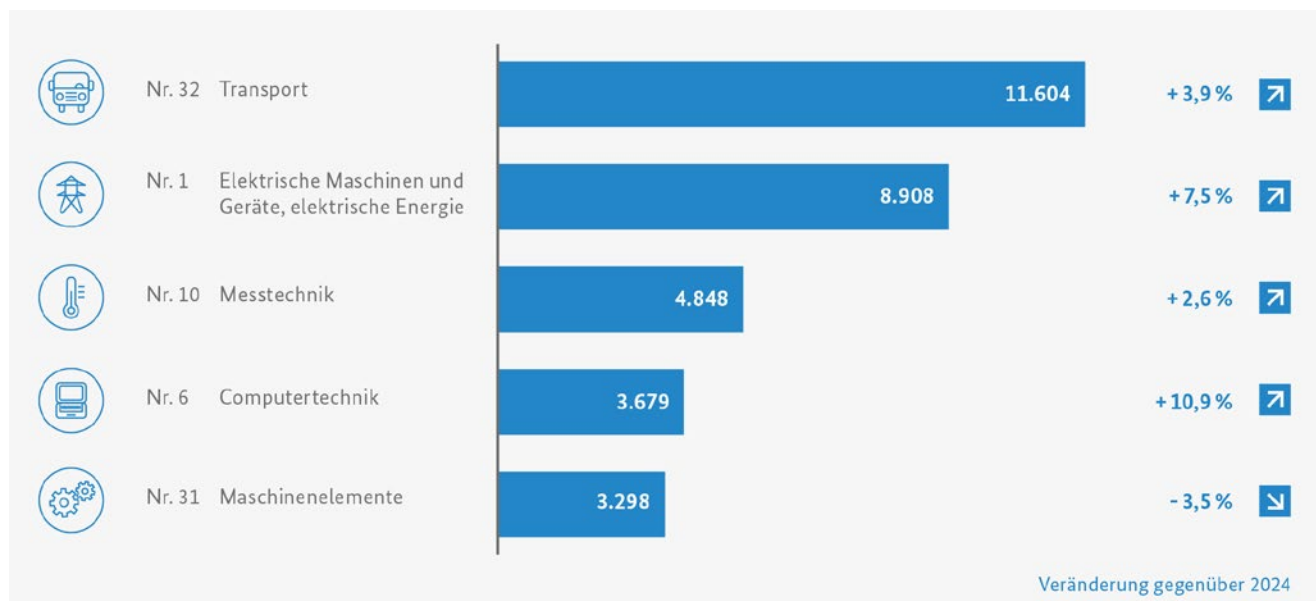
Top 5 Technologiefelder

(Gemäß WIPO IPC-Technologie Konkordanztafel, verfügbar unter: www.wipo.int/ipstats/en/index.html#resources)

Gerade im Bereich Elektroantriebe blieben die Anmeldezahlen weiter hoch. Folglich war der „Transport“, in dem die Automobilindustrie die dominierende Anmelderschaft ist, mit 11.604 Anmeldungen (+3,9 %) wieder das mit Abstand anmeldestärkste Technologiefeld.

Ein wachsender Innovationsbereich bleibt die Weiterentwicklung von Elektroantrieben und den damit zusammenhängenden Komponenten. Eine immer größere Rolle spielt auch die Entwicklung von Informations- und Unterhaltungssystemen im Auto (Infotainment). Die Unterklasse, in der unter anderem Instrumente im Auto erfasst werden, legte abermals deutlich zu. Entwickelt werden zum Beispiel neuartige Displays (Head-up-Displays) und Möglichkeiten, Instrumente in der Fahrerkabine über die Sprache und über Gesten zu steuern. Zudem nimmt die Zahl der Erfindungen zu, die den Benutzerkomfort im Auto erhöhen – zum Beispiel, indem individuelle Fahrerprofile zur Individualisierung des Fahrzeugs gespeichert werden. Neben komfortorientierten Funktionen nehmen aber auch die Anmeldungen aus dem Bereich der sicherheitsrelevanten elektrischen Komponenten, zum Beispiel für autonomes Fahren oder innovative Lösungen für ausfallsichere Stromversorgungen im Auto, zu.

Der Trend zu rückläufigen Anmeldezahlen bei Erfindungen für Verbrennungsmotoren setzte sich nur eingeschränkt fort. Das dafür besonders einschlägige Technologiefeld „Motoren, Pumpen, Turbinen“ legte nach einigen Jahren des Rückgangs 2025 wieder um 2,7 % zu. Zwar waren die Anmeldungen deutscher Unternehmen rückläufig, aus dem Ausland – besonders aus Japan und den Vereinigten Staaten – gingen aber deutlich mehr Anmeldungen ein als im Vorjahr.



Ausgewählte Daten zu Patentverfahren

	2021	2022	2023	2024	2025
Eingegangene Prüfungsanträge	43.355	43.474	44.824	44.351	45.628
- darunter zusammen mit der Anmeldung	22.694	22.685	23.994	23.673	25.424
Anträge auf Recherchen nach § 43 PatG	14.971	14.672	15.623	16.413	16.500
Erledigungen von Recherchen nach § 43 PatG	15.168	14.818	14.797	15.901	15.908
Abgeschlossene Prüfungsverfahren	48.523	45.534	42.678	45.263	45.839
Am Jahresende anhängige Prüfungsverfahren	222.960	220.580	222.445	221.311	220.410

Ausgewählte Daten zu Patentprüfungs- und Rechercheverfahren

Die Zahl der Prüfungsanträge nach § 44 Patentgesetz (PatG) stieg leicht um 1,9 % auf insgesamt 44.697 Anträge. Auf Grundlage solcher Anträge ermitteln die zuständigen Prüfungsstellen in einer umfassenden Recherche den Stand der Technik, der für die Beurteilung der Anmeldung maßgeblich ist. Anschließend wird der Anmeldungsgegenstand auf folgende Kriterien hin überprüft: Neuheit und erfinderische Tätigkeit, gewerbliche Anwendbarkeit sowie das Vorliegen möglicher Patentierungsausschlüsse. Zusätzlich wird geprüft, ob die technische Erfindung in den Anmeldeunterlagen vollständig und in ausführbarer Weise beschrieben ist. Das Ergebnis der Prüfung wird den Anmeldern beziehungsweise Anmelderinnen in einem detaillierten Prüfungsbescheid mitgeteilt. Dieser enthält in der Regel auch eine Aufforderung zur Stellungnahme oder zur Nachbesserung der Anmeldung, um mögliche Bedenken auszuräumen. Am Ende des Verfahrens entscheidet die Prüfungsstelle abschließend, ob und in welchem Umfang ein Patent erteilt werden kann oder ob die Anmeldung zurückgewiesen werden muss.

Gemäß § 43 Patentgesetz (PatG) kann ein Anmelder oder eine Anmelderin einen Rechercheantrag stellen, um den Stand der Technik für seine oder ihre Anmeldung ermitteln zu lassen. Das Rechercheergebnis bietet eine objektive Grundlage für die Beurteilung der Patentfähigkeit und wird oft als Entscheidungshilfe für mögliche Nachanmeldungen bei anderen Ämtern herangezogen. Die Zahl der Rechercheanträge stieg abermals leicht auf 16.500 (2024: 16.413). Mit 15.908 abgeschlossenen Recherchen nach § 43 PatG haben die Prüfungsstellen ihre Leistung vom Vorjahr konstant gehalten (2024: 15.901).

Beschwerdeverfahren beim Bundespatentgericht

Gegen Beschlüsse des Deutschen Patent- und Markenamts (DPMA) steht den Beteiligten das Rechtsmittel der Beschwerde zum Bundespatentgericht (BPatG) offen. Diese kann sich auf eine nicht dem Antrag entsprechende Patenterteilung, die Zurückweisung einer Patentanmeldung oder eine Entscheidung im Einspruchsverfahren beziehen.

Über die Zulässigkeit und Begründetheit der Beschwerde entscheidet ein Beschwerdesenat des Bundespatentgerichts. Die Besetzung der einzelnen Senate ist durch eine paritätische Zusammensetzung aus juristischen und technischen Richterinnen und Richtern gekennzeichnet. Diese technischen Fachleute aus den Natur- oder Ingenieurwissenschaften verleihen dem Bundespatentgericht seine spezifische Fachkompetenz, da die Richterschaft bei anderen Gerichten (z.B. Zivilgerichten) in der Regel ausschließlich aus Juristinnen und Juristen besteht. Die technischen Richter wirken in allen patentrechtlichen Verfahren mit, in denen es um die technische Bewertung einer Erfindung geht. Dies umfasst insbesondere Verfahren zur Erteilung eines Patents, Nichtigkeitsklagen in Patentsachen sowie sonstige Streitigkeiten über die Gültigkeit oder den Umfang von Patenten.

Auch im Jahr 2025 verzeichneten wir wieder einen Rückgang der eingegangenen Beschwerdeverfahren bei den technischen Beschwerdesenaten: Insgesamt gingen 168 Beschwerdeverfahren ein, was einem Minus von 24,3 % entspricht.

IM FOKUS

Quantentechnologien und erneuerbare Energien



Quantentechnologien

Quantentechnologien nutzen die besonderen physikalischen Eigenschaften kleinster Teilchen, etwa von Atomen, Elektronen oder Photonen, um Informationen auf völlig neue Weise zu verarbeiten, zu übertragen oder extrem präzise zu messen. Dadurch eröffnen sich vielfältige Anwendungsfelder: von leistungsfähigen Quantencomputern, die komplexe Berechnungen bezüglich Kryptografie sowie in der Materialforschung oder Wirkstoffentwicklung ermöglichen könnten, über abhörsichere Quantenkommunikation bis hin zu hochsensiblen Quantensensoren, die etwa in der Navigation, der Medizin oder der Umweltmessung eingesetzt werden können.

Für die vorliegende Untersuchung haben wir fünf in der Quantentechnologie relevante Teilbereiche untersucht: Quantencomputing, Quantenkommunikation, Quantenoptik, Quantenbauelemente und sonstige Quantenanwendungen, wie beispielsweise Quantensensorik.

Bei der Auswertung haben wir veröffentlichte Patentanmeldungen mit Wirkung für Deutschland beim DPMA und beim Europäischen Patentamt (EPA) ohne Doppelzählungen berücksichtigt. Patentanmeldungen werden in der Regel erst nach 18 Monaten veröffentlicht. Daher sind in der Analyse im Jahr 2025 neu angemeldete Erfindungen noch nicht enthalten.

Seit 2016 haben sich die Anmeldezahlen im Bereich der Quantentechnologie äußerst dynamisch entwickelt und fast versiebenfacht. Vor allem beim Quantencomputing sind die Zahlen stark gestiegen. Dies mag auf den vermehrten Einsatz von Anwendungen Künstlicher Intelligenz zurückzuführen sein. Die meisten Anmeldungen in der Quantentechnologie kommen aus den Vereinigten Staaten, gefolgt von Deutschland auf Platz 2 und der Republik Korea auf Platz 3.

Die Top-Anmelder waren Fujitsu Limited aus Japan, gefolgt von LG Display Co. Ltd. und Samsung Display Co. Ltd. jeweils aus Korea. Diese Unternehmen sind hauptsächlich in der Displayherstellung tätig. Dass unter den Top-5 kein deutsches Unternehmen vertre-

ten ist, liegt daran, dass sich die Anmeldungen auf eine Vielzahl verschiedener Anmelder aus Wirtschaft und Forschung verteilen.

Quantencomputing

Quantencomputing zählt zu den spannendsten Technologien des 21. Jahrhunderts mit dem Potenzial, bestehende Rechengrenzen zu sprengen, es steht jedoch zugleich vor erheblichen technischen Herausforderungen. Die Forschung ist derzeit sehr dynamisch, was sich auch in den stark gestiegenen Anmeldezahlen widerspiegelt. Im Jahr 2025 stiegen die Anmeldungen im Vergleich zum Vorjahr um 46,2 %. Quantencomputing ist ein revolutionäres Rechenparadigma, das auf den Prinzipien der Quantenmechanik basiert und bestimmte Probleme exponentiell schneller lösen kann als klassische Computer. Während herkömmliche Computer mit Bits (0 oder 1) arbeiten, nutzen Quantencomputer sogenannte Qubits (Quantenbits), die gleichzeitig mehrere Zustände annehmen können – ein Phänomen, das als Überlagerung (Superposition) bezeichnet wird. Dadurch können Quantencomputer mehrere Rechenwege gleichzeitig verarbeiten und künftig insbesondere Anwendungen der Künstlichen Intelligenz, etwa maschinelle Lernalgorithmen, deutlich beschleunigen.

Quantenkommunikation

Quantenkommunikation nutzt die Prinzipien der Quantenmechanik, um eine abhörsichere Datenübertragung und quantenverschlüsselte Kommunikation zu ermöglichen. Sie zählt damit zu den Schlüsseltechnologien für die sichere Datenübertragung der

Zukunft. Trotz bestehender Herausforderungen bei Skalierbarkeit, Kosten und Standardisierung treiben Forschungsteams weltweit die Umsetzung voran. Sobald diese Hürden überwunden sind, kann die Quantenkommunikation die Art und Weise, wie Daten verschlüsselt und übertragen werden, grundlegend verändern. Auch hier zeigt sich in den vergangenen Jahren ein kontinuierlicher Anstieg der Anmeldezahlen (+13 %; 174 Anmeldungen in 2025).

Quantenoptik

Die Quantenoptik (32 Anmeldungen; +18,5 %) ist ein interdisziplinäres Forschungsfeld, das die Prinzipien der Quantenmechanik mit denen der Optik verbindet. Sie untersucht das Verhalten von Licht und Materie auf quantenmechanischer Ebene und hat zu bahnbrechenden Technologien wie Lasern geführt. Laser finden heutzutage eine breite Anwendung beispielsweise in der Medizin (Laserchirurgie) oder in der Kommunikation (Glasfaserkabel).

Quanten-Bauelemente

Das zweitstärkste Feld – die Quantenbauelemente – ist mit 209 Anmeldungen im Berichtsjahr um 14,8 % gewachsen. Quantenbauelemente bilden die Grundlage der Quanteninformationstechnologie und ermöglichen die Entwicklung von Quantencomputern, Quantenkommunikationssystemen und Quantensensoren.

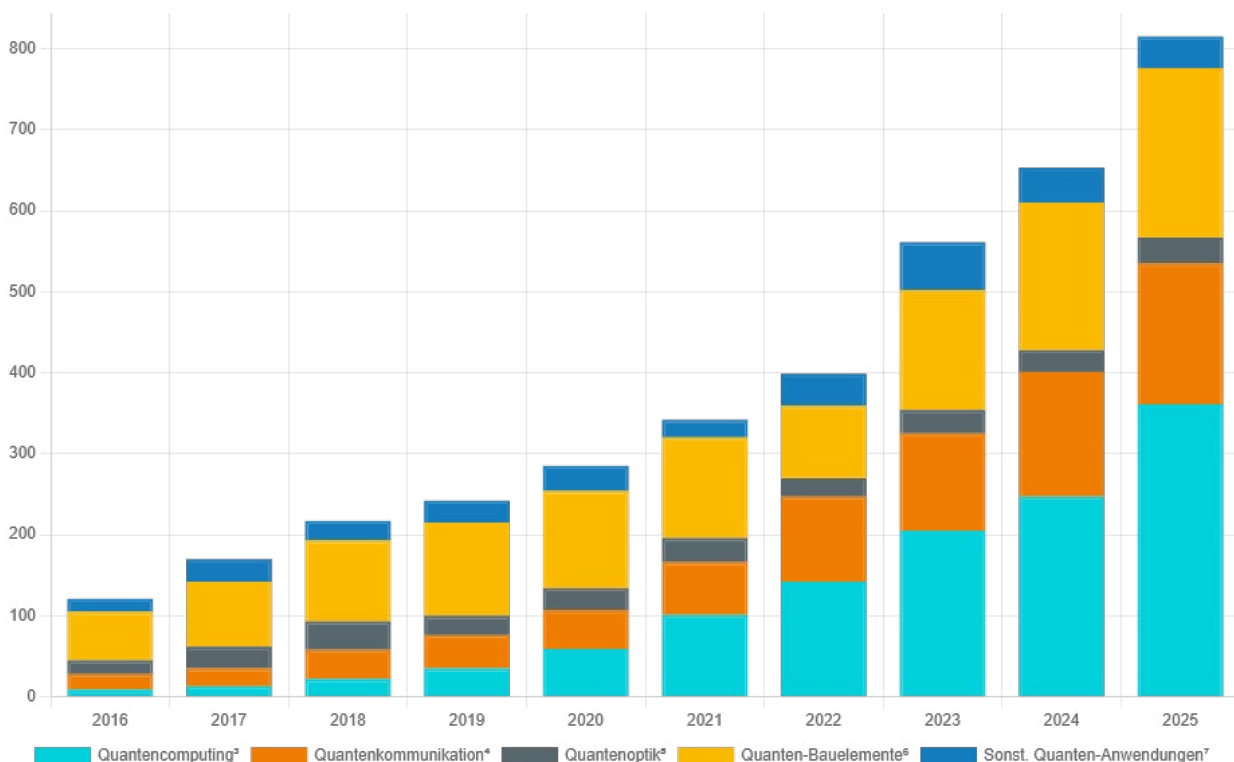
Im Gegensatz zu klassischen elektronischen Bauteilen nutzen sie Quantenphänomene wie Superposition, Verschränkung und Quanteninterferenz. Diese Bauelemente sind oft extrem empfindlich gegenüber Störungen und erfordern spezielle Kühl- und Isolierungstechniken. Die weitere Entwicklung der Quanteninformationstechnologie hängt maßgeblich davon ab, wie schnell es gelingt, fehlerfreie, skalierbare Quantenbauelemente zu entwickeln.

Sonstige Quanten-Anwendungen

Die Quantenphysik eröffnet ein breites Spektrum an Anwendungen, das weit über Quantencomputer und Quantenkommunikation hinausgeht. Viele dieser Technologien befinden sich in der Forschung oder einer frühen Phase der kommerziellen Nutzung – andere könnten in den nächsten Jahrzehnten die Welt verändern.

Quantensensoren nutzen Quantenphänomene für hochpräzise Messungen, die mit klassischen Sensoren nicht möglich wären. Sie revolutionieren die medizinische Diagnostik durch extrem präzise Messungen von Magnetfeldern und kleinsten Molekülen.

Entwicklung der Patentanmeldungen mit Wirkung für Deutschland¹ im Bereich der Quantentechnologien



¹ Von DPMA und EPA veröffentlichte Anmeldungen unter Vermeidung von Doppelzählungen.

² Basierend auf einer Depatis-Recherche mit Suchbegriffen in Kombination mit einschlägigen IPC-Bereichen. Zum Abfragezeitpunkt gültige IPC-Klassen anteilig gezählt. Kein Anspruch auf Vollständigkeit. Ergebnisse können auch andere Anwendungen enthalten.

³ IPC-Bereiche: B82Y 10, G06N 10.

⁴ IPC-Bereich: H04.

⁵ IPC-Bereiche: B82Y 20, G02F 1.

⁶ IPC-Bereiche: H01L 21/20, H10.

⁷ Hierzu zählen die Quantensensorik inklusive Rastertunnelmikroskopie und andere Anwendungen, insbesondere HL-Laser-Anwendungen oder die Erzeugung von Zufallszahlen. IPC-Bereiche: G01Q 60, G01R 33/26, G06F 7/58, H01S 5.

Dadurch könnten künftig berührungslose Echtzeit-EKGs und eine verbesserte MRT-Bildgebung (bis zu 10.000-fach empfindlicher)

ermöglicht werden. Langfristig kann dies die Früherkennung von Krankheiten wie Schlaganfällen oder Krebs erheblich verbessern.

Erneuerbare Energien und Batterien

Die aktuellen Zahlen zeigen, dass die Innovationstätigkeit zu klimafreundlichen Technologien weiter groß ist. Insbesondere für Batterien, die als Speicher für regenerative Energien gebraucht werden, steigt die Zahl der Erfindungen weiter erheblich. Auch deutsche Unternehmen setzen offensichtlich stark auf klimaneutrale Innovationen. Für diese Analyse haben wir die von DPMA und EPA veröffentlichten Patentanmeldungen mit Wirkung für Deutschland auf den Gebieten der erneuerbaren Energie und der Batterietechnik untersucht. Vor allem im Bereich der Batterien konnten wir im Vergleich zum Vorjahr einen deutlichen Aufwärtstrend bei den veröffentlichten Patentanmeldungen beobachten (+25,8 %).



Erneuerbare Energien

Erneuerbare Energien umfassen zentrale Technologiefelder wie Wind- und Solarenergie, Biomasse, Geothermie und Wasserkraft. Ihr gemeinsames Ziel ist die effiziente Nutzung natürlicher Ressourcen für eine klimaneutrale Energieversorgung. Durch die Umwandlung nachwachsender Rohstoffe in Strom, Wärme oder Kraftstoffe sowie durch die Nutzung natürlicher Prozesse (beispielsweise Biogas oder Geothermie) leisten diese Technologien einen entscheidenden Beitrag zur Verlangsamung des menschengemachten Klimawandels.

Deutsche Anmelder spielen auf ihrem Heimatmarkt insgesamt eine führende Rolle. Insbesondere im Bereich der Windkraftanlagen hat Deutschland seine Anmeldezahlen deutlich gesteigert (+24,2 %) und bleibt mit einem Anteil von 27,8 % der gesamten Anmeldungen im Länderranking nach Dänemark (30,2 %) stabil auf dem zweiten Platz. In der Solartechnik ging die Zahl veröffentlichter deutscher Anmeldungen dagegen deutlich zurück. Mit einem Anteil von 21,8 % der gesamten Anmeldungen verlor Deutschland seine Spitzenposition und belegt nun den zweiten Platz hinter China (23,8 % der gesamten Anmeldungen).

Batterien

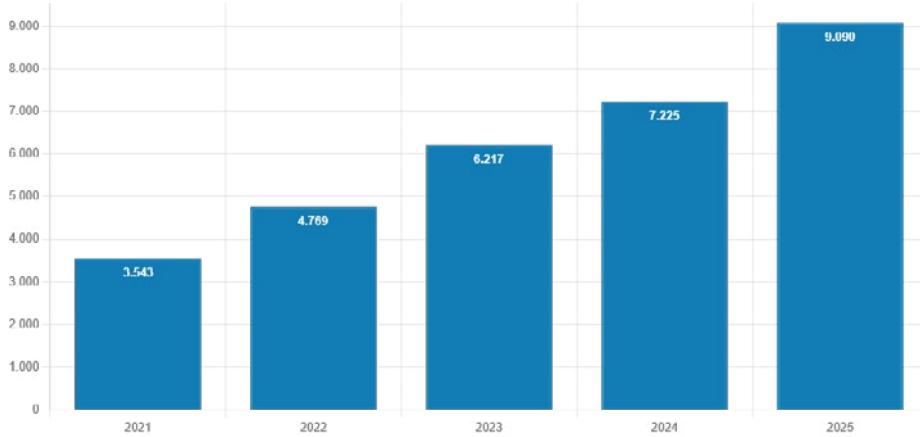
Der deutliche Aufwärtstrend der Batterietechnik setzt sich auch im Jahr 2025 fort. Die Branche profitiert von einer Innovationswelle, die vor allem durch die rasante Entwicklung der Elektromobilität vorangetrieben wird. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Anmeldezahlen um 25,8 %. Mit einem deutlichen Anstieg von 33,4% bleibt die Republik Korea nach wie vor das Land mit den meisten Anmeldungen (2.419) auf diesem Gebiet. Wie in den Vorjahren folgt China mit 1.749 Anmeldungen auf dem zweiten Platz (+10,8 %). Würde man die Anmeldungen aus China und Hongkong summieren, so ergäbe sich ein Zuwachs von knapp 38 % (2024: 1.578 + 133; 2025: 1.749 + 608). Besonders stark entwickelten sich die Anmeldezahlen aus Japan (+28,2 %). Deutschland liegt mit 1.340 Anmeldungen (+20,6 %) wie im Vorjahr auf dem vierten Platz.

Auch das Ranking der Anmelder im Bereich Batterien führen zwei koreanische Unternehmen an: LG Energy Solution, Ltd. (1.148 Anmeldungen) und Samsung SDI Co. Ltd. (740 Anmeldungen). Platz drei belegt Contemporary Amperex Technology (Hong Kong) Limited mit 577 Anmeldungen. Mit GM Global Technology Operations LLC ist auf Platz 5 auch ein amerikanisches Unternehmen unter den Top-5 Anmeldern.

Die überwiegende Mehrheit der Patentanmeldungen in diesem Bereich konzentriert sich auf die Entwicklung nachhaltiger und umweltfreundlicher Batterietechnologien. Gleichzeitig müssen

diese Batterien kostengünstig produziert werden und eine hohe Energieeffizienz sowie eine langfristig stabile Leistungsfähigkeit aufweisen.

Entwicklung der Patentanmeldungen mit Wirkung für Deutschland¹ auf dem Gebiet der Batterien

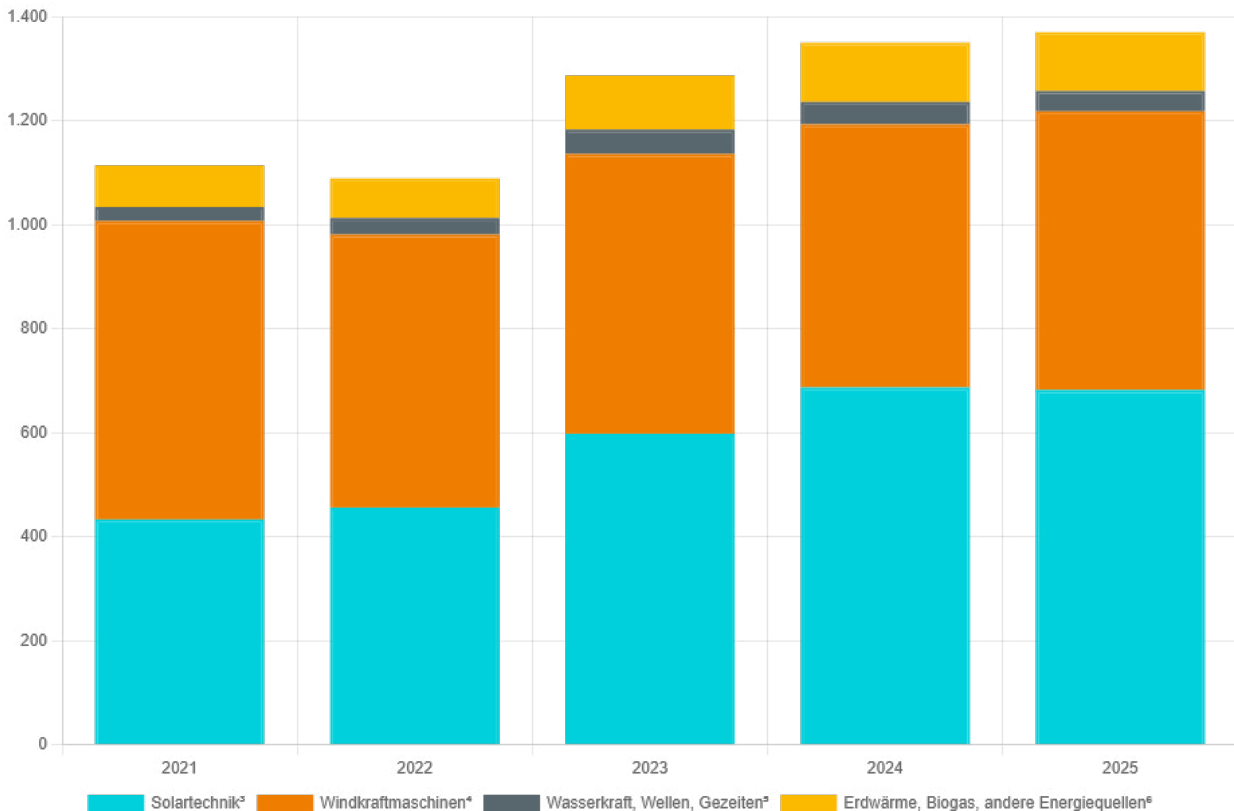


¹ Von DPMA und EPA veröffentlichte Anmeldungen unter Vermeidung von Doppelzählungen.

² Zum Abfragezeitpunkt gültige IPC-Klassen anteilig gezählt. Kein Anspruch auf Vollständigkeit. Ergebnisse können Anwendungen im Kfz- und anderen Bereichen enthalten.

³ B60L 50/64, B60L 53/53, H01M 2, H01M 4/02, H01M 4/04, H01M 4/13 - H01M 4/84, H01M 10, H01M 50, H02J 3/28, H02J 3/32, H02J 15.

Entwicklung der Patentanmeldungen mit Wirkung für Deutschland¹ in ausgewählten Gebieten der erneuerbaren Energien



¹ Von DPMA und EPA veröffentlichte Anmeldungen unter Vermeidung von Doppelzählungen.

² Zum Abfragezeitpunkt gültige IPC-Klassen anteilig gezählt. Kein Anspruch auf Vollständigkeit. Ergebnisse können auch andere Anwendungen enthalten.

³ B60L 53/51, C02F 1/14, E04D 13/18, F03G 6, F24S, G05F 1/67, H01L 31/04 bis H01L 31/078, H02J 7/35, H02J 101/22, H02J 101/24, H02S, H10F 10/00 bis H10F 10/19, H10F 19/00 bis H10F 19/90, H10F 77/42 bis H10F 77/48, H10F 77/63 bis H10F 77/67, H10F 77/80 bis H10F 77/90, H10K 30/50 bis H10K 30/57, H10K 39/10 bis H10K 39/18.

⁴ B60L 53/52, F03D, H02J 101/28.

⁵ F03B 7, F03B 13/10 bis F03B 13/26.

⁶ C02F 11/00, C12M 1/107, C12M 1/113, C12P 5/02, F03G 3, F03G 4, F03G 7/00 bis F03G 7/08, F24T 10/00 bis F24T 50/00, F24V 40/00 bis F24V 40/10, F24V 50/00, F24V 99/00, H02J 101/20, H02J 101/30, H02J 101/35.

KURZ ERKLÄRT: TEILNAHME DES DPMA AN DER INITIATIVE WIPO GREEN

Grünen Innovationen zum Durchbruch verhelfen



Internationale Online-Plattform für den Technologieaustausch: Das DPMA ist seit September 2025 Partner der Initiative WIPO GREEN. Mit der Teilnahme am WIPO-GREEN-Programm unterstützt das DPMA Anbieter und Nachfrager innovativer grüner Technologien dabei, sich miteinander zu vernetzen und so die Entwicklung und Verbreitung dieser Technologien voranzutreiben. Die Plattform umfasst bereits mehr als 130.000 Eintragungen.

Erneuerbare Energien wie Solar und Windkraft, Energieeffizienz, Kreislaufwirtschaft, grüne IT und nachhaltige Mobilität minimieren Umweltschäden, steigern die effiziente Nutzung natürlicher Ressourcen und fördern Nachhaltigkeit in Wirtschaft und Alltag. Grüne Technologien leisten daher einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung globaler Herausforderungen, etwa zur Anpassung an den Klimawandel oder für eine nachhaltige Landwirtschaft. Märkte für grüne Innovationen spielen eine zentrale Rolle für die Erhaltung unserer Lebensgrundlagen und die Erfüllung grundlegender Bedürfnisse.

Für genau solche Innovationen hat die World Intellectual Property Organization (WIPO) im Jahr 2013 die Online-Plattform WIPO GREEN geschaffen. Sie vernetzt Erfinderinnen und Erfinder umweltfreundlicher Technologien mit Investorinnen, Investoren und Partnern aus der Industrie über ihre Datenbank, ihr Netzwerk und ihre Förderprojekte. Indem sie zentrale Akteure zusammenbringt, fördert sie Partnerschaften und stärkt ein globales Ökosystem für grüne Technologien. Dabei vermittelt WIPO GREEN nicht nur marktreife, immaterialgüterrechtlich geschützte Technologien, sondern unterstützt auch die Entwicklung neuer nachhaltiger Lösungen.

Im Jahr 2024 waren auf WIPO GREEN über 130.000 Technologien, Bedürfnisse und Expertinnen und Experten registriert. Über 150 Partner – darunter kleine und mittlere Unternehmen sowie

Konzerne, die zu den umsatzstärksten ihrer Branche gehören (Fortune-500-Unternehmen) – arbeiten zusammen. Mehr als 2.500 Nutzerinnen und Nutzern arbeiten weltweit mit der Plattform; dabei entstanden über 1.000 Verbindungen über Datenbanken, Veranstaltungen und Projekte. Aus Deutschland sind rund 15.000 Erfindungen auf WIPO GREEN zu finden – eingespielt über eine WIPO-Datenbank sowie in 200 Fällen aktiv von Unternehmen aus Deutschland hochgeladen.

Auch das DPMA als Kompetenzzentrum für gewerblichen Rechtsschutz in Deutschland engagiert sich für die Förderung umweltfreundlicher Technologien. Die Zusammenarbeit mit der WIPO werden wir weiter vertiefen, die Aktivitäten von WIPO GREEN aktiv unterstützen und uns – unter anderem durch mehr Bewusstseinsbildung zum Thema geistiges Eigentum – für den Technologietransfer bei Umwelttechnologien einsetzen. Das DPMA leistet so einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung des Ziels, die EU bis 2050 klimaneutral zu gestalten.

Weitere Informationen und den kostenfreien Zugang zu WIPO GREEN finden Sie auf den [Internetseiten der WIPO](#).

IM FOKUS

Das deutsche Patent: Wirtschaftliche Nutzung und rechtliche Durchsetzung



Ein Patent schützt Innovationen und eröffnet wirtschaftliche Chancen. Gleichzeitig müssen Patentinhaberinnen und -inhaber ihr Schutzrecht durchsetzen und gegen Angriffe verteidigen können. Das deutsche Patentsystem bietet dafür einen rechtlichen Rahmen, der Durchsetzung sogar im Ausland ermöglicht.

Ein erteiltes Patent ist ein starkes Schutzrecht. Richtig genutzt, ist es ein wichtiges wirtschaftliches Instrument: Es kann helfen, in Forschung und Entwicklung eingesetzte Ressourcen abzusichern und neue Investitionen zu planen, es wirkt wertsteigernd und kann bei Finanzierungen vorteilhaft sein. Durch den gezielten Schutz einer technischen Erfindung können Unternehmen der Konkurrenz wirksam begegnen und einen nachhaltigen Wettbewerbsvorteil schaffen.

Ein Patent schützt die eigene Erfindung, schränkt natürlich aber andere in ihrer Wirtschaftstätigkeit ein. Deshalb ist es möglich, dass diese dagegen vorgehen. Mit der Patenterteilung endet der Prozess also nicht: Patentinhaberinnen und -inhaber müssen in der Lage sein, ihr Schutzrecht gegen Verletzungen durch Wettbewerber durchzusetzen und sich zugleich gegen Angriffe auf seine Gültigkeit zu verteidigen.

Patentinhaberinnen und -inhaber können Dritten gegen Zahlung einer Gebühr die Nutzung ihrer Erfindung erlauben. Solche Lizenzvereinbarungen sind ein gängiger Weg, um Einnahmen zu erzielen, neue Märkte zu erschließen oder Kooperationen einzugehen, ohne selbst produzieren oder vertreiben zu müssen.

Wer ein in Deutschland erteiltes Patent innehat, hat aber auch das Recht, die Nutzung der Erfindung innerhalb Deutschlands zu verbieten. Missachten Dritte dieses Recht, kann der Patentinhaber oder die Patentinhaberin in einem Verletzungsverfahren vor der Patentstreitkammer eines Landgerichts die Unterlassung verlangen und auch Schadensersatz fordern. Das Gericht kann auch die Vernichtung oder den Rückruf der patentverletzenden Produkte anordnen.

Durchsetzung mit Auslandsbezug

Deutsche Gerichte verfügen hier über eine große Expertise und nehmen auch im europäischen Vergleich eine Spitzenstellung ein: Rund die Hälfte aller europäischen Verletzungsverfahren werden vor deutschen Gerichten geführt. Indirekt kann durch ein solches Verletzungsverfahren auch eine grenzüberschreitende Wirkung außerhalb Deutschlands erreicht werden: Bieten Verletzer mit Sitz in Deutschland ein patentiertes Erzeugnis an und stellen es im Ausland her, können sie von einem deutschen Gericht dafür belangt werden. Ebenso ist es möglich, gegen die Verletzung eines grenzüberschreitend genutzten patentierten Verfahrens vorzugehen, wenn ein Verfahrensschritt in Deutschland vorgenommen wird.

Fühlen sich Unternehmen oder Einzelpersonen durch ein Patent in ihren Rechten beeinträchtigt, können sie in den ersten neun Monaten nach der Veröffentlichung der Patenterteilung Einspruch einlegen. Grundsätzlich darf jede Person einen begründeten Einspruch einlegen – außer die Patentinhaberin oder der Patentinhaber selbst. Ein eigenes rechtliches oder wirtschaftliches Interesse muss dafür nicht nachgewiesen werden.

Ein Gremium aus mindestens drei Mitgliedern der zuständigen Patentabteilung überprüft dann im Einspruchsverfahren, ob und inwieweit die gesetzlichen Widerrufsgründe vorliegen. Das Gremium kann das angegriffene Patent letztlich aufrechterhalten, beschränkt aufrechterhalten oder widerrufen.

Ein Patent kann aber auch nach Ablauf der Einspruchsfrist oder nach einem abgeschlossenen Einspruchsverfahren angegriffen werden. Dazu steht der Weg der Nichtigkeitsklage vor dem Bundespatentgericht offen. Erklärt ein Gericht ein Patent dann für nichtig, ist es rückwirkend, also von Anfang an, unwirksam. Hier können dann auch erhebliche Kosten für den Patentinhaber entstehen, da er nicht nur die Verfahrenskosten tragen, sondern beispielsweise auch bereits erzielte Lizenzgebühren zurückzahlen muss.

Verletzung und Nichtigkeit: Getrennte Verfahren bei unterschiedlichen Gerichten

Verletzungs- und Nichtigkeitsverfahren laufen in Deutschland oft parallel ab. Wenn jemand wegen einer Patentverletzung verklagt wird, stellt er, um sich zu verteidigen, fast immer die Gültigkeit des Patents infrage. In Deutschland führt das sogenannte Trennungsprinzip dann zu zwei getrennten Verfahren für dasselbe Patent: Das Verletzungsverfahren vor den Landgerichten und das Nichtigkeitsverfahren vor dem Bundespatentgericht (BPatG). Die Nich-

tigkeitssenate am BPatG, die auch mit technischen Richterinnen und Richtern mit ingenieurs- oder naturwissenschaftlicher Expertise besetzt sind, prüfen, ob für das Patent die gesetzlichen Nichtigkeitsgründe vorliegen. Und die rein mit Juristinnen und Juristen besetzten Patentstreitkammern an den Landgerichten prüfen, ob jemand ein bestehendes Patent verletzt hat.

Durch diese technische und juristische Spezialisierung stellen die Gerichte die hohe Qualität der Entscheidungen in beiden Verfahrenszweigen sicher. Allerdings dauern die beiden Verfahren oft unterschiedlich lange, was zu einer zeitlichen „Entscheidungslücke“ führen kann.

Ein deutsches Patent ist ein mächtiges Werkzeug, um technische Innovationen zu schützen, wirtschaftlich zu nutzen und sich im Wettbewerb zu positionieren. Es eröffnet Chancen durch Durchsetzung und Lizenzierung, bringt aber auch rechtliche und wirtschaftliche Risiken mit sich. Sorgfältige Anmeldung, strategische Nutzung und realistische Einschätzung der eigenen Schutzposition sind daher entscheidend für den langfristigen Erfolg.

[Weitere Informationen zum Patentschutz](#) finden Sie auch auf unseren Internetseiten.

IM FOKUS: UNSERE NEUE PUBLIKATION *erfinden*

Suche nach Lösungen in der Welt der Patente



Von portablen Rovern, die auf dem Mars nach Leben fahnden können, bis zum Recycling von Supermagneten für Windkraftanlagen: Unsere Publikation *erfinden* bietet spannenden Lesestoff aus der Welt der Patente, der zeigt, wie gewerbliche Schutzrechte zu Lösungen für morgen beitragen. Sie ist inspirierend, gehaltvoll – und das Ergebnis eines substanziellen Relaunchs.

Sind wir wirklich allein? Oder ist da draußen im Universum noch anderes Leben? Zutiefst philosophische Fragen – die auch geistiges Eigentum berühren. Schließlich gibt es für die Suche nach extraterrestrischem Leben eine Fülle patentgeschützter Innovationen: Autonome Rover, selbstfliegende Drohnen und eigenständig navigierende Unterwasserfahrzeuge ermöglichen die Suche nach Biologie auf anderen Planeten. Diese aufregende Reise durch die Patentliteratur ist Teil unserer Publikation *erfinden*, die die bisherigen „Erfinderaktivitäten“ abgelöst hat.

Artikel von Patentprüferinnen und Patentprüfern

Patentprüferinnen und Patentprüfer entwickeln auf Basis technischer Erfindungen, die ihnen in der täglichen Arbeit begegnen, spannenden Lesestoff für *erfinden*. Von Verfahren, um optische Irritationen in Autodisplays zu reduzieren, über Möglichkeiten, Gewitter genauer vorherzusagen, bis zur Produktion von Supermagneten mit weniger Seltenen Erden.

Über Lösungen von gesellschaftlicher Relevanz

Die Artikel erzählen darüber, wie technische Schutzrechte Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen anbieten. Ein Beispiel: Reduktion des Einsatzes Seltener Erden für Supermagneten.

Die leistungsstarken Permanentmagneten sind in Motoren von Elektroautos ebenso verbaut wie in Turbinen von Windkraftanlagen. Für das Herstellen von Supermagneten kommen vielfach Seltene Erden zum Einsatz. Kritische Rohstoffe, die wir in der Regel aus anderen Teilen der Welt importieren müssen. Ansätze, mit weniger Seltenen Erden auszukommen, tragen zum Umweltschutz ebenso bei wie zu mehr Rohstoffsoveränität unserer Volkswirtschaft in der Energiewende.

Für eine breite Leserschaft

Mit *erfinden* wollen wir Leserinnen und Leser der allgemeinen Öffentlichkeit ebenso ansprechen wie Fachleute in den einzelnen Themenbereichen. Großflächige Fotos, Illustrationen, Erklärungen: Die aufregende grafische Inszenierung macht die Themen leicht zugänglich, das Ineinandergreifen von Text und visuellen Elementen trägt zur Anschaulichkeit bei.

Die Beiträge laufen auf allen Kanälen

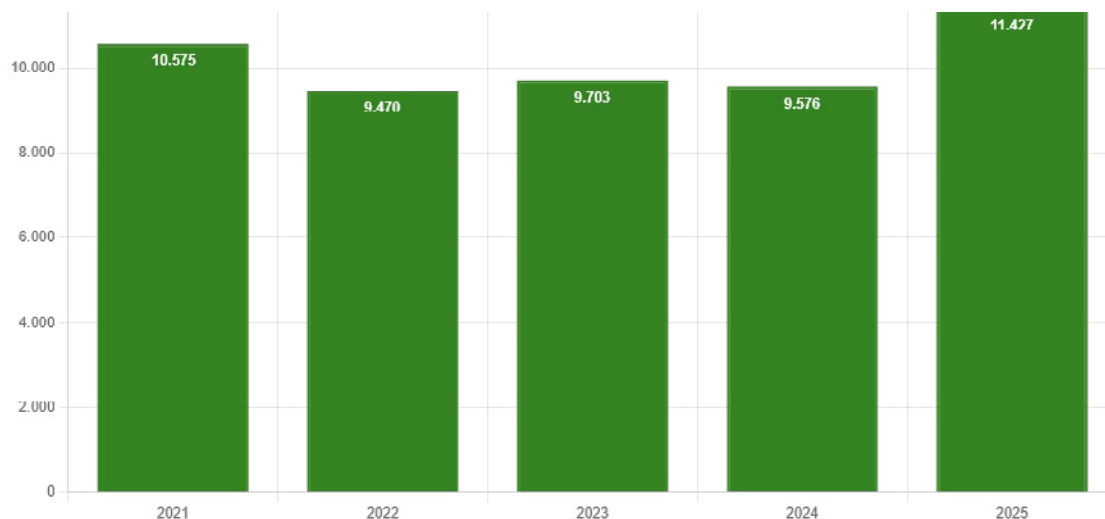
Die Publikation *erfinden* erscheint nun jährlich im Herbst. Mit der substanziellen Neuausrichtung geht die nachhaltige Arbeit mit den entstandenen Inhalten einher: Das Heft *erfinden* machen wir beispielsweise über öffentliche Bibliotheken, über Hochschulen, über Patentinformationszentren oder über DPMA-Veranstaltungen einem breiten Leserkreis zugänglich. Die einzelnen Themen inszenieren wir zudem auf unseren Internetseiten und via LinkedIn auf Social Media. So heißt es auf allen Kanälen: Sind wir wirklich allein? Oder ist da draußen im Universum noch anderes Leben?

GEBRAUCHSMUSTER

ÜBERBLICK

Entwicklung und Herkunft der Gebrauchsmusteranmeldungen

Entwicklung der Gebrauchsmusteranmeldungen



Gebrauchsmusteranmeldungen beim Deutschen Patent- und Markenamt

Technische Erfindungen lassen sich auch mit Gebrauchsmustern schützen. Diese bieten insbesondere für Vorrichtungen und Apparate einen schnellen Schutz. Im Gegensatz zum Patent prüfen wir Gebrauchsmuster vor der Eintragung jedoch nicht auf Neuheit und erfinderische Tätigkeit. Im Vergleich zu Patenten werden Gebrauchsmuster häufig von Privatpersonen angemeldet. Die Anmeldungen natürlicher Personen aus Deutschland trugen dabei maßgeblich zum starken Zuwachs im vergangenen Jahr bei. Die Anmeldungen dieser Gruppe stiegen um knapp 47 Prozent.

Insgesamt gingen im Berichtsjahr 11.427 Gebrauchsmusteranmeldungen beim DPMA ein (2024: 9.576) – ein deutlicher Anstieg von 19,3 % gegenüber dem Vorjahr. Der Anteil der Anmeldungen natürlicher Personen erhöhte sich um rund 5 Prozentpunkte auf 39,5 %. Bemerkenswert war mit einem Plus von 35,9 % auch die Steigerung der Anmeldungen von Unternehmen aus China.

Das mit Abstand bedeutendste Technologiefeld blieb auch 2025 „Elektrische Maschinen und Geräte, elektrische Energie“ mit 1.480 Anmeldungen (+31,6 %). Im zweitstärksten Technologiefeld „Möbel, Spiele (Sonstige Gebiete)“ wurden 1.036 Gebrauchsmuster eingereicht (+13,1 % gegenüber dem Vorjahr). Ähnlich wie im Patentbereich verzeichneten wir für das Technologiefeld „Transport“ auch bei den Gebrauchsmustern einen moderaten Zuwachs von 2,4 %. Ein weiterer dynamischer Bereich ist das Technologiefeld „Medizintechnik“, das erneut deutlich um 13,9 % zulegte.

Der Anteil der elektronischen Einreichungen sank auf 67,3 %, was einem Rückgang von 8,9 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 9.750 Gebrauchsmuster in das Register eingetragen (+7,6 %). Damit konnten 90,0 % der im Jahr 2025 bearbeiteten Eintragungsverfahren erfolgreich abgeschlossen werden (Vorjahr: 91,3 %).

2025 wurden 1.088 Anmeldungen nicht eingetragen, etwa aufgrund von Zurückweisungen, Antragsrücknahmen oder aus anderen Gründen (2024: 859). Für 14.984 Gebrauchsmuster verlängerte sich nach Zahlung der Aufrechterhaltungsgebühr die Schutzdauer (Vorjahr: 16.146). Ein Gebrauchsmuster erlischt, wenn es nicht verlängert wird oder die maximale Schutzdauer erreicht ist.

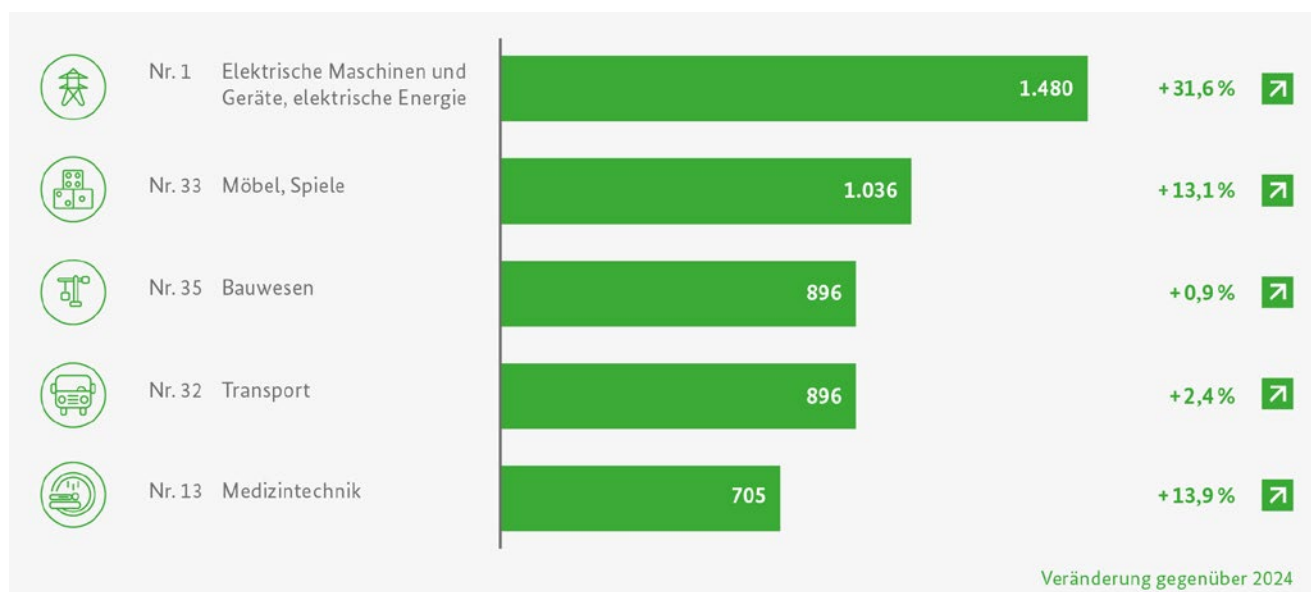
Die Zahl der erloschenen Gebrauchsmuster sank 2025 um 10,5 % auf 10.830.

Somit waren Ende 2025 noch 62.944 wirksame Gebrauchsmuster bei uns registriert (Vorjahr: 64.010).

Top 5 Technologiefelder

Nationale Gebrauchsmusteranmeldungen und PCT-Anmeldungen in nationaler Phase

(Gemäß WIPO IPC-Technologie Konkordanztabelle, verfügbar unter: www.wipo.int/ipstats/en/index.html#resources)



Herkunft der Gebrauchsmusteranmeldungen

Die Nachfrage nach deutschen Gebrauchsmustern aus dem Ausland bleibt hoch. Nach dem Zuwachs im Vorjahr verzeichneten wir 2025 einen starken Anstieg der Anmeldungen aus dem Ausland. Diese stiegen um 19,2 % auf 5.163 Anmeldungen (2024: 4.333). Das entspricht einem Anteil von 45,2 % aller Gebrauchsmusteranmeldungen.

Auch die Zahl der PCT-Anmeldungen in der nationalen Phase nahm erneut zu (+21,1 % auf 517).

Aus dem Inland gingen insgesamt 6.264 Gebrauchsmusteranmeldungen ein. Der Anteil deutscher Anmeldungen lag damit bei 54,8 % (Vorjahr: 54,8 %).

Wie im Vorjahr stammt der Großteil der Auslandsanmeldungen aus dem außereuropäischen Ausland (4.148; 2024: 3.345). Aus Europa gingen mit einem leichten Anstieg von 2,7 Prozentpunkten 1.015 Anmeldungen ein. Mit einem Anteil von 18,9 % aller Anmeldungen liegt die Volksrepublik China mit 2.157 Anmeldungen im Länderranking bei den Anmeldungen aus dem Ausland weiterhin unangefochten an der Spitze (Vorjahr: 1.620). Chinesische Unternehmen nutzen Gebrauchsmuster systematisch, um umfassende

Schutzrechte für Produktvarianten zu sichern und sich strategische Freiräume für zukünftige Entwicklungen und Marktpositionierungen zu schaffen.

Herkunftsländer	Anmeldungen	Anteil in %
Deutschland	6.264	54,8
China	2.157	18,9
Vereinigte Staaten	491	4,3
Indien	485	4,2
Taiwan	413	3,6
Republik Korea	211	1,8
Schweiz	208	1,8
Österreich	177	1,5
Italien	147	1,3
Japan	88	0,8
Sonstige	786	6,9
Insgesamt	11.427	100

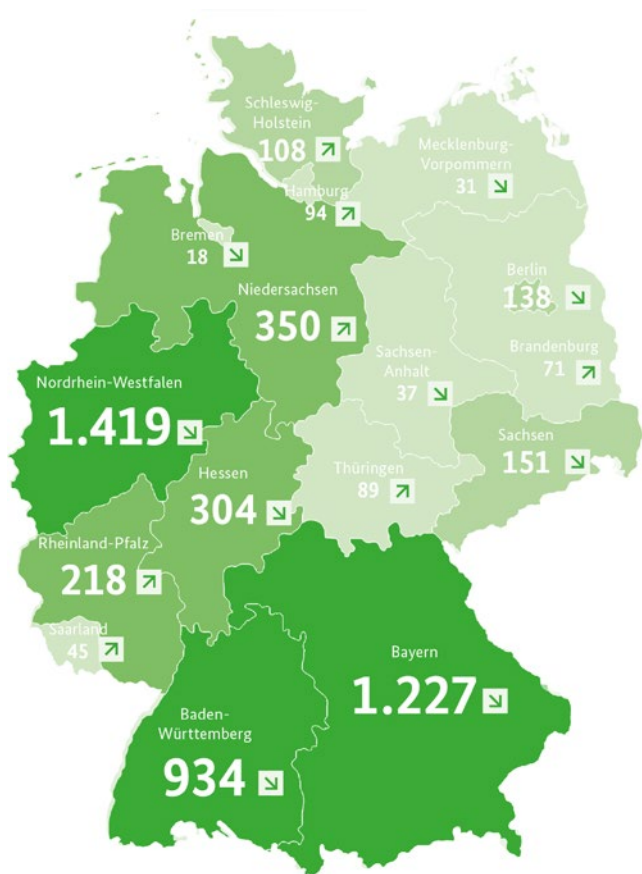
Gebrauchsmusteranmeldungen 2025 nach Herkunftsländern (Anmel-

dungen beim DPMA und PCT-Anmeldungen in nationaler Phase)

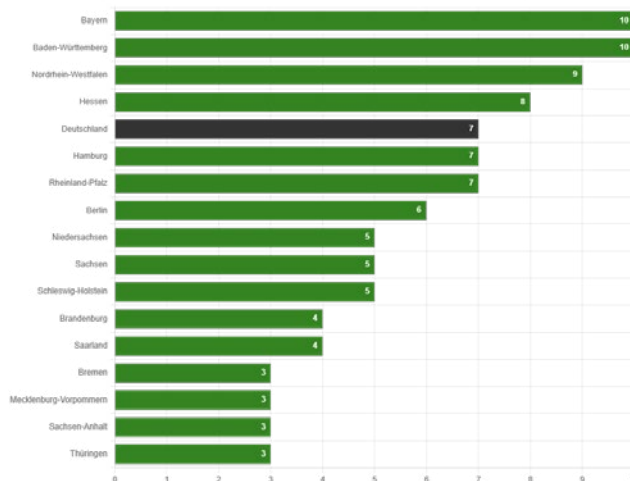
Die Vereinigten Staaten belegten mit 491 Anmeldungen (+45,3 %) knapp vor Indien (485 Anmeldungen) den zweiten Platz. Taiwan folgt mit 413 Anmeldungen auf Rang 4. Innerhalb Europas bleibt die Rangfolge unverändert: Die Schweiz führt mit 208 Anmeldungen, gefolgt von Österreich und Italien mit 177 beziehungsweise 147 Anmeldungen.

Gebrauchsmusteranmeldungen nach Bundesländern

Nordrhein-Westfalen lag auch 2025 mit 1.616 Anmeldungen (25,8 % aller inländischen Anmeldungen) wieder an der Spitze. Es folgten Bayern mit 1.280 Anmeldungen (20,4 %) und Baden-Württemberg mit 1.158 Anmeldungen (18,5 %). Hessen lag mit einem starken Anstieg von 61,5 % und 491 Anmeldungen auf Rang vier. Bezogen auf die Einwohnerzahl lagen Bayern und Baden-Württemberg mit je zehn Anmeldungen pro 100.000 Einwohner gleichauf an der Spitze. Auf Rang zwei und drei folgen Nordrhein-Westfalen mit neun Anmeldungen und Hessen mit acht Anmeldungen.



Die Karte zeigt die Gebrauchsmusteranmeldungen 2025 aufgeschlüsselt nach Bundesländern (Anmeldesitz).



Anmeldungen pro 100.000 Einwohner aufgeschlüsselt nach Bundesländern (Anmeldersitz), siehe auch Statistik, Tabelle 2.4

Abzweigung

Die Gebrauchsmusterabzweigung bietet eine schnelle und kostengünstige Ergänzung zum Patent, um Innovationen vor Nachahmung zu schützen. Sie dient als Übergangsschutz, während des laufenden Patentverfahrens zwischen Anmeldung und Erteilung. Sobald das abgezweigte Gebrauchsmuster eingetragen ist, besteht vollständiger Schutz - unabhängig davon, ob das Patent später erteilt wird. Zudem gilt ein rückwirkender Schutz: Anmelder oder Anmelderinnen können den Anmeldetag der früheren Patentanmeldung für die spätere Gebrauchsmusteranmeldung nutzen. Auch bei den Abzweigungen verzeichneten wir im Vergleich zum Vorjahr einen deutlichen Anstieg von 18 % (2025: 1.139 Abzweigungen, 10,0 % der gesamten Gebrauchsmusteranmeldungen).

Recherche nach § 7 Gebrauchsmustergesetz

Im Gegensatz zu einem Patent wird ein Gebrauchsmuster lediglich registriert; die Schutzvoraussetzungen werden nicht geprüft. Anmelderinnen und Anmelder erhalten ein Gebrauchsmuster daher deutlich schneller und kostengünstiger. Weil aber keine Prüfung stattfindet, ist ein Gebrauchsmuster auch weniger rechtssicher. Dritte können jederzeit einen begründeten Antrag auf Löschung des eingetragenen Gebrauchsmusters stellen. Dieses Risiko lässt sich verringern, indem Anmelderinnen und Anmelder frühzeitig einen Rechercheantrag beim DPMA stellen. Die Prüfungsstellen führen dann eine umfassende Recherche zum Stand der Technik durch, der für die Beurteilung der Schutzfähigkeit des Gegenstandes der Gebrauchsmusteranmeldung relevant ist.

Im Jahr 2025 gingen 1.285 wirksame Rechercheanträge ein (Vorjahr: 1.199). Die Zahl der erledigten Recherchen sank leicht auf 1.201 (Vorjahr: 1.237).

Gebrauchsmusterlöschung

Das Lösungsverfahren ist ein effizientes Instrument, um die Schutzfähigkeit eines zunächst ungeprüften Gebrauchsmusters nachträglich zu klären. Die Zahl der Lösungsanträge stieg ge-

gegenüber dem Vorjahr (56) leicht an: Im Jahr 2025 gingen 59 neue Löschungsanträge beim DPMA ein.

Ein Gebrauchsmuster wird nur auf Antrag gelöscht. Einen Löschungsantrag kann jeder stellen, ohne dass etwa ein Verletzungsstreit drohen oder ein wirtschaftliches Interesse bestehen muss. Mit der Antragstellung fällt eine Gebühr von 300 Euro an. An dem Löschungsverfahren sind dann der Antragsteller oder die Antragstellerin und die Inhaberin oder der Inhaber des Gebrauchsmusters beteiligt.

Der häufigste Löschungsgrund ist die fehlende Schutzfähigkeit. Eine Erfindung ist schutzfähig, wenn sie gegenüber dem Stand der Technik neu ist und auf einem erfinderischen Schritt beruht. Weitere Löschungsgründe sind eine unzulässige Erweiterung des Schutzgegenstands, eine widerrechtliche Entnahme oder bereits bestehende Schutzrechte aufgrund früherer Patent- oder Gebrauchsmusteranmeldungen.

Ein Antrag auf Löschung muss ausreichend begründet sein. Wird beispielsweise mangelnde Schutzfähigkeit als Löschungsgrund

angeführt, sollte der entgegenstehende Stand der Technik im Antrag benannt werden.

Über den Löschungsantrag entscheidet die Gebrauchsmusterabteilung. Deren Spruchkörper besteht aus drei Personen: Eine Juristin oder ein Jurist führt den Vorsitz, zwei fachlich zuständige Patentprüferinnen oder Patentprüfer übernehmen Berichterstattung und Beisitz. Wie im Zivilprozess trägt in der Regel die unterlegene Partei die Kosten des Verfahrens.

Die Gebrauchsmusterabteilung trifft ihre Entscheidung über den Löschungsantrag in den meisten Fällen nach einer mündlichen Verhandlung. Die mündlichen Verhandlungen finden seit Frühjahr 2025 in unserem neuen Dienstgebäude in der Anzinger Straße statt. In sechs Löschungsverfahren wurde ohne mündliche Verhandlung im schriftlichen Verfahren entschieden. In zwei geeigneten Verfahren wurde die mündliche Verhandlung als Videoverhandlung durchgeführt. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 73 Verfahren abgeschlossen.

IM FOKUS: GEBRAUCHSMUSTER IM INTERNATIONALEN VERGLEICH

Andere Länder, anderer Schutz



Schneller Schutz, überschaubare Kosten: Ob Privatperson, kleines Unternehmen, Start-up oder internationaler Konzern – Gebrauchsmuster sind häufig eine gute Option, um Erfindungen zu schützen. In Deutschland nimmt die Nachfrage nach Gebrauchsmustern derzeit wieder deutlich zu. Doch das Schutzrecht wird längst nicht in jedem Land angeboten – und die Anforderungen daran sind international unterschiedlich.

„Kaffeefilter mit auf der Unterseite gewölbtem und mit Vertiefung versehenem Boden sowie mit schräg gerichteten Durchflusslöchern“ – hinter diesem etwas sperrigen Titel steckt das vielleicht

bekannteste Gebrauchsmuster Deutschlands: der berühmte Kaffeefilter von Melitta Benz. Ihre Erfindung meldete die in Dresden geborene Unternehmerin 1908 beim Kaiserlichen Patentamt zum

Schutz an. Aus dem Gebrauchsmuster entstanden eine spektakuläre Erfolgsgeschichte und ein internationaler Konzern: Melitta.

Melitta Benz schätzte offensichtlich damals, was noch heute viele Erfinderinnen und Erfinder sowie kleine Unternehmen und Start-ups brauchen: eine flexible Möglichkeit, technische Innovationen kurzfristig abzusichern. Doch nicht nur kleine Unternehmen, sondern auch große Konzerne nutzen das Schutzrecht gerne. Häufig als schnellen Erstschutz parallel zu einer Patentanmeldung, etwa als Abzweigung aus einer Patentanmeldung. Im Zusammenspiel mit Patenten hat sich das Gebrauchsmuster so als fester Bestandteil moderner IP-Strategien etabliert. Und nach einigen Jahren rückläufiger Anmeldezahlen ist der „kleine Bruder“ des Patents wieder deutlich im Kommen: Im vergangenen Jahr stieg die Zahl der Gebrauchsmusteranmeldungen beim DPMA um 19,3 %.

Doch was in Deutschland seit jeher zum Schutzrechtsportfolio gehört, ist international keineswegs eine Selbstverständlichkeit. In vielen Staaten hat das Gebrauchsmuster einen anderen Schutzzumfang, in anderen existiert es gar nicht. Auf internationaler Ebene ist der Gebrauchsmusterschutz kaum harmonisiert. Der Versuch einer Angleichung innerhalb der Europäischen Union scheiterte um die Jahrtausendwende und wurde seither nicht erneut aufgegriffen.

Deutscher Gebrauchsmusterschutz gilt als besonders ausgereift

In Deutschland gelten für ein Gebrauchsmuster die gleichen Anforderungen wie für ein Patent: Die technische Erfindung muss neu, erfinderisch, gewerblich anwendbar und ausführbar sein. Diese Voraussetzungen werden allerdings anders als beim Patent zunächst nicht geprüft, sondern erst bei rechtlichen Streitigkeiten mit Wettbewerbern im Rahmen eines Löschungs- oder Verletzungsverfahrens. Mit anderen Worten: Die fehlende materielle Prüfung kann dazu führen, dass Gebrauchsmuster weniger rechtsbeständig sind als Patente. Dafür wird das Schutzrecht innerhalb weniger Wochen eingetragen. Die Erfindung ist damit für bis zu zehn Jahre geschützt.

Der deutsche Gebrauchsmusterschutz gilt als besonders ausgereift; weltweit zeigt sich allerdings ein heterogenes Bild: Ein

internationales Abkommen zur Einführung eines Gebrauchsmustersystems mit bestimmten Regeln gibt es nicht. Auch das Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (TRIPS-Übereinkommen) enthält keinen Bezug zu Gebrauchsmustern. Dennoch haben zahlreiche Länder entsprechende Schutzsysteme geschaffen, um kleinere oder schrittweise technische Innovationen zu schützen und das Patentsystem flexibel zu ergänzen.

Zahlreiche Industrieländer mit angelsächsisch geprägtem Rechtssystem – darunter die USA, Großbritannien, Kanada oder Australien – kennen keinen Gebrauchsmusterschutz. Demgegenüber nutzen viele Länder, insbesondere in Europa und Asien, das Gebrauchsmuster gezielt als innovationspolitisches Instrument.

Vorsicht: International rechtliche Unterschiede

Die vergleichbaren Schutzrechte unterscheiden sich hinsichtlich der Anforderungen an die erfinderische Leistung sowie der Schutzdauer. Oftmals liegen diese Anforderungen unterhalb der eines Patents. Sie treten unter unterschiedlichen Bezeichnungen auf, etwa „Utility model“, „Utility innovation“, „Petty patent“ oder „Innovation patent“. Die World Intellectual Property Organization (WIPO) verwendet den Begriff „Utility model“.

In einigen Ländern kann Gebrauchsmusterschutz zudem nur für bestimmte Technologiebereiche und ausschließlich für Produkt-erfindungen erlangt werden. Technische, chemische oder biologische Verfahren sind dort beispielsweise teilweise nicht schutzfähig. Bei internationalen PCT-Anmeldungen über die WIPO sollten Anmelderrinnen und Anmelder die jeweiligen Ausgestaltungsmerkmale des Gebrauchsmuster- und des Patentsystems im betreffenden Land sorgfältig und im Einzelfall prüfen.

Gleichwohl gilt auch international: Die Attraktivität des Gebrauchsmusters nimmt zu. Nach Angaben der WIPO sind die weltweiten Anmeldezahlen in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 2024 wurden weltweit insgesamt 3,3 Millionen Gebrauchsmuster angemeldet.

[Weitere Informationen zum Gebrauchsmusterschutz](#) finden Sie auf unseren Internetseiten.

MARKEN

ÜBERBLICK

Entwicklung und Herkunft der Markenmeldungen

Entwicklung der Markenmeldungen



Nationale Markenmeldungen beim Deutschen Patent- und Markenamt

Im Jahr 2025 verzeichneten wir eine deutliche Steigerung bei den Markenmeldungen. Insgesamt gingen 96.328 Markenmeldungen bei uns ein, 19,8 % mehr als im Vorjahr (80.376 Anmeldungen). Die nationalen Anmeldungen stiegen sogar um 20,8 % von 77.224 auf 93.291. Die Schutzgesuche für Deutschland auf Basis international registrierter Marken sanken um 3,6 % von 3.152 auf 3.037.

Einer der Hauptgründe für den Anstieg ist die sprunghaft gewachsene Nachfrage aus China. 2025 gingen 10.027 Anmeldungen aus China bei uns ein, das sind 196,2 % mehr als im Vorjahr (3.385 Anmeldungen). Auch die Anmeldungen aus den USA nahmen deutlich zu, von 549 auf 1.103 Anmeldungen (+100,9 %). Dies zeigt einerseits ein ausgeprägtes Interesse an Präsenz auf dem deutschen Markt; andererseits dürfte es eine wesentliche Rolle spielen, dass große Online-Marktplätze Akteuren mit staatlicher Markenregistrierung Vorteile und Möglichkeiten zur Handhabe

gegenüber Dritten bieten. Dies dürfte auch ein Grund für die stark gestiegenen Anmeldungen aus dem Inland sein (+12,0 %). Inländische Anmelder stellen mit rund 84 Prozent der Anmeldungen beim DPMA den größten Anteil.

Die Möglichkeit, auf Marktplätzen Dritte an der Verwendung geschützter Marken zu hindern, ruft allerdings auch bösgläubige Akteure auf den Plan. Diese versuchen, auch fremde Marken beim DPMA schützen zu lassen. Dem lässt sich am besten mit einer frühzeitigen Registrierung seiner eigenen Marken begegnen, was offensichtlich viele Anmelderrinnen und Anmelder getan haben. Unsere Prüferinnen und Prüfer sind für das Thema sensibilisiert und achten bei der Prüfung von Markenmeldungen besonders darauf, bösgläubige Anmeldungen frühzeitig zu erkennen und Marktbehinderungen vorzubeugen.

Auch beim Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) sind die Anmeldungen aus China deutlich gestiegen, von 27.589 Anmeldungen im Jahr 2024 auf 31.306 Anmeldungen im Jahr 2025 (+13,5%), allerdings weniger deutlich als bei uns, jedoch bereits von höherem Niveau ausgehend. Im Vergleich zur Entwicklung der Unionsmarkenanmeldungen beim EUIPO insgesamt (von 180.512 Anmeldungen auf 196.957 Anmeldungen, +9,1%) zeigt sich aber auch hier ein überdurchschnittlicher Anstieg. Die deutschen Anmeldungen beim EUIPO nahmen ebenso überdurchschnittlich zu - von 21.930 Anmeldungen im Jahr 2024 auf 24.960 Anmeldungen im Jahr 2025 (+13,8 %).

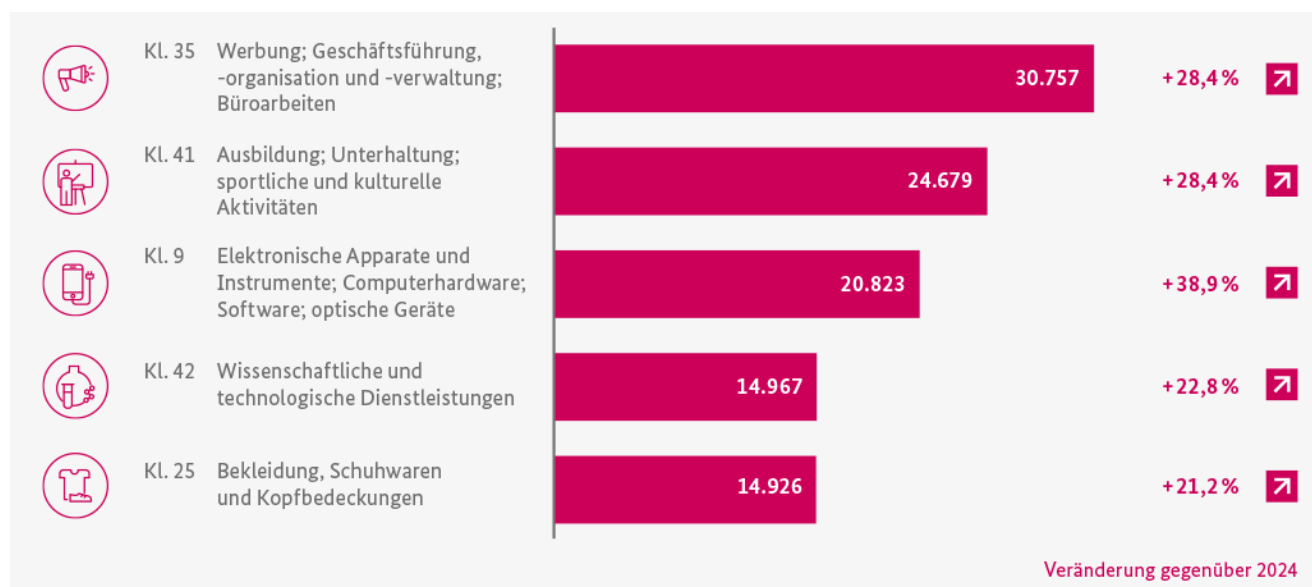
Markenanmeldungen nach Klassen

Bei den am häufigsten angemeldeten Klassen ergeben sich im Ranking keine Veränderungen zu den Vorjahren. Die Klasse 35

(Werbung; Geschäftsführung, -organisation und -verwaltung; Büroarbeiten) wurde mit 30.757 Nennungen am häufigsten beansprucht. Klasse 41 (Ausbildung; Unterhaltung; sportliche und kulturelle Aktivitäten) folgt mit 24.679 Nennungen auf Platz zwei. Die Klasse 9 (Elektronische Apparate und Instrumente; Computerhardware; Software; optische Geräte) liegt mit 20.823 Nennungen auf Platz drei.

Bemerkenswert ist, dass die Zuwächse in allen drei Klassen überproportional ausfallen. Die Klassen 35 und 41 verzeichnen Steigerungsraten von 28,4 %, die Klasse 9 sogar von 38,9 %. Letzteres dürfte mit den gestiegenen Anmeldungen aus China zusammenhängen, da viele chinesische Anmelderrinnen und Anmeldere Elektronikprodukte anbieten.

Top 5 Waren- und Dienstleistungsklassen¹ (Klassen² angemeldeter nationaler Marken)



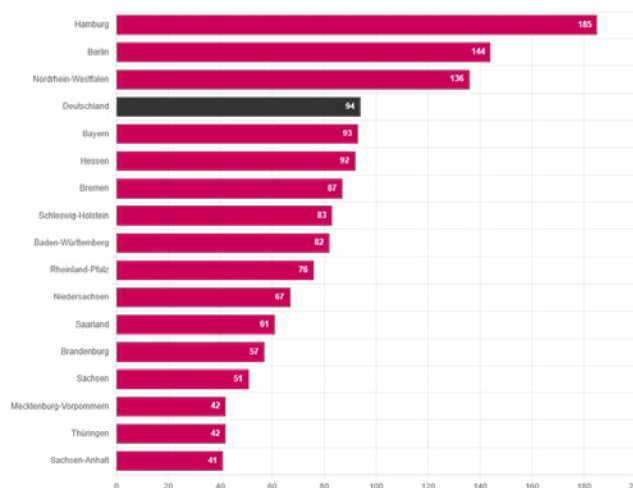
¹ Klassentitel gemäß aktueller Version der Nizza-Klassifikation, verfügbar unter: www.dpma.de/marken/klassifikation/waren_dienstleistungen/nizza/index.html

² Eine Markenmeldung kann mehreren Klassen zugeordnet sein.

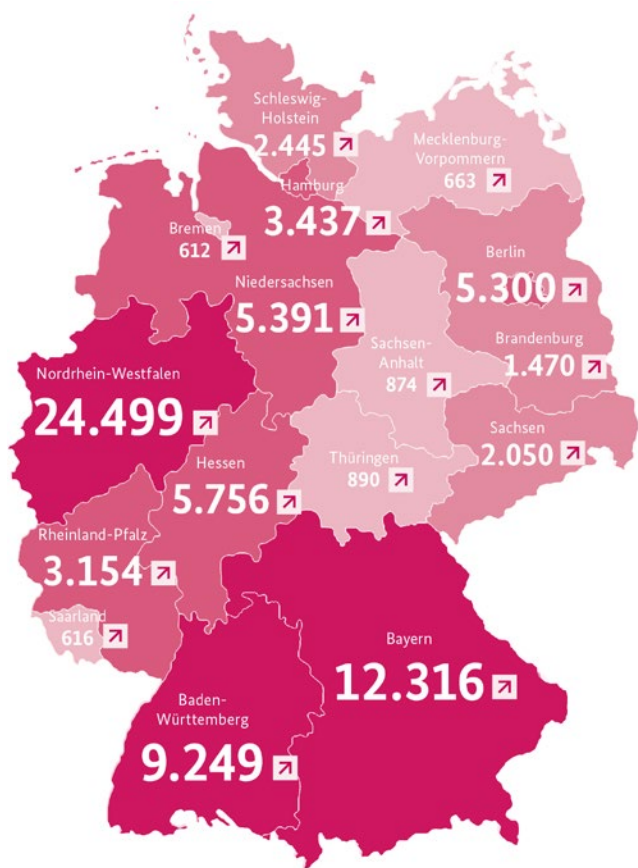
Markenanmeldungen nach Bundesländern

Die meisten Anmeldungen kamen 2025 aus Nordrhein-Westfalen (24.499). Auch relativ zur Einwohnerzahl schneidet NRW mit 136 Anmeldungen pro 100.000 Einwohner sehr gut ab und belegt den dritten Platz hinter den Stadtstaaten Hamburg (185 Anmeldungen pro 100.000 Einwohner) und Berlin (144 Anmeldungen pro 100.000 Einwohner). Bei den Flächenstaaten liegt Bayern nach absoluten Anmeldezahlen auf Platz 2 (12.316 Anmeldungen) und bezogen auf die Einwohnerzahl auf Platz 4 (93 Anmeldungen pro 100.000 Einwohner).

Die Karte zeigt die Markenmeldungen 2025 und die Anmeldungen pro 100.000 Einwohnern aufgeschlüsselt nach Bundesländern (Anmeldersitz).



Anmeldungen pro 100.000 Einwohner aufgeschlüsselt nach Bundesländern (Anmeldersitz), siehe auch Statistik, Tabelle 3.6



Unternehmen mit den meisten Eintragungen

Mit 47 Eintragungen führt die Sunday Natural Products GmbH im Jahr 2025 die Unternehmensliste an, gefolgt von der adRock Media FZCO mit 45 Eintragungen und der Lippischen Consulting und Beteiligungen GmbH mit 43 Eintragungen.

Ausgewählte Daten zu den Markenverfahren

Im Jahr 2025 wurden 55.863 Marken eingetragen, was einer Steigerung von 11,7 % zum Vorjahr (50.016 Eintragungen) entspricht. Diesen Eintragungen stehen 18.982 Zurücknahmen und 7.503 Zurückweisungen gegenüber. Die Eintragung ist damit der Regelfall: Weniger als 10 % der Marken werden wegen materieller oder formeller Schutzhindernisse zurückgewiesen. Aufgrund der hohen Anmeldezahlen stieg der Bestand offener Verfahren am Jahresende 2024 von 29.024 auf 39.886 Ende 2025. Dies führte dazu, dass nicht alle Verfahren in gewohnt kurzer Zeit abgeschlossen werden konnten.

Das Anmeldeverhalten bei Kollektiv- und Gewährleistungsmarken hat sich seit Einführung der Gewährleistungsmarke stark verändert. Während 2019 noch 146 Kollektivmarkenanmeldungen 60 Gewährleistungsmarkenanmeldungen gegenüberstanden, wurden 2025 nur noch 40 Kollektivmarken und bereits 154 Gewährleistungsmarken angemeldet. Allerdings zeigt sich, dass viele Anmelder das Wesen einer Gewährleistungsmarke trotz deutlicher Hinweise in den digitalen Anmeldeverfahren (DPMAdirekt-Web und DPMAdirektPro) sowie im Papierformular missverstehen. Anders als eine normale Marke, die vom Inhaber als Name

für seine Produkte verwendet wird, garantiert die Gewährleistungsmarke eine bestimmte Qualität der Produkte. Sie wird nicht vom Inhaber verwendet, dieser führt nur die Qualitätsprüfung durch. Verwendet wird die Marke durch die Personen, die damit auf die Qualität ihrer Waren und Dienstleistungen hinweisen. Diese spezielle Funktion kann eine Gewährleistungsmarke auch nur erfüllen, wenn sich aus ihr in irgendeiner Weise ergibt, dass hier eine Prüfung stattgefunden hat und eine Gewähr für bestimmte Eigenschaften übernommen wird.

Ausgewählte Daten zu Markenverfahren

Daten	2021	2022	2023	2024	2025
Neuanmeldungen	87.649	73.312	75.261	77.224	93.291
Eintragungen	68.644	53.643	48.699	50.016	55.863
Zurückweisungen	9.634	7.793	6.629	7.343	7.503

Verfalls- und Nichtigkeitsverfahren

Im fünften Jahr nach der gesetzlichen Neuregelung der Verfalls- und Nichtigkeitsverfahren steigen die Antragseingänge deutlich. Während seit Inkrafttreten des Markengesetzes 1995 die Löschung einer Marke wegen absoluter Schutzhindernisse beantragt werden konnte, mussten Nichtigkeit (wegen älterer Rechte) und Verfall (wegen Nichtbenutzung) lange gerichtlich geltend gemacht werden. Seit 1. Mai 2020 können Antragstellerinnen und Antragsteller diese Verfahren auch beim DPMA beantragen und das Verfahren hier durchführen. Im Jahr 2025 gingen 155 Nichtigkeitsanträge wegen Bestehens älterer Rechte (Vorjahr: 102) sowie 409 Verfallsverfahren mit dem Ziel einer inhaltlichen Entscheidung (Vorjahr: 320) ein. Daneben wurden 151 Anträge (Vorjahr: 149) wegen Bestehens absoluter Schutzhindernisse gestellt, davon betrafen 72 (Vorjahr: 68) Anträge das Schutzhindernis der Bösgläubigkeit bei der Markenmeldung.

Gerade bei den Verfallsanträgen zeigt sich die Attraktivität der Neuregelung. Während Gerichtsverfahren mit hohen Kostenrisiken verbunden sind, ist das Verfahren beim DPMA kostengünstig und in der Regel ohne Kostenrisiko, da beide Parteien ihre Kosten selbst tragen.

Markenverwaltung

Am Standort Jena bearbeiten etwa 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Markenverwaltung Nebenverfahren nach der bestandskräftigen Eintragung einer Marke. Hierzu zählen insbesondere Verlängerungen, Umschreibungen, Verfügungsbeschränkungen, Teilungen, Lizenzverfahren und Löschungen. Als weitere Querschnittsaufgaben werden in der Markenverwaltung Prioritätsbescheinigungen, Heimatbescheinigungen und sonstige Registerauszüge gefertigt sowie interne Dienstleistungen erbracht, unter anderem qualitätssichernde Aufgaben einschließlich Berichtigungen des Markenregisters.

Am Jahresende 2025 waren erstmals über 900.000, nämlich 909.659 Marken, im Register eingetragen, ein leichter Anstieg gegenüber dem Vorjahr (897.771 Eintragungen; +1,3%). Bei 95.488 Marken nahmen die Beteiligten Änderungen bei Inhabern, Vertretern oder den Zustellanschriften vor. Die Zahl der Markenlöschungen wegen Nichtverlängerung der Schutzdauer oder Verzicht, aufgrund Widerspruchs beziehungsweise nach Abschluss eines Verfalls-/Nichtigkeitsverfahrens von 43.957 lag leicht über dem Vorjahreswert (41.033). Leicht angestiegen ist auch die Zahl der Verlängerungen mit 37.418 (2024: 35.891). Weiter an Bedeu-

tung gewannen zudem die Bereitschaftserklärungen: Bei 36.184 Marken (Vorjahr: 31.890) erklärte der Markeninhaber dem DPMA seine unverbindliche Bereitschaft zur Vergabe von Lizenzen, tatsächlich wurde allerdings nur bei 25 Marken eine Lizenz eingetragen. Bei 17.955 Marken (Vorjahr: 16.072) erklärten die Inhaberinnen oder Inhaber ihre Veräußerungsbereitschaft.

Weitere statistische Angaben zur Markenverwaltung finden Sie im Statistikteil.

IM FOKUS: MARKENSCHUTZ IN DER DIGITALEN WELT

Risiken erkennen, Rechte sichern



Markenprodukte haben auch in der digitalen Welt eine große Bedeutung, stehen aber dort zunehmend unter Druck. Fake-Shops, Cybersquatting und neue KI-Technologien wie Large Language Models eröffnen Chancen – aber auch Risiken für den Markenschutz. Wer seine Marke wirksam schützen will, muss diese Gefahren frühzeitig erkennen und gezielt handeln.

Auch der Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI) hat Schattenseiten: KI-Anwendungen erleichtern uns die Arbeit, können aber auch bösgläubig genutzt werden. Dritte können sich zum Beispiel KI zunutze machen, um gezielt nach bereits auf dem Markt verwendeten, aber nicht registrierten Marken zu recherchieren und diese dann im eigenen Namen anzumelden. Bei solchen Anmeldungen spricht man dann von bösgläubigen Markenmeldungen. Besonders problematisch: Viele Online-Verkaufsplattformen bieten Inhaberinnen und Inhabern registrierter Schutzrechte umfangreiche Werkzeuge, um andere von der Markennutzung auszuschließen – auch berechnigte Nutzer. Unsere Empfehlung: Die Anmeldung einer Registermarke für das eigene Produkt sowie die

Überwachung des Markenregisters helfen, Missbrauch Ihres geistigen Eigentums durch Dritte zu verhindern.

Von Fake-Shops und Cybersquatting

Durch KI wird es auch immer schwieriger, sogenannte Fake Shops zu erkennen. Fake Shops kopieren oft den Internetauftritt bekannter Hersteller. Sie übernehmen dessen Fotos und/oder Texte und verletzen damit neben Marken- auch Urheberrechte. Large Language Models und Übersetzungsprogramme erleichtern es Betrügerinnen und Betrüger, einen seriös wirkenden Internetauftritt zu erstellen. Die Zeiten, in denen sich Fake-Shops leicht an fehlerhaften oder unsinnigen Übersetzungen erkennen ließen, sind weitgehend vorbei. Das hat nicht zuletzt zur Folge, dass Ver-

braucherinnen und Verbraucher die vermeintliche Markenware, die sie zum Schnäppchenpreis erwerben wollten, oft nicht erhalten.

Ein weiteres Phänomen im Zusammenhang mit Fake-Shops ist das sogenannte Cybersquatting. Dabei beuten Dritte den guten Ruf einer Marke aus und registrieren Domains, die vom Markeninhaber noch nicht besetzt sind. Ziel ist es, durch den guten Ruf einer Marke Nutzerinnen und Nutzer auf eine entsprechende Webseite zu locken. Ein anderes mögliches Ziel besteht darin, diese Domains dann teuer an die Markeninhaberin oder den Markeninhaber verkaufen zu können. Das frühzeitige Registrieren relevanter Domains, die Ihre Marken enthalten (etwa zeitgleich mit der Markenmeldung), hilft, Cybersquatting zu verhindern.

Neue Technik – neue Möglichkeiten der Rechtsdurchsetzung

Neue technische Möglichkeiten bieten allerdings auch viele Chancen: So lässt sich etwa die Authentizität von Waren manipulationssicher nachweisen, beispielsweise mithilfe von Zertifikaten, die in einer Blockchain gespeichert werden (sogenannte Non-Fungible Tokens, NFTs). Auch Software kann bei der Marktüberwachung helfen, indem sie automatisiert Produkte aufspürt und meldet, die Ihr Zeichen auf E-Commerce-Plattformen verletzen.

Weitere Informationen zum wirksamen Markenschutz finden Sie auf unseren [Internetseiten](#).

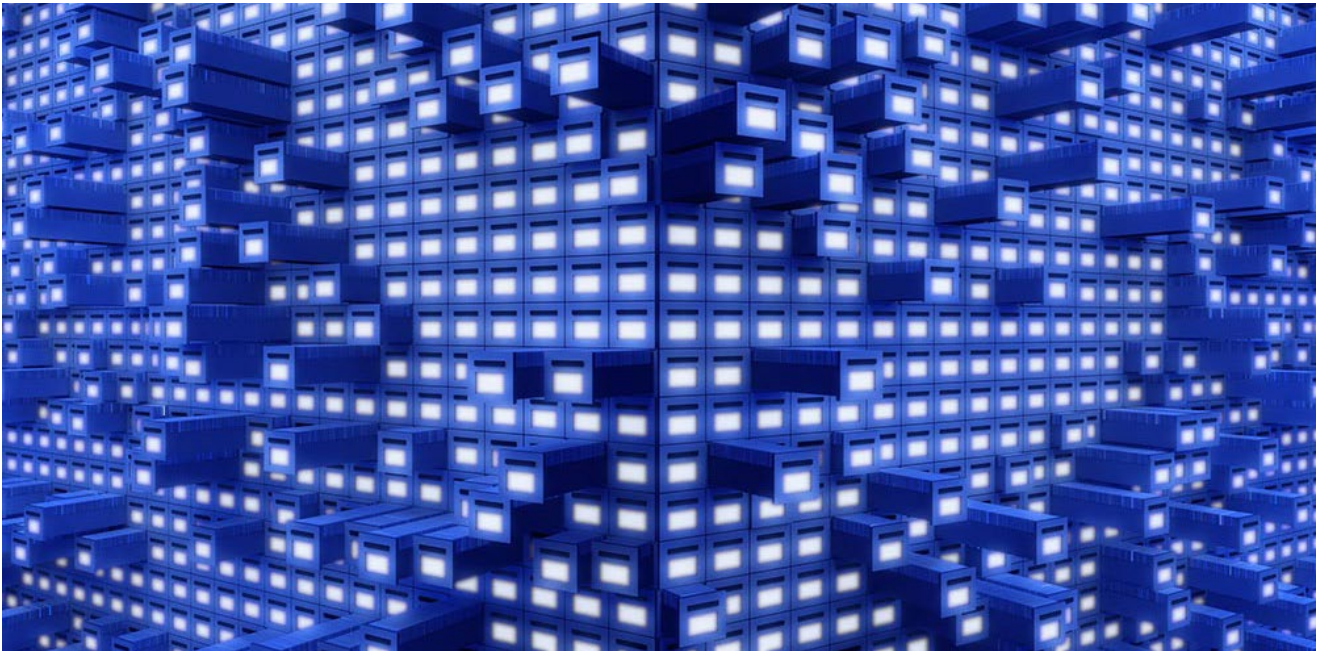
Einen „Leitfaden zu Technologien für die Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie“ finden Sie auf den [Internetseiten des Amts der Europäischen Union für geistiges Eigentum](#).



Nicht nur für den Markenschutz gibt es in der digitalen Welt Herausforderungen – auch Patente, Gebrauchsmuster, Designs und Urheberrechte müssen verteidigt werden. Das DPMA will Rechteinhaber dafür sensibilisieren: Von Online-Shops über Apps, vom 3D-Druck zur KI – wie Sie Ihre Ideen, Innovation und Inhalte in der digitalen Welt mithilfe von Patenten, Marken und Designs wirksam schützen können, erfahren Sie in unserer neuen [Broschüre „Geistiges Eigentum in der digitalen Welt“](#).

KURZ ERKLÄRT: DIE NIZZA-KLASSIFIKATION

Ordnung für die bunte Welt der Marken



Nougat, Nähmaschinen und Neuromorphic Engineering – die Welt der Marken und Dienstleistungen ist groß und bunt. Mit der „Nizza-Klassifikation“ gibt es ein internationales Klassifikationssystem für die Zuordnung der Waren und Dienstleistungen bei Markenmeldungen. Zum 1. Januar 2026 trat eine neue Version in Kraft.

Aus rechtlicher Sicht ist eine Marke ein Zeichen, das Waren und Dienstleistungen eines Anbieters in Abgrenzung von Waren anderer Unternehmen kennzeichnet. Dementsprechend erfordert die Anmeldung einer Registermarke mindestens einen Anmelder, ein Zeichen und die Bezeichnung der Waren und/oder Dienstleistungen, für die die Eintragung beansprucht wird. Liegt dies alles in hinreichender Klarheit vor, entsteht für die Marke der wichtige Zeitrang, weil die ältere Marke der jüngeren vorgeht.

Dabei definieren die bei der Anmeldung angegebenen Waren und/oder Dienstleistungen, zu welcher Branche, also zu welcher Waren- oder Dienstleistungsklasse, der Schutzgegenstand der Marke gehört. Die Marke ist nur in den angemeldeten Waren-/Dienstleistungsklassen geschützt und kann sich auch nur in diesem Bereich gegen ähnliche Marken mit schlechterem Zeitrang wehren. So könnte beispielsweise die für „belegte Brote; Verpflegung von Gästen“ geschützte Marke „Hansmayer“ nicht erfolgreich gegen die Marke „Hansmayer“ für „Sportbekleidung“ vorgehen.

Waren und Dienstleistungen, für die Marken angemeldet werden könnten, sind alle handelbaren Güter, also eine fast unendliche Zahl an Begriffen. Um eine einheitliche und übersichtliche Struktur zu schaffen, einigten sich die Vertragsstaaten 1957 auf der diplomatischen Konferenz von Nizza auf das „Nice Agreement Concerning the International Classification of Goods and Services for the Purposes of the Registration of Marks“, die sogenannte

Nizza-Klassifikation: ein Klassifikationssystem, das alle denkbaren Waren und Dienstleistungen in 45 Klassen sortiert. 34 Klassen davon betreffen Waren, die weiteren elf Klassen Dienstleistungen. Anhand von konkreten Begriffen und vor allem auch Oberbegriffen teilt die Nizza-Klassifikation jede Ware oder Dienstleistung einer bestimmten Klasse zu. Deutschland hat die Nizza-Klassifikation 1962 ratifiziert.

Für die Anmelderrinnen und Anmelder hat dies primär Bedeutung hinsichtlich der zu zahlenden Gebühren. Die Anmeldegebühr von 290 Euro (bei elektronischer Anmeldung, sonst 300 Euro) umfasst drei Waren- oder Dienstleistungsklassen. Für jede weitere Klasse müssen die Anmelderrinnen und Anmelder weitere 100 Euro zahlen. Je umfangreicher der Schutz, umso teurer damit die Anmeldung. Bei einer Verlängerung der Schutzdauer der Marke nach zehn Jahren setzt sich dies dann fort. Anmelderrinnen und Anmelder sollten daher gut überlegen, welche Waren- oder Dienstleistungsklassen sie benötigen und dann auch wirklich nutzen.

Im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit gibt die Klassifikation den beteiligten Markenämtern zudem schnell einen Überblick, welchen Schutzgegenstand eine ausländische Registermarke hat. So lässt sich zum Beispiel bei einer brasilianischen Marke mit 150 portugiesischen Begriffen im Verzeichnis allein anhand

der Klassifikation schnell feststellen, in welchen Bereichen sie geschützt ist.

Für uns als Markenamt ist die Nizza-Klassifikation auch wichtig für die Geschäftsverteilung und die Zuständigkeit der Bearbeiterinnen und Bearbeiter. Diese arbeiten in Teams, die jeweils für verschiedene Klassen zuständig sind. Bei Anmeldung sollten die Anmelderinnen und Anmelde der den Schwerpunkt der Anmeldung als Leitklasse angeben. Die Leitklasse bestimmt in der Folge, welches Team die Anmeldung bearbeitet. Dies ermöglicht uns eine spezialisierte und effektive Bearbeitung der Anmeldungen.

Entscheidend für den Schutzgegenstand einer Marke ist jedoch immer der konkret verwendete Begriff für die Ware oder Dienstleistung. Auch bei der Prüfung der Waren-/Dienstleistungsähn-

lichkeit bei einer Markenkollision kommt es nicht entscheidend auf die Klassifikation an. Bei der Anmeldung schafft sie aber eine einheitliche und übersichtliche Struktur und Ordnung. International wird sie daher von mehr als 140 Ländern angewandt.

Um die Klassifikation von Nizza auf dem neuesten Stand zu halten, wird sie laufend überarbeitet und in der Regel alle drei Jahre neu veröffentlicht. Am 1. Januar 2026 ist die 13. Ausgabe der Nizza-Klassifikation in Kraft getreten. Eine Übersicht der aktuell gültigen [Listen der Waren- und Dienstleistungsklassen sowie weitere nützliche Informationen rund um ihre Markenmeldung](#) finden Sie auf unseren Internetseiten.

Geografische Angaben



Messer aus Solingen, Porzellan aus Meißen, Kuckucksuhren aus dem Schwarzwald: Traditionelles Know-how sichert die kulturelle Vielfalt und die Wertschöpfung in den Regionen. Geografische Angaben bewahren Produzenten vor Nachahmung und Missbrauch. Hersteller handwerklicher und industrieller Erzeugnisse mit Bezug zu einer bestimmten Region können für die Namen ihrer Produkte jetzt beim DPMA europaweiten Schutz als geografische Angabe beantragen.

Die EU hat den bisher nur für Wein, Spirituosen und landwirtschaftliche Erzeugnisse (Agricultural geographical indications, AGRI-GIs) vorgesehenen einheitlichen Schutz auf handwerkliche und industrielle Erzeugnisse (Craft and Industrial Geographical Indications, CIGIs) erweitert. Die Namen solcher Erzeugnisse können seit dem 1. Dezember 2025 durch eine zentrale, unionsweit gültige Eintragung als geografische Angabe geschützt werden. Grundlage für das Schutzrecht ist die Verordnung (EU) 2023/2411 mit den deutschen Ausführungsbestimmungen in §§ 129a – 136 Markengesetz.

Schutzvoraussetzungen für CIGIs

Das Schutzrecht erfasst Namen von Erzeugnissen mit Ursprung in einem bestimmten räumlichen Gebiet, deren Qualität, Ansehen oder andere Eigenschaften im Wesentlichen auf diesen besonderen Ursprung zurückzuführen sind. Dabei muss wenigstens einer der Produktionsschritte innerhalb des geografischen Gebiets durchgeführt werden.

Geschützt werden können alle Produkte, die von Hand gefertigt oder standardisiert und unter Verwendung von Maschinen hergestellt werden. Darunter fallen unter anderem Uhren, Schneidwaren, Stoffe, Porzellan, Holzwaren, Schmuck, Textilien, Natursteine und Glas. Potenzielle Erzeugnisse reichen nach Einschätzung der EU von Holzkunst aus dem Erzgebirge über Jenaer Glas und Mittelewälder Geigen bis hin zu Krawatten aus Krefeld oder Schweinfurter Kugellager. Eine Aufstellung mit Produkten aus zahlreichen deutschen Regionen finden Sie auf den [Internetseiten des Euro-](#)

[päischen Amtes für geistiges Eigentum](#), EUIPO. Alle beantragten und bereits eingetragenen geografischen Angaben sind in der offiziellen Datenbank der EU, eAmbrosia, verzeichnet. Auf dem GI-view-Portal können geografische Angaben sowohl aus der EU als auch aus Drittländern, die im Rahmen von Abkommen geschützt sind, eingesehen werden..

Antragstellung und Prüfungsverfahren für CIGIs

Die elektronische Einreichung des Antrags beim DPMA ist über das [GIportal des EUIPO](#) möglich. Für eine schriftliche Einreichung des Antrags beim DPMA stellen wir Ihnen auf unseren Internetseiten das entsprechende [Antragsformular W 7007](#) zur Verfügung. Für eine vollelektronische Verarbeitung der relevanten Dokumente und Daten, sowie die Bearbeitung der Fachverfahren wurden die bestehenden Eingangs- und Fachprozesse in der IT-Landschaft des DPMA umfassend überarbeitet.

Das Prüfungsverfahren ist zweistufig aufgebaut: In der nationalen Phase prüft das DPMA den Antrag, führt gegebenenfalls ein nationales Einspruchsverfahren durch und leitet den Antrag nach erfolgreicher Prüfung an das EUIPO weiter. In der zweiten Phase führt das EUIPO das Verfahren auf Unionsebene fort und entscheidet abschließend über die Eintragung. Weitere Informationen finden Sie auf den [Internetseiten des EUIPO](#). Namen von handwerklichen und industriellen Produkten, für die eine Eintragung als geografische Angabe beantragt wurde oder die bereits als geografische Angabe eingetragen sind, werden im [elektronischen Unionsregister des EUIPO](#) verzeichnet. Zudem finden sie auch

bereits während der Verfahrensbearbeitung beim DPMA detaillierte Informationen auf der Recherchedatenbank DPMAregister. Ausführliche Informationen zum neuen Schutzrecht und zur Antragstellung finden Sie auf unseren Internetseiten.

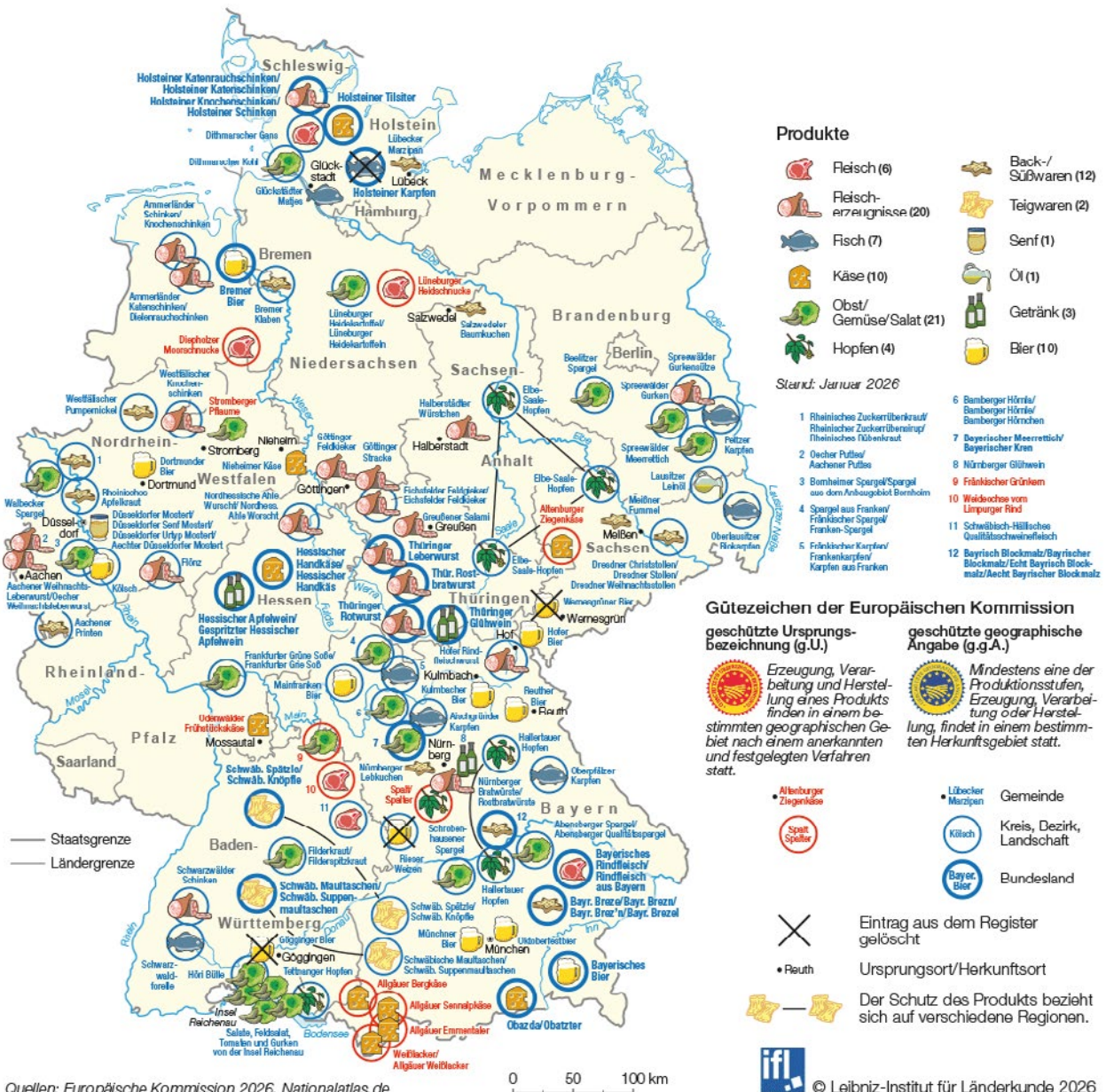
Zuständigkeitswechsel bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen (AGRI-GIs)

Für Anträge zu AGRI-GIs gemäß Verordnung (EU) 2024/1143 (vormals Verordnung (EU) Nr. 1151/2012) gibt das DPMA seine bisherige Zuständigkeit auf nationaler Ebene an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) ab. Seit dem 16. Januar 2026 müssen alle Neuanträge zu AGRI-GIs – also Anträge auf Eintragung einer geschützten Angabe, auf Änderung einer Produktspezifikation, auf Löschung einer geschützten Angabe sowie zwischenstaatliche Einsprüche – bei der BLE eingereicht werden.

Anträge und Entscheidungen im Jahr 2025 zu AGRI-GIs

Im Jahr 2025 ging beim DPMA ein neuer Antrag auf Eintragung für die Bezeichnung „Nürnberger Rotbier“ als geschützte geografische Angabe (g.g.A.) ein. Bei der geschützten Angabe „Bayerisches Bier“ (g.g.A.) wurde Antrag auf Änderung der Produktspezifikation gestellt. Für „Meissner Fummel“ (g.g.A.) wurde die Löschung beantragt; den bereits beim DPMA anhängigen Löschungsantrag betreffend den „Salzwedeler Baumkuchen“ (g.g.A.) zogen die Antragsteller zurück.

Nach positivem Abschluss der Prüfung hat das DPMA den Schutzantrag „Witzenhäuser Kirschen“ (g.g.A.) an die Europäische Kommission zur abschließenden Prüfung weitergeleitet. In den Änderungsverfahren zu „Abensberger Spargel“ (g.g.A.) und „Schrobenhausener Spargel“ (g.g.A.) hat das DPMA die beantragten Standardänderungen genehmigt.



Quellen: Europäische Kommission 2026, Nationalatlas.de

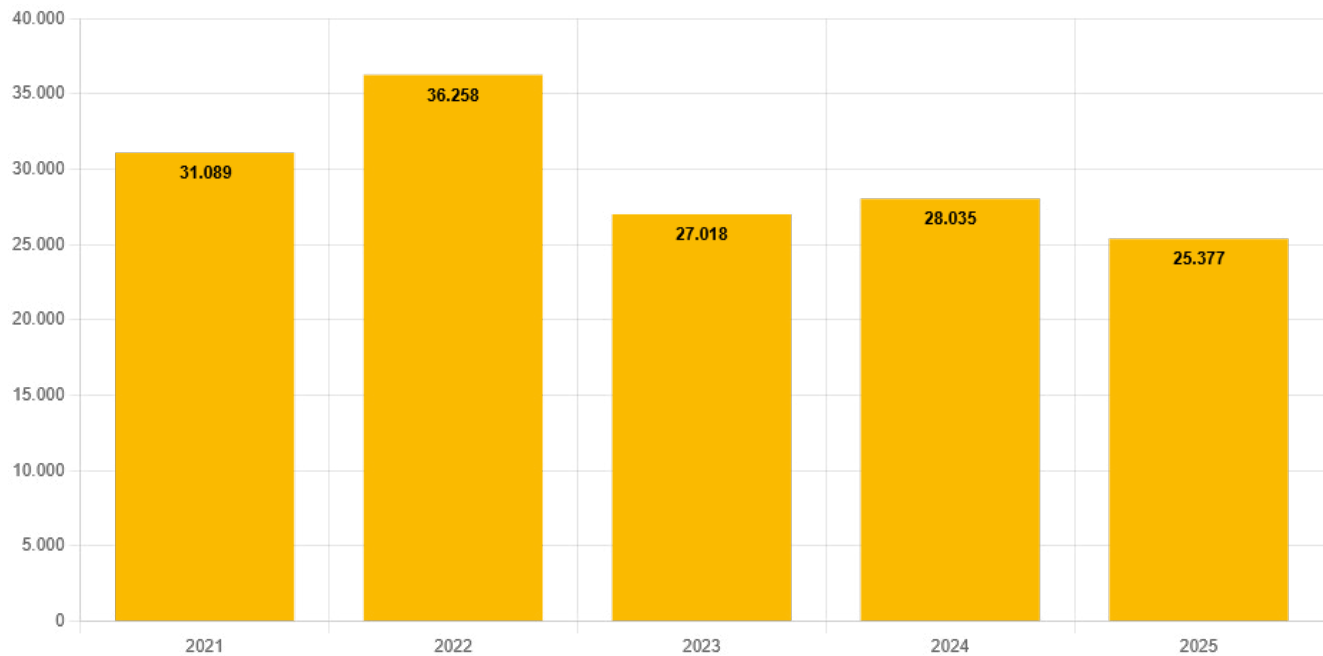
DESIGNS

ÜBERBLICK

Entwicklung und Herkunft der Designeintragungen

Zahl der Designeintragungen

Eingetragene Designs beim Deutschen Patent- und Markenamt



Entwicklung der Designanmeldungen

Trotz der weiterhin schwierigen wirtschaftlichen Lage war 2025 erneut ein positives Jahr für das Schutzrecht Design. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der im Jahr 2025 beim DPMA eingereichten Designanmeldungen bereits im zweiten Jahr in Folge auf nun 4.183 gestiegen (+ 5,9%). Für das Schutzrecht Design zeichnet sich nach dem anhaltenden Rückgang der Anmeldungen in den vergangenen Jahren möglicherweise eine Trendwende ab.

Von der Möglichkeit, mehrere Designs in einer Sammelanmeldung zusammenzufassen, machten die Anmelderrinnen und Anmelder erneut regen Gebrauch. Insgesamt lassen sich in Sammelanmeldungen, die über die Software DPMAdirektPro oder auf dem Papierweg eingereicht werden, bis zu 100 Designs zusammenfassen. Die webbasierte Anmeldeplattform DPMAdirektWeb

lässt Sammelanmeldungen mit bis zu 20 Designs zu. Im Jahr 2025 nutzten zwei Drittel der Anmelderrinnen und Anmelder (66,5%) dieses Angebot.

Im Jahr 2025 meldeten Anmelderrinnen und Anmelder durchschnittlich 10,2 Designs in einer Sammelanmeldung an. Insgesamt gingen 29.687 angemeldete Designs beim DPMA ein.

Im vergangenen Jahr konnten wir Anträge auf Eintragung in das Register für insgesamt 27.161 Designs abschließend bearbeiten. Dabei hielt die Designstelle die Dauer bis zur Eintragung bei rund drei Monaten. In das Designregister trugen wir 25.377 Designs ein; dies entspricht einem Anteil von 93,4 % positiver Erledigungen (2024: 91,4 %).

Zum Ende des Jahres 2025 waren 226.690 eingetragene Designs beim DPMA registriert, damit 4,8 % weniger als im Vorjahr.

Herkunft der eingetragenen Designs

Mit einem Anteil von 95,1 % stammte auch im vergangenen Jahr der Großteil der bei uns eingetragenen Designs aus dem Inland, also von Inhaberinnen und Inhabern mit Sitz in Deutschland. Damit ist der Anteil der Designeintragungen aus dem Ausland im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Insgesamt 727 eingetragene Designs kamen aus dem europäischen Ausland (2024: 1.376), 517 aus dem außereuropäischen Ausland (2024: 681). Die Mehrzahl der aus dem Ausland eingetragenen Designs stammte 2025 aus China (286), gefolgt von Österreich mit 264 eingetragenen Designs.

Eingetragene Designs 2025 nach Herkunftsländern

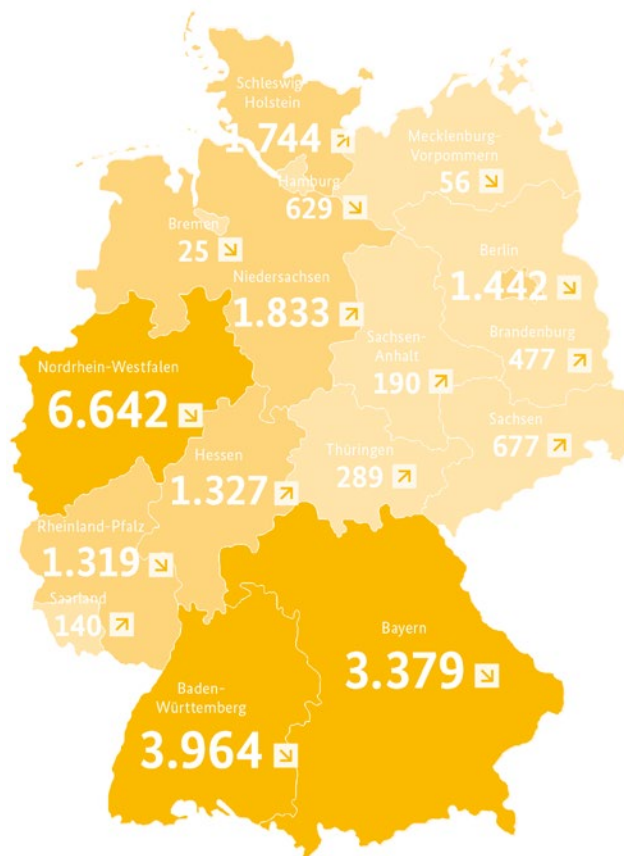
Herkunftsländer	Eingetragene Designs	Anteil in %
Deutschland	24.133	95,1
China	286	1,1
Österreich	264	1,0
Tschechien	164	0,6
Schweiz	88	0,3
Vereinigte Staaten	71	0,3
Vereinigtes Königreich	59	0,2
Japan	56	0,2
Taiwan	49	0,2
Polen	44	0,2
Sonstige	163	0,6
Insgesamt	25.377	100

Eingetragene Designs nach Bundesländern

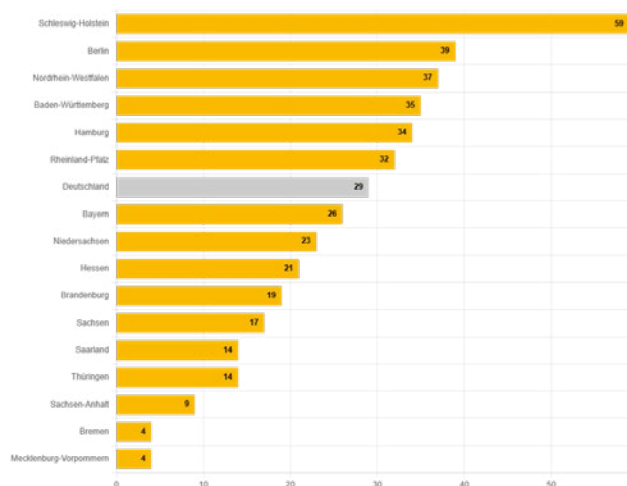
Von den insgesamt 24.133 im Jahr 2025 eingetragenen inländischen Designs kamen mit 27,5 % die meisten aus Nordrhein-Westfalen (6.642 eingetragene Designs). Seit mehr als 15 Jahren führt damit Nordrhein-Westfalen die Liste der Bundesländer an. Dahinter folgte 2025 Baden-Württemberg mit 3.964 eingetragene

nen Designs (16,4 %), dicht gefolgt von Bayern mit 3.379 eingetragenen Designs (14,0 %).

Die Karte zeigt die eingetragenen Designs 2025 und die eingetragenen Designs pro 100.000 Einwohnern aufgeschlüsselt nach Bundesländern (Sitz des Inhabers).



Eingetragene Designs pro 100.000 Einwohner aufgeschlüsselt nach Bundesländern (Sitz des Inhabers), siehe auch Statistik, Tabelle 4.4

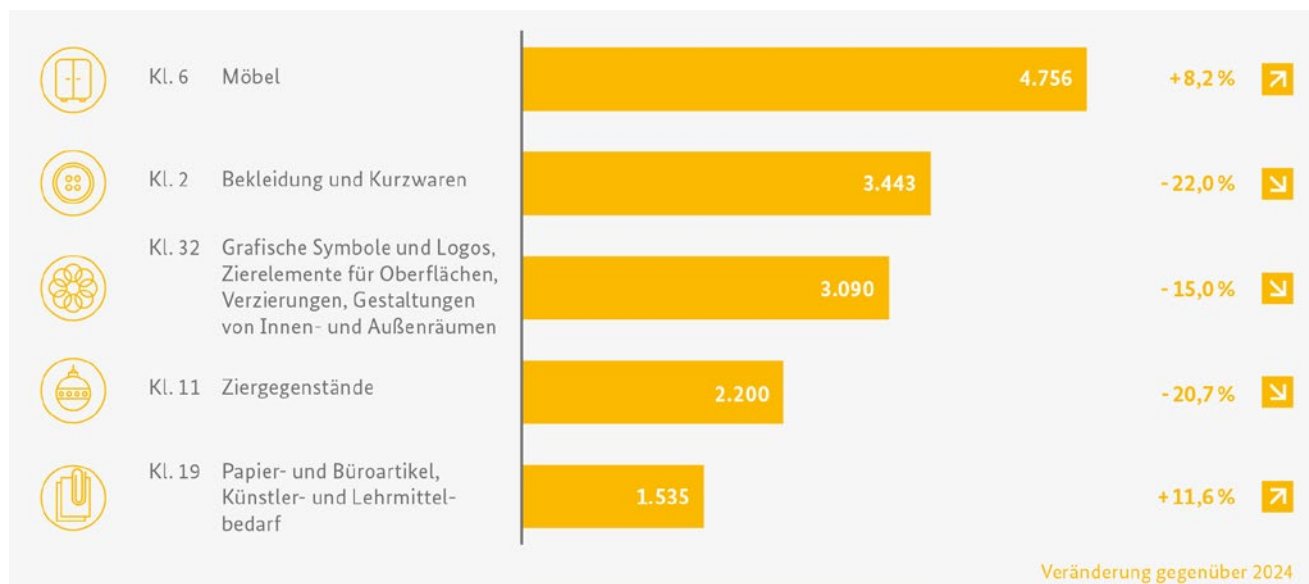


Eingetragene Designs nach Warenklassen

Im Jahr 2025 wurden mit 4.756 (15,9%) die meisten Designs in der Klasse 6 (Möbel) eingetragen. Auf Platz zwei lag diesmal mit 3.443 (11,5%) die Klasse 2 (Bekleidung und Kurzwaren), erneut gefolgt von der Klasse 32 (Grafische Symbole und Logos, Zierelemente für

Oberflächen, Verzierungen, Gestaltungen von Innen- und Außenräumen) mit 3.090 (10,4%). Was Trends anbelangt, zeigen sich in einigen Klassen erhöhte Anmeldezahlen zu Vorprodukten von 3D-gedruckten Erzeugnissen.

Top 5 Warenklassen eingetragener Designs¹ 2025



¹ Ein Design kann mehreren Warenklassen zugeordnet sein.

Verfahren nach der Eintragung

Ein eingetragenes Design kann – vom Tag der Anmeldung an – maximal 25 Jahre geschützt werden. In diesem Zeitraum können verschiedene Verfahren Änderungen der Registereintragung bewirken:

- » **Aufrechterhaltung beziehungsweise Löschung**
Eine Schutzperiode dauert fünf Jahre. Für die Aufrechterhaltung der Schutzdauer ist zum Ende einer jeden Schutzperiode eine Aufrechterhaltungsgebühr zu zahlen. Erfolgt dies nicht, erlischt der Designschutz. Das eingetragene Design erhält dann einen entsprechenden Vermerk im Register.
- » **Erstreckung**
Ist ein Design unter Aufschiebung der Bekanntmachung der Wiedergabe und somit für eine Schutzdauer von zunächst nur 30 Monaten ab dem Anmelde- oder Prioritätstag eingetragen worden, kann der Inhaber oder die Inhaberin den Schutz durch Zahlung einer Gebühr auf die ersten fünf Jahre nach dem Anmeldetag erstrecken. In diesem Fall vermerken wir die Erstreckung im Designregister und machen die Designdarstellungen bekannt.
- » **Umschreibung**
Ein Schutzrecht schreiben wir um, wenn es zum Beispiel von der Inhaberin oder dem Inhaber auf eine andere Person übertragen wird oder sich der Vertreter beziehungsweise die Vertreterin ändert.

Designnichtigkeitsverfahren

Im Jahr 2025 wurden 26 Nichtigkeitsanträge gestellt (2024: 22). Nach Eingang der Gebühr von 300 Euro und Prüfung weiterer Zulässigkeitsvoraussetzungen stellen wir den Nichtigkeitsantrag der Inhaberin beziehungsweise dem Inhaber des angegriffenen Designs zu. Sofern dem Antrag nicht innerhalb eines Monats widersprochen wird, stellt die Designabteilung die Nichtigkeit ohne weitere Sachprüfung durch Beschluss fest und löscht das betroffene Design nach Rechtskraft des Beschlusses aus dem Designregister. Bei rechtzeitigem Widerspruch prüft die Designabteilung die vorgebrachten Nichtigkeitsgründe (fehlende Designfähigkeit, fehlende Neuheit oder Eigenart; Ausschluss vom Designschutz; entgegenstehende ältere Rechte). Anschließend trifft die Designabteilung eine Entscheidung in einem Verfahren, das sich – auch hinsichtlich der Kostentragung – im Wesentlichen an der Zivilprozessordnung orientiert. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 22 Designnichtigkeitsverfahren abschließend erledigt (2024: 34).

BLICKWINKEL: RECHTSANWALT DR. HENNING HARTWIG

Design- und Urheberrecht – Rivalen oder Geschwister?

Der Schutz kreativer Leistungen ist ein wichtiger Baustein unserer Rechtsordnung und ermutigt zur Innovation. Gerade bei Produktdesigns haben Kreative die Möglichkeit, ihr Werk exklusiv zu vermarkten und eine unerlaubte Nutzung zu verbieten. Neben dem Designschutz kommt dabei auch das Urheberrecht in Betracht. Eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) hat hier zuletzt für eine bahnbrechende Neuausrichtung gesorgt.

Dr. Henning Hartwig, Rechtsanwalt und Partner der Kanzlei BAR-DEHLE PAGENBERG in München, ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen zum europäischen Design- und Urheberrecht. Daneben ist er Herausgeber der vierbändigen Fallrechtssammlung „Designschutz in Europa“ (2007, 2008, 2009 und 2012) sowie des „Research Handbook on Design Law“ (2021).



Wie Geschwister auch, so ähneln sich Design- und Urheberrecht nicht unerheblich. Beide Rechtsgebiete schützen das Äußere des Produkts – etwa Konturen, Farben und Material. In beiden Fällen wird die Gültigkeit beziehungsweise der „Wert“ des geschützten Gegenstands zunächst nicht geprüft (hierzu bedarf es eines Dritten), die Schutzdauer ist jeweils zeitlich begrenzt (anders als im Markenrecht), und in beiden Fällen ist der Zeitpunkt der Schöpfung (Urheberrecht) beziehungsweise der Anmeldung (Designrecht) maßgeblich.

Mitunter führt diese Nähe zwar dazu, dass parallel aus Design- und Urheberrecht vorgegangen wird, wie in einem am 13. Januar 2026 vom Berufungsgericht Brüssel entschiedenen Fall betreffend das Design der bekannten Longchamp-Tasche „Le Pliage“ zu beobachten war (2018/AR/957). Grundsätzlich war die deutsche Praxis allerdings seit jeher um eine hinreichende Unterscheidung bemüht, um einen Doppelschutz nach Kräften zu vermeiden. Kurz: Design- und Urheberrecht sind Geschwister, aber keine Zwillinge.

Der EuGH hat diesen Ansatz am 4. Dezember 2025 in der wegweisenden Entscheidung „Mio/konektra“ (C-580/23 und C-795/23) grundsätzlich bestätigt. Insbesondere hat er festgestellt, dass im Urheberrecht – anders als zum Beispiel bei einer schönen Bergwanderung – nicht der Weg das Ziel ist, sondern allein das Ergebnis – das „Werk“ – zählt. Es kommt also nicht auf den Schöpfungsprozess an oder darauf, was sich der Künstler oder die Künstlerin dabei gedacht haben. Auch ob sich berühmte Werke der angewandten Kunst etwa in renommierten Ausstellungshäusern wie dem Museum of Modern Art befinden, ist für die rechtliche Beurteilung irrelevant. Auf der Ebene der Rechtsbegründung betont der EuGH im Übrigen, dass die Schutzvoraussetzungen von Designschutz (Neuheit/Eigenart) einerseits und Urheberrechtsschutz (Originalität) andererseits nicht miteinander vermengt werden dürfen.

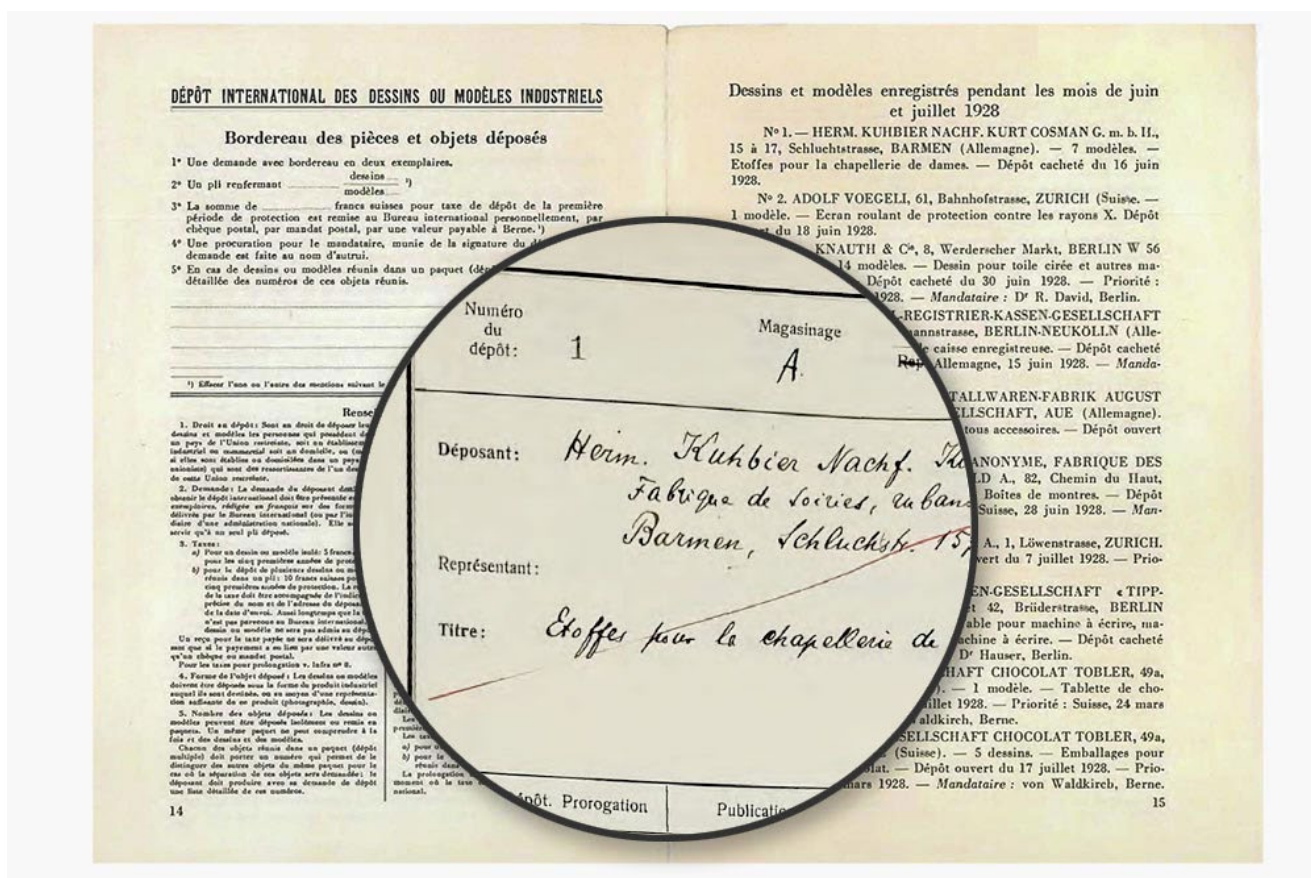
Auf der Ebene der Rechtsdurchsetzung stellt der EuGH klar, dass, anders als im Designrecht, der Grad der schöpferischen Freiheit beziehungsweise die Gestaltungshöhe für die Bestimmung des Schutzzumfangs oder die Feststellung einer Urheberrechtsverletzung keine Bedeutung haben. Anders gewendet: Genießt ein Gegenstand urheberrechtlichen Schutz als Werk, ist dieser gleichsam absolut – ein Werk der angewandten Kunst ist also entweder geschützt oder nicht.

Im Designrecht ist der Schutz eines Designs dagegen relativ (groß, mittel oder klein), das heißt, es gibt gleichsam „starke“ und „schwache“ Designs. Das bedeutet, dass es für Dritte unter Umständen einfacher ist, dem Vorwurf der Designverletzung zu entgehen als im Fall eines urheberrechtlich geschützten Werks der angewandten Kunst. Das spricht unverändert dafür, neben dem „Stammdesign“ auch Variationen zum Design anzumelden („Sammelanmeldung“), um Produkteinführungen Dritter jedenfalls zu erschweren. Die abgestufte, degressive Gebührenpolitik des DPMA ist dabei ein zusätzlicher Anreiz.

Es wird sich zeigen, wie Gerichte mit den Vorgaben des EuGH umgehen werden. Insgesamt erinnert die Diskussion um das Verhältnis von Design- und Urheberrecht an rivalisierende Geschwister beziehungsweise die geflügelte Redewendung „Same same but different“. Während beide Rechtsinstrumente auf denselben Ursprung zurückgehen („Schutz von Produktdesign“), unterscheiden sie sich doch deutlich in der spezifischen Ausgestaltung.

VOR 100 JAHREN: UNTERZEICHNUNG DES HAAGER ABKOMMENS

Vom Hutstoff bis zum Hightech-Design



Vom ersten registrierten Hutstoff bis hin zu ikonischen Industrie- und Produktdesigns: Seit einem Jahrhundert ermöglicht das Haager System den internationalen Schutz von Gestaltung und begleitet damit die Entwicklung des Designs über Generationen hinweg.

Am 6. November 2025 jährte sich die Unterzeichnung des „Haager Abkommens über die internationale Hinterlegung gewerblicher Muster und Modelle“ zum hundertsten Mal. Das Abkommen wurde 1925 in Den Haag geschlossen. Deutschland gehörte zu den Gründungsmitgliedern. Mit dem Abkommen begann eine Erfolgsgeschichte des internationalen Designschutzes, die sich bis in die Gegenwart fortschreibt.

Design Nummer 1: Stoffe für Damenhüte

Die erste Registrierung wurde 1928 vom damaligen „Bureau international de l'Union pour la propriété industrielle“ in Bern dokumentiert – dem Vorläufer der heutigen WIPO. Sie trägt die französische Bezeichnung „étoffes pour la chapellerie de dames“ (Stoffe für Damenhüte) und wurde von Kurt Cosman aus Deutschland eingereicht. Diese Registrierung war der Auftakt des neuen internationalen Schutzsystems. Schon hier zeigt sich die starke Präsenz deutscher Gestalter und Unternehmen: Fünf der ersten zehn registrierten Designs stammen aus Deutschland.

VW-Golf, Playmobil, Birkenstock: Viele erfolgreiche deutsche Designs

Seither haben zahlreiche deutsche Designs das Haager System, das heute Designerinnen und Designern aus fast 100 Ländern offensteht, geprägt und international Maßstäbe gesetzt. Der PUMA-Formstrip steht für sportliche Dynamik und hohen Wiedererkennungswert, während der Braun T 1000 Weltempfänger funktionale Klarheit und gestalterische Reduktion verkörpert. Die Bosch-Geschirrspülmaschine SA12 wiederum zeigt, wie sich technisches Design selbstverständlich in den Alltag integrieren lässt.

Auch Klassiker wie die PLAYMOBIL-Figur, der Volkswagen Golf II oder der Birkenstock Arizona Big Buckle verdeutlichen die weltweite Strahlkraft deutscher Gestaltung. Mit neueren Entwicklungen – etwa dem Adidas Al Rihla Ball oder der vollelektrischen Mercedes-Benz G-Klasse mit EQ-Technologie – setzt sich diese Tradition fort: innovativ, präzise und zukunftsorientiert. Diese und viele weitere internationale Designs finden Sie in einer [Broschüre](#) zusammengestellt, die die Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) anlässlich des Jubiläums veröffentlicht hat.

AUS DEM DPMA

IM GESPRÄCH: DPMA-PRÄSIDENTIN EVA SCHEWIOR

„Deutsche Schutzrechte sind hoch attraktiv“

Souveränität, Wettbewerbsfähigkeit, Wohlstand: DPMA-Präsidentin Eva Schewior über die Bedeutung von Schutzrechten geistigen Eigentums für die deutsche Volkswirtschaft, die Vorteile des nationalen IP-Systems für Start-ups und mittelständische Unternehmen – und zur Frage, wie das DPMA in Zukunft noch nutzerfreundlicher werden möchte.



DPMA-Präsidentin Eva Schewior

Die Anmeldezahlen für deutsche Schutzrechte sind 2025 deutlich gestiegen. Was bedeutet das aus Ihrer Sicht für den Innovationsstandort Deutschland?

Ganz grundsätzlich ist das aus meiner Sicht ein positives Zeichen in wirtschaftlich schwierigen Zeiten. Die steigenden Zahlen zeigen, dass die Unternehmen weiter auf den Schutz ihres geistigen Eigentums setzen und dass sie ihn als ganz wesentliches Instrument nutzen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit für die Zukunft zu behaupten und zu stärken. Der konsequente Schutz geistigen

Eigentums ist auf mehreren Ebenen ein wichtiges strategisches Instrument für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes: Er stärkt unsere technologische Souveränität, fördert technische Lösungen für die großen gesellschaftlichen Herausforderungen und unterstützt Wachstum und Wohlstand für uns alle. Die steigenden Anmeldezahlen zeigen zudem, dass Deutschland als größte Volkswirtschaft in Europa und drittgrößte der Welt in den strategischen Überlegungen inländischer und ausländischer Unternehmen weiter eine zentrale Bedeutung hat.

Besonders stark ist die Zahl der Markenmeldungen gestiegen. Was sind die Gründe?

Der Anstieg ist in der Tat enorm. Mit mehr als 96.000 Markenmeldungen waren wir 2025 auf dem Niveau unseres Allzeithochs. Noch ein wenig mehr Anmeldungen hatten wir nur zur Jahrtausendwende. Damals war der Ansturm vor allem durch die Gründung vieler neuer Internetunternehmen begründet. Den aktuellen Zuwachs führen wir zum Teil auf die Notwendigkeit für Anbieter zurück, auf großen Online-Handelsplattformen über eine Marke zu verfügen. Die zweite wichtige Ursache ist die sprunghaft gewachsene Nachfrage aus China und den Vereinigten Staaten: Die Anmeldungen aus China sind um fast 200 Prozent gestiegen, die aus den USA um rund 100 Prozent. Das spricht für eine deutliche Zunahme an Wirtschaftstätigkeit aus beiden Ländern auf dem deutschen Markt.

Im Patentbereich hat vor allem die Zahl der Anmeldungen deutscher Unternehmen deutlich zugenommen.

Das stimmt – und auch das freut uns natürlich. Während der Corona-Pandemie waren die Patentanmeldungen ja deutlich zurückgegangen. Ich sage aber bewusst „während“ und nicht „wegen“. Denn die Auswirkungen der Pandemie waren sicher nur einer von mehreren Gründen. Ein weiterer Grund ist nach unserer Beobachtung ein struktureller Wandel in der Innovationstätigkeit. In vielen Technologiebereichen, in denen Deutschland traditionell hoch innovativ ist – etwa beim Verbrennungsmotor und im klassischen Maschinenbau – stagnierten die Anmeldezahlen in den vergangenen Jahren oder waren sogar rückläufig. Dagegen boomen Bereiche, in denen andere Länder sehr aktiv sind: Digitaltechnologien oder Batterietechnik. Der Sektor Elektrotechnik macht einen immer größeren Anteil am Anmeldeaufkommen aus. Unsere Zahlen zeigen nun, dass auch deutsche Unternehmen in den wachsenden Technologiebereichen immer aktiver sind. Im Technologiefeld Computertechnik, dem ein großer Teil von Erfindungen zur Künstlichen Intelligenz zugeordnet wird, hat Deutschland zuletzt sogar etwas aufgeholt – zumindest was die Zahl der Patentanmeldungen betrifft. Das ist sicher ein Grund dafür, dass die Anmeldezahlen aus Deutschland nun wieder steigen. Wir dürfen bei der Förderung von Zukunftstechnologien keinesfalls nachlassen. Das hat die Bundesregierung mit der Hightech-Agenda ja auch unterstrichen.

Vor zwei Jahren vollzog sich im Patentsystem mit der Einführung des europäischen Einheitspatents die wichtigste Weichenstellung der vergangenen Jahrzehnte. Was ist ihre bisherige Bilanz?

Es freut mich, dass das europäische Einheitspatent und das Einheitliche Europäische Patentgericht (EPG) so gut angelaufen sind. Die neuen Regelungen sind für viele Patentanmelder ein echter Gewinn. Aus meiner Sicht ist es gut, dass das neue Gericht wichtige Elemente des erfolgreichen deutschen Systems übernommen hat – allen voran den Fokus auf eine hohe technische Expertise.

Das fördert das Vertrauen in das EPG und wird seiner Akzeptanz förderlich sein. Erfreulich ist aus unserer Sicht auch, dass die Attraktivität des deutschen Patentsystems im Zuge des Einheitspatents keineswegs geringer geworden ist. Das gilt für die Industrie, wie unsere Zahlen zeigen. Und es gilt insbesondere auch für innovative Start-ups und Mittelständler, vor allem wegen der geringeren Hürden bei der Durchsetzung im deutschen System. Es bleibt dabei: Europäisches und nationales System bestehen ergänzend nebeneinander und bieten Unternehmen eine Fülle attraktiver Optionen für eine erfolgreiche Schutzrechtstrategie.

Wie will das DPMA sicherstellen, dass das Amt im Patentbereich attraktiv und schlagkräftig bleibt?

Unsere Mission ist klar: Wir wollen Schutzrechte von höchster Qualität bieten – und das möglichst effizient. Vor diesem Hintergrund haben wir die Nutzerinteressen analysiert und wollen unsere Leistungen an diesen ausrichten. Konkrete Maßnahmen arbeiten wir derzeit aus.

Wie bleibt das Amt im IT-Bereich attraktiv?

Wir wollen weiter eine Vorreiterrolle in der deutschen Behördenlandschaft einnehmen. Die vielfältigen Herausforderungen bei der Aufstellung des Bundeshaushalts sehen wir natürlich, wir haben aber klare Vorstellungen. Was zum Beispiel die Nutzung Künstlicher Intelligenz angeht, haben wir uns organisatorisch entsprechend aufgestellt. Wir nutzen ja schon mehrere KI-basierte Einzelanwendungen innerhalb des DPMA. Daneben gibt es eine Vielzahl an Ideen, wo uns KI noch helfen kann, Herausforderungen besser zu bewältigen. Ein Team, das wir „Innovation Lab“ nennen, wird mögliche KI-Anwendungen künftig systematisch erproben. Eine eigens eingerichtete multidisziplinäre Task Force wird neben technischen auch juristische Anforderungen prüfen, damit wir nicht nur effizient sondern auch rechtssicher arbeiten können.

Ein weiteres wichtiges Projekt ist unser webbasiertes Nutzerportal. Das Portal wird den elektronischen Zugang zum DPMA und die Verwaltung der eigenen Schutzrechte erheblich erleichtern und daneben eine Vielzahl neuer Funktionen ermöglichen. Das Projekt haben wir bereits gestartet, und ich freue mich sehr, dass wir unseren Kundinnen und Kunden damit in Zukunft noch besseren digitalen Service bieten können.

Eine wichtige Weichenstellung war vor vier Jahren auch die Einführung des § 26a PatG und damit die Zuständigkeit, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen für den Schutz geistigen Eigentums zu sensibilisieren. Wie wichtig ist Ihnen diese Aufgabe?

Diese Aufgabe ist enorm wichtig, und wir nehmen sie mit viel Herzblut wahr. Rund 100 Millionen Menschen in Europa sind in kleinen und mittleren Unternehmen beschäftigt, insofern kann man diese wirklich als Rückgrat unserer Volkswirtschaft bezeichnen. Bei einer ganzen Reihe KMU handelt es sich zudem um hoch-

innovative technologiegetriebene Start-ups, die für unser Innovationsökosystem immense Bedeutung haben. Diese Unternehmen sind auf valide Schutzrechte des geistigen Eigentums dringend angewiesen. Da sehen wir uns in einer großen Verantwortung. Deshalb haben wir den Umgang von Start-ups mit Schutzrechten in einer Studie untersucht.

Mit welchem Ergebnis?

Die Studie wurde von der Weltorganisation für geistiges Eigentum unterstützt, durchgeführt hat sie die Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg, die über große IP-Kompetenz verfügt. Die OTH hat Datensätze von fast 13.000 Start-ups aus forschungsintensiven Branchen ausgewertet und 30 Tiefeninterviews geführt. Für mich sind zwei grundlegende Erkenntnisse besonders wichtig: technologiegetriebene Start-ups profitieren stark von Schutzrechten des geistigen Eigentums und sehen selbst auch große Vorteile darin. Gleichzeitig besteht noch ein hoher Informationsbedarf, und es gibt viele Stellschrauben, mit denen man den Zugang dieser Unternehmen zum Schutzrechtssystem noch verbessern kann. Die Ergebnisse bewerten wir derzeit – und dann werden wir unsere Schlüsse ziehen und Maßnahmen konzipieren.

Eine weitere Maßnahme steht kurz vor dem Start. Sie wollen mit einem neuen Veranstaltungsformat in die Regionen gehen.

Ja, noch in diesem Jahr starten wir eine Roadshow, um KMU, Start-ups und Existenzgründerinnen und -gründer für Schutzrechte zu begeistern. Insgesamt 16 Veranstaltungen in allen Regionen Deutschlands haben wir für dieses und nächstes Jahr geplant. Wir gehen also dorthin, wo viele kleine und mittlere Unternehmen sitzen. Dabei arbeiten wir mit den Patentinformationszentren in den

Bundesländern, mit regionalen Industrie- und Handelskammern und mit der Vereinigung von Fachleuten für den gewerblichen Rechtsschutz VPP zusammen. Wir wollen Wissen zu Schutzrechten des geistigen Eigentums vermitteln. Und Unternehmen, die schon Schutzrechte nutzen, werden von ihren Erfahrungen berichten. Unternehmen können sich so vernetzen und im Idealfall voneinander lernen.

Damit das DPMA seine strategischen Ziele verfolgen kann, ist es auf gute Leute angewiesen. Wie attraktiv ist das DPMA als Arbeitgeber?

Unsere Aufgaben sind von zentraler Bedeutung für Wirtschaft und Industrie. Mit dem Schutz geistigen Eigentums, mit dem Schutz von Innovationen, tragen wir aber ganz unmittelbar auch dazu bei, gesellschaftlichen Herausforderungen zu begegnen, Wohlstand zu fördern und unser Land damit fit für die Zukunft zu machen. Daran mitzuwirken, macht einfach große Freude. Und gerade unsere hochqualifizierten Fachleute in der Patentprüfung arbeiten ja wirklich am Puls der Innovation. Was gibt es Reizvolleres für einen technisch interessierten Menschen? Aber wir können auch viele ganz handfeste Vorzüge bieten: Wir ermöglichen unseren Kolleginnen und Kollegen eine hohe Flexibilität bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Sie können mit der Möglichkeit zu Home Office und Teilzeit ihr Arbeitsmodell in Bezug auf Ort und Zeit gestalten – und so ihren Beruf mit ihren privaten Lebensumständen bestmöglich vereinbaren. Zudem bieten wir als Arbeitgeber im öffentlichen Dienst eine faire Vergütung und natürlich ein hohes Maß an Sicherheit, was in wirtschaftlich unsicheren Zeiten vielen Menschen verständlicherweise besonders wichtig ist. Kurzum: es gab wahrscheinlich nie so viele Gründe, sich beim DPMA zu bewerben. Probieren Sie es aus!



Präsidentin Eva Schewior beim DPMA Nutzerforum

EINBLICK: DPMAimpuls – UNSER VERANSTALTUNGSFORMAT MIT DER WIRTSCHAFT

Dialog fördern, Innovationen stärken

Wie lassen sich Schutzrechte des geistigen Eigentums strategisch noch besser nutzbar machen, um den Wirtschaftsstandort Deutschland zu stärken? Und was brauchen Unternehmen ganz konkret, um das Schutzrechtssystem optimal nutzen zu können? Diese Fragen gewinnen im immer stärker von technischen Innovationen getriebenen globalen Wettbewerb stetig an Bedeutung. Mit „DPMAimpuls“ wurde ein Forum etabliert, das zentrale Akteure zusammenbringt, um die Rolle geistigen Eigentums gezielt weiterzudenken.



Mit dem Format „DPMAimpuls“ schafft das Deutsche Patent- und Markenamt einen strukturierten Raum für den offenen Austausch zwischen Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und weiteren Akteuren des Innovationssystems. IP-Kompetenz im Innovationsnetz Deutschland: Mit dieser Klammer sammelten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der dritten Ausgabe von „DPMAimpuls“ im November 2025 konkrete Ansätze, damit aus Innovationen schneller Wirtschaftswachstum werden kann. Mehr Reallabore für Zukunftstechnologien und mehr Wagniskapital seien ebenso vonnöten wie intensiverer Transfer aus der Wissenschaft in die Wirtschaft. Dekarbonisierung als Chance für Unternehmen über alle Regionen hinweg kam ebenso zur Sprache wie das deutschlandweite Netz der Innovationsberater der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK). Zudem wurde IP als Dreh- und Angelpunkt von Kollaborationen zwischen industriellen und akademischen Partnern ausgemacht. Eigentums- und Nutzungsrechte, Entwicklungs- und Vermarktungslizenzen,

das Recht über die Innovation zu publizieren: Bei „DPMAimpuls“ wurde ein breites Spektrum diskutiert.

Im Mittelpunkt des Dialogformats steht das Zusammenführen unterschiedlicher Sichtweisen. Vertreterinnen und Vertreter aus Unternehmen, Verbänden, Forschungseinrichtungen und der Rechtspraxis bringen ihre Erfahrungen ein und diskutieren aktuelle Herausforderungen – von Innovationsdynamik und Technologietransfer bis hin zu Fragen der Wettbewerbsfähigkeit und Regulierung. Wer hat welche Aufgaben in Grundlagen-, Anwendungsforschung und Transfer in die Wirtschaft? Dazu gab es beim jüngsten „DPMAimpuls“ eine konstruktive Kontroverse.

Ein wesentliches Merkmal von „DPMAimpuls“ ist die Kombination aus fachlichen Impulsen und intensivem Austausch. Inhaltliche Beiträge setzen gezielte Denkanstöße, während ausreichend Raum für Diskussionen im Plenum sowie für vertiefende Gespräche zu speziellen fachlichen Aspekten in kleineren Gruppen besteht. So tauschten sich Patentprüferinnen und Patentprüfer mit Unternehmen in einem Workshop zu computerimplementierten – also auf Software basierenden – Erfindungen aus. Dabei stand insbesondere das Kriterium der Technizität für die Patentfähigkeit im Fokus. An den jüngsten „DPMAimpuls“ schloss ein Workshop an, der sich speziell mit den Bedürfnissen aus der Pharma- und Biotechnologie-Branche auseinandersetzte.

Für das Deutsche Patent- und Markenamt bietet das Format die Möglichkeit, direkt mit Nutzerinnen und Nutzern in den Austausch zu gehen und deren Erwartungen noch besser zu verstehen. Rückmeldungen aus der Praxis fließen in die Weiterentwicklung von Informationsangeboten und Verfahrensabläufen ein.

Auf diese Weise unterstützt „DPMAimpuls“ eine konsequent kundenorientierte Ausrichtung der Behörde. Gleichzeitig leistet das Format einen Beitrag zur Stärkung der IP-Kompetenz in Deutschland. „DPMAimpuls“ steht damit exemplarisch für eine moderne, dialogorientierte Verwaltung: offen für Feedback, vernetzt mit zentralen Akteuren und ausgerichtet auf die Anforderungen eines sich wandelnden Innovationssystems.

KARRIERE BEIM DPMA

Sie sind auf der Suche nach einer neuen beruflichen Herausforderung? Sie wünschen sich eine abwechslungsreiche Tätigkeit mit vielfältigen Entwicklungsmöglichkeiten am Puls der Technik? Gleichzeitig möchten Sie Beruf und Privatleben gut miteinander vereinbaren können? Dann haben wir Ihnen als Bundesbehörde viel zu bieten – sowohl als zentraler Dienstleister des gewerblichen Rechtsschutzes als auch als familienfreundlicher Arbeitgeber mit flexiblen Arbeitszeiten..

Unsere aktuellen Stellenausschreibungen, Ausbildungsplätze, Mitarbeiterportraits und weitere Informationen zu Ihren Karrierechancen beim DPMA finden Sie auf unseren neu gestalteten Internetseiten „[Ihre Karriere im DPMA](#)“.

Folgen Sie uns auf [LinkedIn](#).
NEU: [DPMA Karriere auf LinkedIn](#)

DER DPMA Nutzerbeirat

Neue Mitglieder, neue Perspektiven

Der DPMA Nutzerbeirat stärkt den direkten Austausch zwischen dem DPMA und seinen zentralen Nutzergruppen. In seiner dritten Berufungsperiode bündelt das Gremium Expertise aus Industrie, Mittelstand, Wissenschaft und Innovationsförderung. Mit klaren Impulsen begleitet es die strategische Weiterentwicklung des gewerblichen Rechtsschutzes und fördert eine konsequente Nutzerorientierung.



Gemeinsam Impulse setzen – das Expertengremium im Austausch mit DPMA-Präsidentin Eva Schewior (6. v.li.) und Vertreterinnen und Vertretern des DPMA.

Der DPMA Nutzerbeirat Patente und Gebrauchsmuster ist längst zum lebendigen Herzstück des erfolgreichen Austauschs mit unseren Nutzerinnen und Nutzern geworden.

Im Frühjahr 2025 startete mit der konstituierenden Sitzung bereits die dritte Berufungsperiode dieses fachkundig besetzten Beratungsgremiums, das bereits seit 2019 existiert. Es setzt sich aus 15 Mitgliedern zusammen, die stellvertretend die wichtigsten Nutzergruppen des DPMA repräsentieren: Dazu zählen Schutzrechtsexpertinnen und -experten aus der Großindustrie, Vertreterinnen und Vertreter von KMU, der Patentanwaltschaft sowie von Hochschulen - ergänzt durch weitere relevante Institutionen und Akteure des Schutzrechtssystems. Fortan gehören dazu auch neu berufene Mitglieder der Bundesagentur für Sprunginnovationen (SPRIN-D) und des Bundesverbands Deutsche Startups. Damit unterstreichen wir die immense Bedeutung technologieorientierter Startups für ein zukunftsgerichtetes Innovationsökosystem und binden Expertise aus dem Bereich der Innovationsförderung ein.

DPMA Nutzerbeirat als Impulsgeber

Die Arbeitsweise des Gremiums ist dialogorientiert und lösungsfokussiert: In den Sitzungen analysieren die Mitglieder aktuelle Entwicklungen im gewerblichen Rechtsschutz und identifizieren Handlungsfelder. Zwischen den Sitzungen fließen Impulse der Beiräte in die Arbeit unserer Fachbereiche ein. Dadurch agiert der DPMA Nutzerbeirat nicht nur punktuell, sondern fortlaufend als Feedbackgeber für den Bedarf unserer Nutzerinnen und Nutzer. Der interdisziplinäre Austausch im DPMA Nutzerbeirat ermöglicht einen Perspektivwechsel und trägt dazu bei, dass die Bedürfnisse unserer Nutzerinnen und Nutzer für uns frühzeitig sichtbar und nachvollziehbar werden.

In seiner Funktion als strategisches Beratungsgremium begleitet der DPMA Nutzerbeirat zentrale Vorhaben des DPMA und bringt praxisnahe Einschätzungen in bestehende und künftige Maßnahmen und strategische Ziele ein. Insbesondere zur Patentqualität, zur Stärkung des Patentbewusstseins sowie zur nutzerorientierten Weiterentwicklung unserer Verfahren hat das Gremium schon viele wertvolle Anregungen gegeben.

Im Berichtsjahr setzte sich der DPMA Nutzerbeirat schwerpunktmäßig mit der Frage auseinander, wie das Bewusstsein für IP weiter ausgebaut werden kann. Das Gremium diskutierte Aktivitäten, die neben den bereits laufenden Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung noch angestoßen werden könnten. Insbesondere die Vermittlung des Nutzens von Schutzrechten für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) stand dabei im Fokus.

Die Wünsche der Anmelderschaft zur Modernisierung der Form-erfordernisse für Patent- und Gebrauchsmusteranmeldungen waren ein weiteres Schwerpunktthema in 2025.

Der Mehrwert des DPMA Nutzerbeirats zeigt sich in vielerlei Hinsicht. Durch den Dialog mit unseren zentralen Anspruchsgruppen erhalten wir belastbare Rückmeldungen, die zu fundierten Entscheidungen beitragen. Gleichzeitig fördert das Gremium das gegenseitige Verständnis, beschleunigt Verbesserungsprozesse und unterstützt uns dabei, unsere Rolle im dynamischen Innovationsumfeld proaktiv weiterzuentwickeln.

Wir danken allen Mitgliedern für den engagierten Austausch und die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

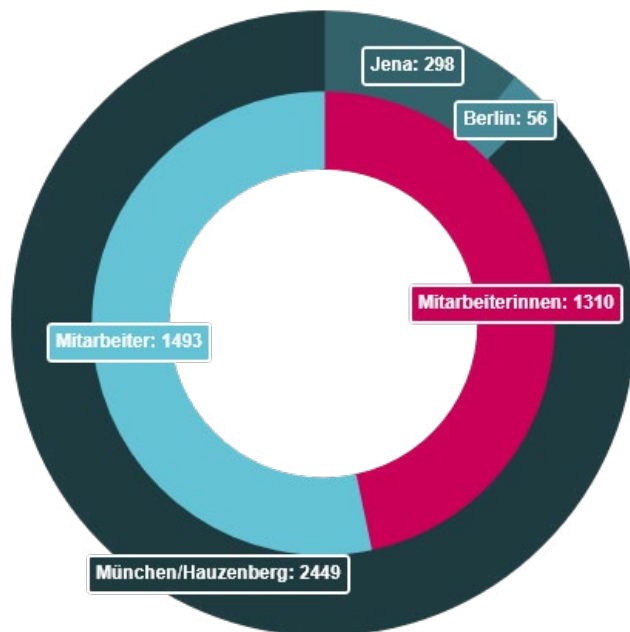
Weitere [Informationen zum DPMA Nutzerbeirat und eine Liste der aktuellen Mitglieder](#) finden Sie auf unseren Internetseiten.

AUF EINEN BLICK

Personal und Finanzen

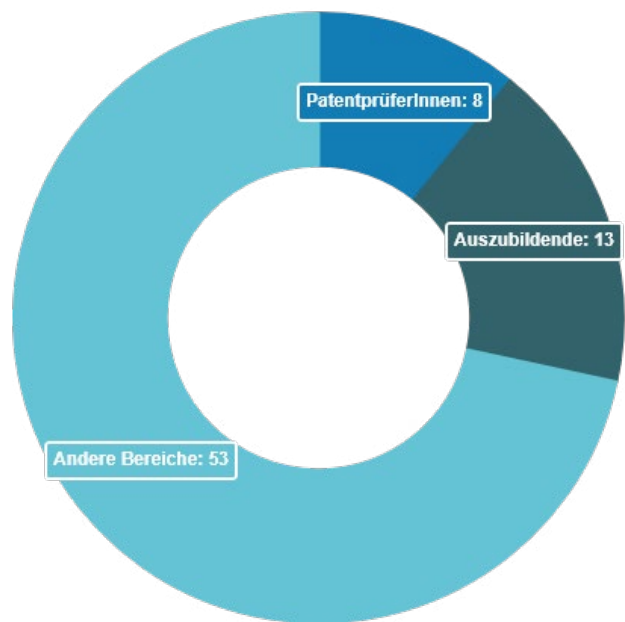
Personalbestand und Recruiting

2.803 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hatte das DPMA Ende 2025 (1,2 % weniger als 2024).



1.310 Mitarbeiterinnen und 1.493 Mitarbeiter: davon 298 in Jena, 56 in Berlin und 2.449 in München einschließlich Hauzenberg.

Im Jahr 2025 haben wir 74 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einstellen können.



8 Patentprüfer und Patentprüferinnen, 13 Auszubildende und 53 in anderen Bereichen



Im Jahr 2025 waren im DPMA 38,53% der Führungspositionen mit Frauen besetzt.



Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten in Führungspositionen betrug 14,45%.

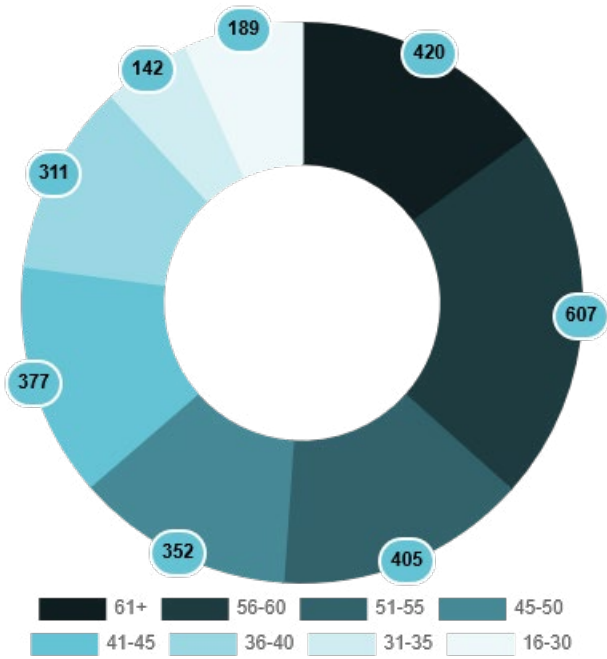


49 Nationen



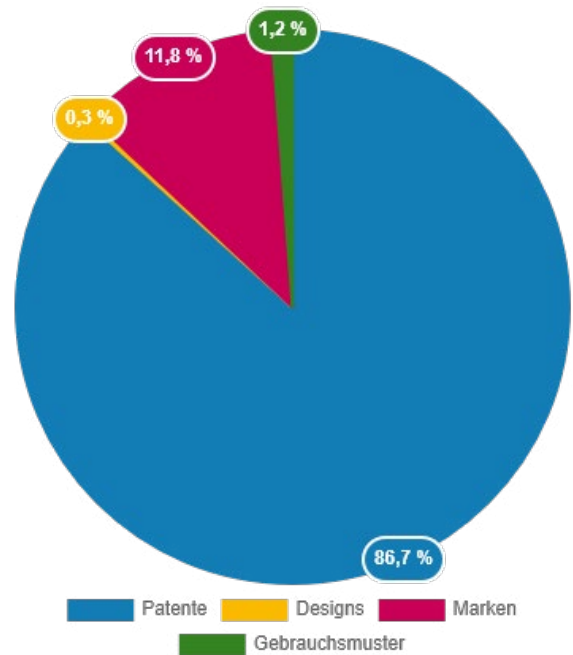
242 Menschen mit Behinderung

Altersstruktur 2025



Altersstruktur der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im DPMA

Aufteilung der Einnahmen auf Schutzrechte



Patente, Marken, Designs, Gebrauchsmuster

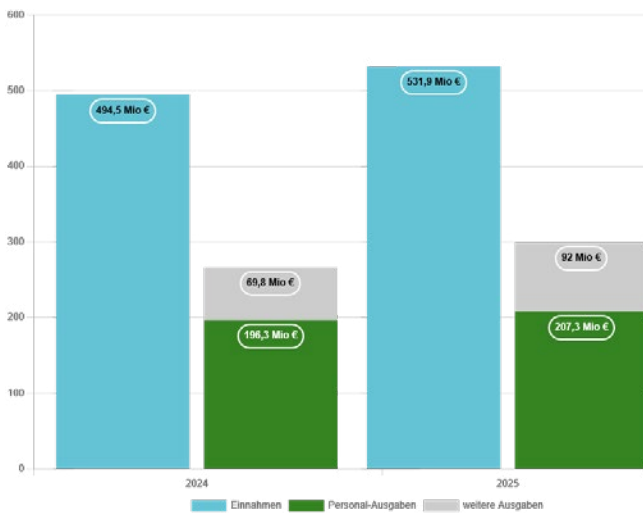
Berufsausbildung und Fortbildung

Insgesamt wurden in München 37 Auszubildende in fünf Berufen ausgebildet (Fachinformatiker/in, Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste, Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement, Tischler/in, Verwaltungsfachangestellte/r). Zum Stichtag 31.12.2025 befanden sich in Jena zwei Auszubildende der Fachrichtung „Fachinformatiker/in“ in Ausbildung.

Fortbildung

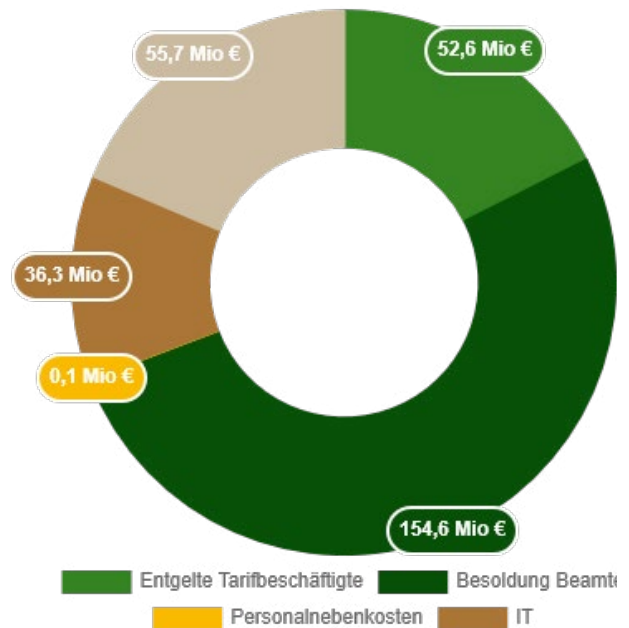
2,57 Schulungstage wurden 2025 im Durchschnitt von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur persönlichen Weiterbildung genutzt.

Finanzen



Einnahmen und Ausgaben in Mio. €, 2024 und 2025 im Vergleich

Gesamtausgaben DPMA 2025 299,3 Mio. €



Gesamtausgaben DPMA 2025 299,3 Mio. €

SERVICEANGEBOTE

Informationen für Sie, Austausch mit Ihnen

Haben Sie Fragen zur Anmeldung, zu den Kosten oder zur Recherche? Ganz gleich, ob Sie Einsteiger sind oder Erfahrungen mit unseren Datenbanken haben: Wir unterstützen Sie. Viele nützliche Informationen finden Sie auf unseren Internetseiten. Für individuelle Anliegen ist unser Kundenservice persönlich für Sie da.

Wir sind für Sie da.

Telefon: 089 2195 1000
(Mo.–Do. 08:00–16:00 Uhr, Fr. 08:00–14:00 Uhr)

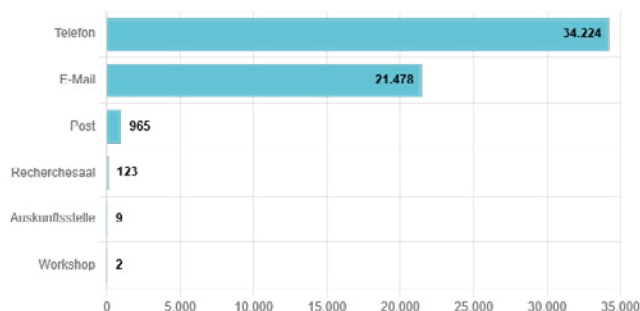
Allgemeine Anfragen: info@dpma.de
 Rechercheunterstützung: datenbanken@dpma.de
 IT-Support, technischer Support (DPMAdirekt):
dpmadirekt@dpma.de

Unsere Adressen:
München: Zweibrückenstraße 12, 80331 München
Berlin: Gitschiner Straße 97, 10969 Berlin
Postanschrift:
Deutsches Patent- und Markenamt, 80297 München

Vereinbaren Sie einen Vor-Ort-Termin, rufen Sie an oder schreiben Sie uns. Der Kundenservice gibt Ihnen gerne Auskunft über die korrekte Einreichung von Schutzrechtsanmeldungen oder über den Verfahrensstand.

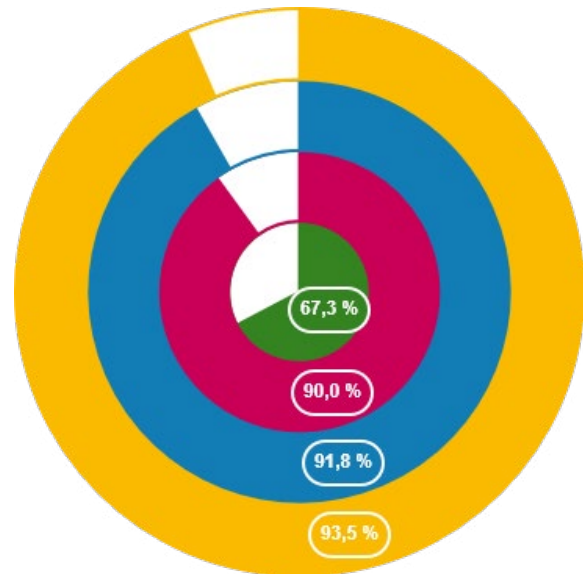
Wichtiger Hinweis: Beachten Sie bitte, dass Eingaben zu laufenden Verfahren per E-Mail rechtsunwirksam sind. Nutzen Sie hierfür bitte die Post oder unsere sicheren digitalen Wege via DPMAdirektWeb beziehungsweise DPMAdirektPro unter Angabe des Aktenzeichens. Nur so können wir eine rechtssichere Bearbeitung Ihres Anliegens garantieren.

56.801 Mal konnten wir Ihnen 2025 mit Auskunft und Informationen weiterhelfen – ein deutliches Plus zum Vorjahr.



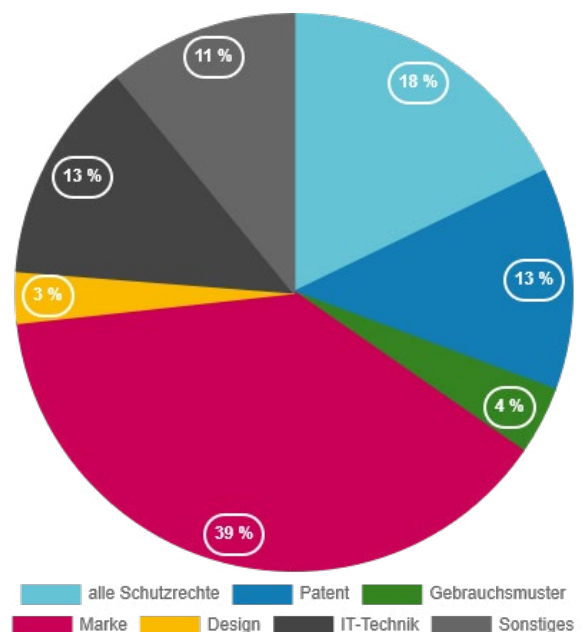
Kundenkontakte nach Kommunikationskanal 2025

Online-Anmeldungen 2025



Designanmeldungen (93,5 %); nationale Patentanmeldungen (91,8 %); nationale Markenmeldungen (90,0 %); nationale Gebrauchsmusteranmeldungen (67,3 %)

Kundenanfragen 2025 nach Themen



alle Schutzrechte 18 %, Patent 13 %, Gebrauchsmuster 4 %, Marke 39 %, Design 3 %, IT-Technik 13 %, Sonstiges 11 %

E-Dienstleistungen: Nutzen Sie das vielfältige Angebot

[DPMAregister](#) und [DEPATISnet](#); Die beiden Datenbanken sind jederzeit frei online zugänglich und kostenfrei nutzbar. In diesen Datenbanken können Sie nach Patenten, Gebrauchsmustern, Marken und Designs recherchieren: In DPMAregister können Sie Akteneinsicht nehmen und auch die Rechts- und Verfahrensstandsregister des DPMA einsehen. In DEPATISnet erhalten Sie einen Überblick über den weltweiten Stand der Technik.

DPMAkurier ermöglicht es Ihnen, Schutzrechte zu überwachen und die Ergebnisse automatisiert per E-Mail zu erhalten.

DPMAconnectPlus bietet Ihnen die Möglichkeit, alle amtlichen Register- und Veröffentlichungsdaten aus DPMAregister automatisiert online abzurufen sowie Patent- und Gebrauchsmusterschriften aus dem Dokumentenarchiv DEPATIS herunterzuladen.

DPMAdirektPro/Web sind unsere Lösungen für die rechtssichere elektronische Anmeldung. Mit DPMAdirektPro können Sie die elektronische Anmeldung für Patente, Gebrauchsmuster, Marken und Designs durchführen. DPMAdirektWeb bietet die Möglichkeit der Online-Anmeldung für Marken und Designs sowie internationale Registrierungen von Marken und Nichtigkeitsanträgen zu einem eingetragenen Design.

Rechercheunterstützung

Recherchehilfe erhalten Sie telefonisch oder per E-Mail. In Berlin und München unterstützen wir Sie zudem gerne persönlich vor Ort. Vereinbaren Sie hierzu gerne – auch kurzfristig – einen Termin mit uns.

Erfindererstberatung

Kostenlose Erfindererstberatungen durch Patentanwältinnen und Patentanwälte werden bundesweit in Kooperation mit der Patentanwaltskammer angeboten. In München und Berlin finden diese Beratungen direkt in den Diensträumen des DPMA statt. Für Fragen zu nichttechnischen Schutzrechten stehen Ihnen zudem Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zur Verfügung.

Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte frühzeitig an den Zentralen Kundenservice unter der Telefonnummer 089 2195-1000 oder per E-Mail an info@dpma.de mit dem Betreff „Terminvereinbarung – Erfinderberatung in München“ oder „Terminvereinbarung – Erfinderberatung in Berlin“, je nachdem, wo der Beratungstermin stattfinden soll. [Weitere Informationen](#) finden Sie auf unseren Internetseiten.

Workshops und Informationsveranstaltungen

Wir bieten regelmäßig praxisnahe Seminare an, um insbesondere kleinen und mittelständischen Unternehmen, aber auch interessierten Einzelpersonen, Kanzleien oder Industrie- und Handelskammern Grundlagen zum Thema geistiges Eigentum vermitteln.

Unser Ziel ist es, das Bewusstsein für geistiges Eigentum und Schutzrechte zu stärken, Wissen zu erweitern und einen unkomplizierten Zugang zu unseren Datenbanken DPMAregister und DEPATISnet schaffen.

Im Jahr 2025 haben wir zwei neue Seminar-Formate eingeführt: Die Brown-Bag-Seminare als kurzes und knackiges Format für die Mittagspause, und die Step-by-Step Seminare, die praxisnahe Einblicke zu gewerblichen Schutzrechten und Recherchemöglichkeiten geben.

Unser [aktuelles Workshop- und Seminarangebot](#) finden Sie auf unseren Internetseiten.

Der DPMA-Vortragsservice – gefragter denn je!

Unser Vortragsservice hat sich 2025 als stark nachgefragtes Angebot weiter etabliert; seine Reichweite haben wir deutlich ausgebaut. Während wir in Zusammenarbeit mit den Veranstaltern 2024 über 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreichten, nahmen 2025 bereits 1.116 Personen an 29 Veranstaltungen teil – mehr als doppelt so viele wie im Vorjahr. Mit durchschnittlich rund 38 Teilnehmerinnen und Teilnehmer pro Veranstaltung zeigt sich der Vortragsservice als wirkungsvolles und gut skalierbares Format. In Vorträgen, Workshops und Seminaren vermittelten Expertinnen und Experten des DPMA praxisnahes Wissen zu Patenten, Marken und Designs sowie zu Recherchemöglichkeiten und anderen Fragen des gewerblichen Rechtsschutzes. Der Vortragsservice richtet sich insbesondere an kleine und mittlere Unternehmen, Start-ups sowie an Universitäten, Hochschulen und Schulen. Damit leistet er einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung für den Schutz geistigen Eigentums und stärkt zugleich die Sichtbarkeit und Außenwirkung des DPMA.

Falls auch Sie unseren Service in Anspruch nehmen möchten, egal ob online oder vor Ort, sprechen Sie uns gerne an (vortragsservice@dpma.de).

Unsere Print- und Online-Publikationen

Wer sich über die Dienstleistungen des DPMA informieren möchte, kann dies über zahlreiche Kanäle und in unterschiedlichen Formaten tun – nahezu vollständig sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache. Auf unseren Internetseiten sowie in verschiedenen Printpublikationen bieten wir umfassende Informationen rund um Patente, Gebrauchsmuster, Marken und Designs, zu geografischen Angaben, zum Urheberrecht und zur Durchsetzung von Schutzrechten. Darüber hinaus finden Interessierte dort Hinweise zu Recherchemöglichkeiten, unseren elektronischen Services und zu vielfältigen Veranstaltungen.

Neben unseren amtlichen Veröffentlichungen – darunter Bekanntmachungen, Hinweise sowie Mitteilungen der Präsidentin – und den grundlegenden Informationen zu unseren Schutzrechten bieten wir auch vertiefende Beiträge zum gewerblichen Rechts-

schutz sowie zu aktuellen Entwicklungen aus Forschung und Technik. Ergänzend geben wir verschiedene Newsletter und Sonderpublikationen heraus. Dazu zählen etwa die Broschüre zum Urheberrecht, die einen Überblick gibt über die wichtigsten Regelungen in Deutschland, oder die Publikation „erfinden“, die aufzeigt, welchen Beitrag Erfindungen und gewerbliche Schutzrechte zum Lösen gesellschaftlicher Herausforderungen leisten. Nicht zuletzt auch die monatlich erscheinende Fachzeitschrift „Blatt für Patent-, Muster- und Zeichenwesen“ (BIPMZ). Diese befasst sich mit juristischen Fragestellungen, insbesondere mit ausgewählten Gerichtsentscheidungen und Mitteilungen zum Vertreterwesen.

Darüber hinaus bieten wir noch eine Besonderheit: Wer in die Welt der gewerblichen Schutzrechte eintauchen möchte, jenseits gesetzlicher Regelungen und behördlicher Vorgaben, kann Wissenswertes und Kurzweiliges in den Rubriken „Meilensteine“ und „Hintergründe“ auf der DPMA-Internetseite entdecken. Auf unterhaltsame Weise erfahren hier alle Interessierten, welchen Sinn und Nutzen es hat, geistiges Eigentum schützen zu lassen. Das Schmökern auf diesen Seiten lohnt sich.

Unsere Social-Media-Aktivitäten – informieren, erklären, vernetzen

Über unsere Social-Media-Kanäle informieren wir zielgerichtet, aktuell und niedrigschwellig über die vielfältigen Aufgaben und Angebote des DPMA. Insbesondere auf LinkedIn und YouTube erreichen wir unterschiedliche Zielgruppen – von Gründerinnen und Gründern über Unternehmen bis hin zu Fachkreisen und der interessierten Öffentlichkeit – und schaffen Transparenz rund um den gewerblichen Rechtsschutz.

Im Jahr 2025 haben wir unsere Reichweite weiter ausgebaut. Auf LinkedIn verzeichneten wir mit 14.400 Followerinnen und Follower erneut ein deutliches Wachstum, auch unser YouTube-Kanal entwickelte sich mit über 900 Abonnierenden kontinuierlich weiter. Unsere Inhalte sind dabei bewusst breit aufgestellt: Neben Serviceinformationen und Veranstaltungshinweisen stoßen insbesondere Beiträge zur Prävention vor Plagiaten, zum Global Innovation Index, zum DPMA Nutzerforum sowie zur neuen Publikation *erfinden* auf großes Interesse.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf verständlich aufbereiteten Fachinformationen und erklärenden Videoformaten – etwa zu Markennamen, Schutzrechtsstrategien oder digitalen Angeboten des DPMA. Ziel ist es, komplexe Themen anschaulich zu vermitteln und einen einfachen Zugang zu unseren Services zu ermöglichen. Folgen Sie uns und bleiben Sie informiert:

LinkedIn: www.linkedin.com/company/dpma

YouTube: www.youtube.com/DeutschesPatentundMarkenamt-DPMA

Wir freuen uns über Ihr Interesse, den Austausch und Ihre Vernetzung mit dem DPMA.

Messeaktivitäten

Messen sind Orte der Innovation und Entwicklung. Doch wie gut sind die gewerblichen Schutzrechte und ihre Grenzen bekannt? Auf Messen stellen wir immer wieder fest: Der Informationsbedarf ist groß. Was sind gewerbliche Schutzrechte, was haben sie mit mir und meinem Produkt zu tun und wie kann ich überhaupt ein Schutzrecht anmelden? Die Fragen sind vielfältig und egal, ob wir mit einem Messestand vor Ort oder mit mobilen Teams unterwegs sind, es ergeben sich immer interessante Gespräche, in denen wir den Menschen und Unternehmen hilfreiche Informationen geben können. Gleichzeitig wirken wir präventiv gegen Produktpiraterie und sensibilisieren für den Umgang mit Fälschungen: eine Win-Win-Situation für alle. Wir freuen uns darauf, Sie auf einer Messe zu treffen. Unsere aktuelle Messeplanung für das Jahr 2026 finden Sie in unserem [Messekalendar](#).

Unsere Zusammenarbeit mit den Patentinformationszentren

Gemeinsam sind wir stark: Unsere Zusammenarbeit mit den Patentinformationszentren (PIZ) bewährt sich seit vielen Jahren. Als unsere exklusiven regionalen Partner stellen die PIZ bundesweit viele wertvolle Informationen zu Schutzrechten und deren Recherche zur Verfügung. Darüber hinaus beraten sie zu Schutzrechtsstrategien und Verwertungsmöglichkeiten. Das gesamte Leistungsportfolio, das sich vor allem an KMU, Start-ups, Gründerinnen und Gründer sowie den Hochschulbereich richtet, finden Sie [hier](#).

Beschwerdemanagement: Sagen Sie uns Bescheid!

Sind Sie mit unserem Service nicht zufrieden? Lassen Sie es uns wissen und senden Sie ihr Anliegen an info@dpma.de oder per Post. Wichtig: Wenn Sie sich an das Beschwerdemanagement wenden, ersetzt dies nicht die erforderlichen Eingaben oder Antworten in Schutzrechtsverfahren. Hier gelten die Regeln und Verfahren der jeweiligen Schutzrechte. Bitte halten Sie dort alle Vorgaben ein, damit Ihnen keine Nachteile entstehen.

Ihre allgemeinen schriftlichen Beschwerden werden in enger Zusammenarbeit mit allen betroffenen Bereichen analysiert und Ihr Anliegen beantwortet. Dabei zeigen sich immer wieder Verbesserungsmöglichkeiten. Vielen Dank, dass Sie uns darauf aufmerksam machen.

ÜBERSICHT

Aktuelles aus der IT

Abgaben von Akten an das Bundesarchiv

Ende des Jahres hat das DPMA eine neue Schnittstelle der Fachsysteme DPMAmarken und DPMApatente/gebrauchsmuster zum Bundesarchiv in Betrieb genommen. Über diese Schnittstelle überlassen die Fachbereiche ausgewählte Schutzrechtsakten nach Ablauf ihrer rechtlichen Aufbewahrungsfrist dauerhaft dem Bundesarchiv, bevor sie im Datenbestand des DPMA gelöscht werden. Akten überlassen wir dem Bundesarchiv insbesondere dann, wenn unsere Fachbereiche ihnen eine besondere fachliche Bedeutung beimessen. Die Inhalte solcher Akten sind für die Öffentlichkeit relevant, und ein Rückgriff auf sie soll aufgrund ihrer besonderen fachlichen Bedeutung dauerhaft möglich bleiben.

Dies trifft beispielsweise auf Akten mit Bedeutung für die Rechtsfortbildung, für Wissensaufbau und Schulungen zu. Gleiches gilt für Akten mit besonderen Gerichtsentscheidungen oder Entscheidungen mit Präzedenzcharakter sowie für Akten mit besonderer technischer Bedeutung, mit Bezug zu Innovationspreisen und zu Erfindungsmeldungen von Personen der Zeitgeschichte.

Die Rechtsgrundlage der Abgabe bildet das Bundesarchivgesetz (BArchG). Danach sind öffentliche Stellen des Bundes verpflichtet, dem Bundesarchiv ihre Unterlagen anzubieten, wenn sie diese für die Erfüllung ihrer Aufgaben nicht länger benötigen oder ihnen die weitere Aufbewahrung nicht gestattet ist. Das Bundesarchiv entscheidet dann über die Archivwürdigkeit der angebotenen Unterlagen.

Nutzerumfrage zur elektronischen Anmeldeplattform des DPMA

Mit dem Projekt „Identitäts- und Zugriffsmanagement“ (IZM) leitete das DPMA bereits Ende 2024 erste Schritte hin zu einer modernen Lösung für die elektronische Kommunikation mit den Nutzenden unserer Systeme ein. Im Jahr 2025 führte das DPMA umfassende analytische und konzeptionelle Arbeiten durch, um ein belastbares Verständnis der aktuellen und zukünftigen Anforderungen an digitale Angebote, technische Rahmenbedingungen sowie zugriffsrelevante Fragestellungen zu gewinnen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse bilden die Grundlage für strategische Entscheidungen und die Weiterentwicklung der digitalen Services des DPMA.

Ein wichtiger Meilenstein war die Durchführung einer Nutzerbefragung. Sie diente dazu, Einblicke in die Bedürfnisse und Erwartungen unserer Nutzerinnen und Nutzer, ihre Wahrnehmung der DPMA-Anmeldedienste, deren Bedienbarkeit und Funktionsumfang sowie ihre Zufriedenheit mit dem technischen Support zu gewinnen.

Die Auswertung der Ergebnisse zeigte einen Modernisierungsbedarf.

Die Nutzerinnen und Nutzer sprachen sich für eine moderne, intuitiv bedienbare, browserbasierte und betriebssystemunabhängige Web-Lösung als Standard für ihre tägliche Interaktion mit dem DPMA aus. Sie wünschten sich eine nutzerfreundliche und übersichtlich gestaltete Software, die durch eine verständlichere Benutzerführung mehr Flexibilität und Nutzungsqualität bietet.

Zudem bewerteten die Teilnehmer der Umfrage alternative Authentifizierungsverfahren. So wollten wir erfahren, welche grundsätzlich technisch und rechtlich geeigneten Verfahren ihnen eine einfache und barrierefreie Nutzung ermöglichen.

Die gewonnenen Erkenntnisse bildeten die Grundlage, um notwendige Änderungen in einschlägigen Verordnungen anzustoßen und damit das Fundament für eine neue Generation elektronischer Dienstleistungen des DPMA zu schaffen. Diese sollen in enger Zusammenarbeit mit den Nutzerinnen und Nutzern entwickelt werden.

Nachreichung von Unterlagen im laufenden Verfahren für Marken und Designs in DPMAdirektWeb

Seit April 2025 ermöglicht DPMAdirektWeb, Dokumente zu laufenden Marken- und Designverfahren einfach und ohne elektronische Signatur nachzureichen. Die Funktion „Nachreichung zu einer Marken- oder Designanmeldung“ bietet unter anderem die Möglichkeit, einfach und auf elektronischem Wege

- » auf eine Mitteilung oder einen Bescheid des DPMA zu antworten
- » zusätzliche Unterlagen einzureichen
- » neue (Design-)Darstellungen einzureichen
- » Anmeldedaten zu ergänzen
- » Prioritätsbescheinigungen zu beantragen.

Um sicherzustellen, dass die Nachreichung von der berechtigten Person stammt, muss diese lediglich das *Aktenzeichen der Anmeldung* und die *Dokumenten-Referenznummer (DRN)* angeben. Die DRN ist vertraulich und findet sich auf der Eingangs- oder Anmeldebestätigung, die Anmelderinnen und Anmelder beim Einreichen über DPMAdirektWeb herunterladen.

Nachreichungen zu Vorgängen, die über DPMAdirektPro oder auf dem Postweg eingereicht wurden, sind in DPMAdirektWeb nicht möglich. Dafür ist weiterhin das Programm DPMAdirektPro erforderlich.

ÜBERSICHT

Elektronische Dienste

Die folgenden E-Dienstleistungen stehen unseren Kundinnen und Kunden zur Verfügung:

DPMAregister

- » Online-Recherche in den bibliographischen Daten sowie in den Rechts- und Verfahrensstandsdaten
- » Sie haben die Möglichkeit, selbst einen unbeglaubigten Registerauszug zu erstellen.
- » Sie können die verschiedenen Teile einer Patentakte online einsehen.
- » Ihnen stehen verschiedene Recherchemodi zur Verfügung: Smart-Search, Basis, Erweitert und Experte.
- » NEU: Komfortable Eingabe von Nizzaklassen bei der Markenrecherche und der Kurierüberwachung durch eine Auswahlhilfe
- » NEU: Komfortable Eingabe von Bildklassen (Wiener Klassifikation) bei der Markenrecherche
- » NEU: Sobald Sie sich angemeldet haben, können Sie Ihre Recherchefavoriten aus der Historie der Expertenrecherche dauerhaft hinterlegen und abrufen.
- » NEU: Komfortable Eingabe von Locarno-Klassen bei der Design-Recherche

DEPATISnet

- » Dokumentenarchiv mit deutlich über 135 Millionen Datensätzen aus rund 100 Ländern, von denen Sie fast 60 % der Datensätze direkt als PDF erhalten.
- » Sie können Online-Recherchen zu dem in der Patentliteratur veröffentlichten Stand der Technik aus aller Welt durchführen.

DPMAdirektPro / DPMAdirektWeb

DPMAdirektPro

- » Rechtswirksame Schutzrechtsanmeldung online für alle Schutzrechte
- » Sie benötigen eine spezielle Software, die wir Ihnen kostenlos zur Verfügung stellen sowie eine qualifizierte Signaturkarte.
- » Registrierung für den elektronischen Dokumentenversand möglich

DPMAdirektWeb

- » Rechtswirksame Schutzrechtsanmeldung online für Marken und Designs sowie internationale Registrierung von Marken
- » Anders als bei DPMAdirektPro wird keine Signaturkarte oder spezielle Software benötigt.

DPMAkurier

- » Verfahrensstandsüberwachungen für bestimmte Schutzrechte
- » Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, Schutzrechtsblätter als E-Mails zu abonnieren.
- » Sie haben die Möglichkeit, Kombinationen aus Anmelder/Erfinder/Inhaber sowie aus Klassifikationssymbolen zu hinterlegen.
- » NEU: Sie können wählen, ob Sie sich in Ihrem gewählten Lieferrhythmus informieren lassen oder nur wenn Neuigkeiten/Änderungen vorliegen.

DPMAconnectPlus

- » Einrichtung einer Schnittstelle, über die sämtliche amtliche Register- und Publikationsdaten aus DPMAregister automatisch abgefragt werden können.
- » Sie können Patent- und Gebrauchsmusterschriften über eine Schnittstelle aus dem Dokumentenarchiv DEPATIS herunterladen, ebenso wie Faksimile-Dokumente für DE-, DD-, EP- und WO-Schriften.
- » Wir stellen Ihnen wöchentlich die aktuellen Daten und Dokumente der deutschen Schutzrechte in Form von Datenpaketen zur Verfügung.

IPC-Anwendung

- » NEU: Bei der Suche nach Suchbegriffen auch eine Linkstrukturierung möglich.
- » NEU: Zusatzelemente haben in der Trefferliste eine Hierarchieanzeige. Darin wird die Hierarchie des übergeordneten Symbols angezeigt.
- » NEU: Bei der Suche nach IPC-Symbolen wird nicht die Trefferliste, sondern das Verzeichnis an der gesuchten Stelle geöffnet.
- » NEU: Die geschlossenen bzw. geöffneten Ansichten des Menübereichs der Recherche und Konkordanz werden gespeichert, damit Sie beim nächsten Öffnen des Browsers denselben Zustand vorfinden wie beim letzten Mal.
- » NEU: Ebenso wird die Sortierung der Trefferliste, der Recherche und der Zustand (geöffnet oder geschlossen) aller Verzeichniskonfigurationen (Recherche, Vergleichsansicht und Konkordanz) gespeichert.
- » NEU: In den Verzeichniskonfigurationen erfolgt beim Drücken des Buttons „Verzeichniskonfiguration übernehmen“ kein Schließen der jeweiligen Verzeichniskonfiguration mehr, sondern diese bleibt weiterhin geöffnet.

Über unsere IT-Entwicklungen und E-Dienstleistungen informieren wir Sie ausführlich auf unseren Internetseiten: [Schutzrechte elektronisch anmelden](#) und [Recherche](#)

EINBLICK

Unsere Strategie



Unsere Strategieprozesse haben wir auch im Jahr 2025 konsequent fortgeführt.

Dabei standen weiterhin unsere Nutzerinnen und Nutzer und unsere Dienstleistungen im Fokus. Unser Ziel ist es, das DPMA kontinuierlich weiterzuentwickeln und auch in einem sich stetig wandelnden Umfeld bedarfsgerechte Services bereitzustellen, die unsere Kundinnen und Kunden wirksam unterstützen und entlasten. Hierzu stehen wir weiterhin im engen Austausch mit unseren Nutzerinnen und Nutzern.

Zur Erreichung unserer strategischen Ziele definieren wir fortlaufend passgenaue Maßnahmen. Im Jahr 2025 haben wir mehrere davon erfolgreich abgeschlossen und zugleich neue Maßnahmen dazu auf den Weg gebracht.

Nachhaltigkeit hat im DPMA weiterhin einen hohen Stellenwert. Unsere erste Maßnahme in diesem Bereich haben wir vollständig umgesetzt und richten uns damit an der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung aus. Dabei verstehen wir das Thema Nachhaltigkeit ganzheitlich und beschränken uns nicht auf ökologische Aspekte, wengleich diese weiterhin besonders wichtig sind. Um diesen Themenkomplex transparent und sichtbar weiterzuentwickeln, haben wir Nachhaltigkeit nun auch organisatorisch im DPMA verankert und eine Folgemaßnahme zur Einführung von EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) sowie eines Mobilitäts- und Energiedatenmanagement aufgesetzt.

Um den strukturierten Austausch mit unseren Nutzerinnen und Nutzern zu intensivieren, konnten wir die Maßnahme „Umfrage-service“ erfolgreich abschließen. Unser amtseigener Umfrageservice hat sich im DPMA mittlerweile gut etabliert und wird auch zukünftig wichtige Anregungen und Impulse von außen in unser

Haus tragen. Hierzu hatten wir bereits im Jahresbericht 2024 ausführlich informiert.

Ein zentraler Pfeiler unseres gesamten Dienstbetriebs ist unsere IT: Um einen reibungslosen Ablauf unserer Prozesse zu gewährleisten ist neben unseren Fachanwendungen auch eine moderne und leistungsfähige Infrastruktur notwendig. Daher modernisieren wir unser Rechenzentrum, um optimal auf kommende Technologien vorbereitet zu sein. Datensicherheit, Datenschutz und eine hohe Verfügbarkeit haben dabei für uns höchste Priorität.

Für unseren Designbereich arbeiten wir weiterhin an der Einführung der digitalen Schutzrechtsakte. Die Einführung planen wir für März 2027, unmittelbar gefolgt von den Anpassungen im Zuge der Designnovelle.

Mit DPMAdirektPro und DPMAdirektWeb bieten wir etablierte und professionelle Werkzeuge für Anmeldungen im Marken- und Patentbereich. Diese wollen wir zukünftig in einem einheitlichen, modernen und intuitiven Anmeldeportal zusammenfassen. Dabei ist uns die Perspektive unserer Nutzerinnen und Nutzer sehr wichtig. So hatten wir bereits über unseren Nutzerbeirat Wünsche und Anregungen aufgenommen und diesen Prozess zur mit ausgewählten Nutzergruppen weiter fortgesetzt. Die Planungen am neuen Nutzerportal haben wir aufgenommen und bereits mit den ersten Arbeiten begonnen.

Auch unser amtsweites Geschäftsprozessmanagement haben wir 2025 weiter ausgebaut. Um dieses noch stärker im DPMA zu verankern, haben wir eine entsprechende Folgemaßnahme initiiert.

UNSER PROJEKT: UMZUG IN DAS NEUE DIENSTGEBÄUDE

Geballte Technikkompetenz

In München wurden Kisten für den Umzug gepackt: Lange war die Patent- und Gebrauchsmusterbearbeitung am Hauptsitz des DPMA auf drei Standorte verteilt. Nun hat sie ein gemeinsames Zuhause in einem modernen neuen Dienstgebäude. Für die Organisation bedeutet das: geballte Kompetenz unter einem Dach.



Anfang 2025 haben wir ein zentrales Projekt erfolgreich abgeschlossen: Die Münchner Kolleginnen und Kollegen unserer Hauptabteilung 1 Patente und Gebrauchsmuster sind in ein neues Dienstgebäude in der Anzinger Straße eingezogen. In der Hauptabteilung 1 arbeiten unter anderem Patentprüferinnen und Patentprüfer - Expertinnen und Experten aus den verschiedensten Bereichen der Technik und Naturwissenschaft, die technische Erfindungen prüfen und unter Schutz stellen, wenn sie die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen.

Der erfolgreiche Projektabschluss ist vor allem das Ergebnis intensiver Teamarbeit. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus unseren Fachbereichen, der Hausverwaltung, der IT-Abteilungen, Interessenvertretungen und externe Partner arbeiteten Hand in Hand, um den laufenden Betrieb aufrechtzuerhalten. Auch unerwartete Herausforderungen – etwa technische Ausfälle oder bauliche Verzögerungen – meisterten die Beteiligten gemeinsam. Der Umzug wurde so zu einem Projekt, das die Organisation auch kulturell gestärkt hat.

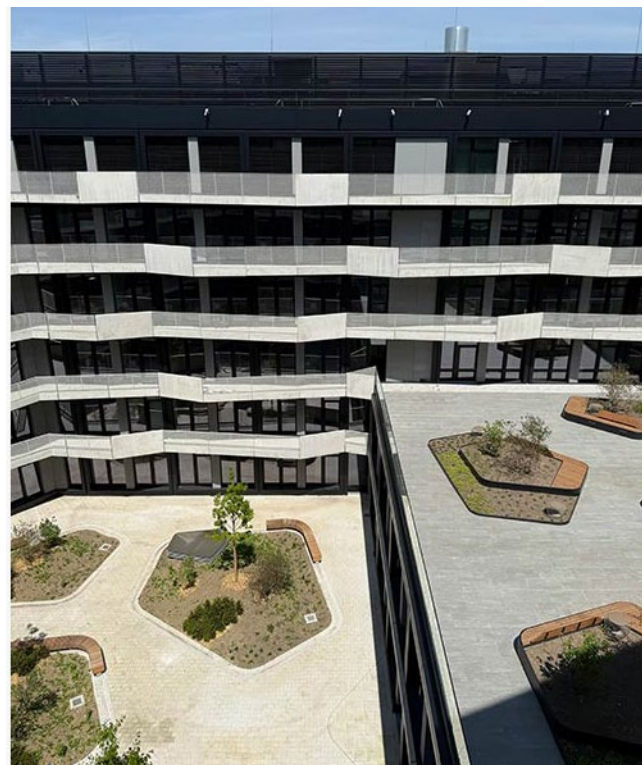
Die Dimension des Umzugs zeigt sich in den Zahlen: Die Teams räumten insgesamt rund 1.000 Räume, bewegten rund 14.500 Möbelstücke und richteten 1.294 IT-Arbeitsplätze neu ein. In nur 80 Tagen wechselten Akten, Möbel und Technik ihren Standort. Aufgrund der komplexen IT-Systeme für sensible Daten war der Umzug auch für die IT-Abteilung ein Großprojekt.

Das neue Gebäude bietet den Beschäftigten moderne Arbeitsbedingungen mit Rückzugsorten für konzentriertes Arbeiten ebenso und Bereiche für Begegnung und Austausch. Im Haus befinden sich neben einer Kantine auch eine Bibliothek und eine Kinderkrippe. Für Bewegung und Mobilität stehen ein Sportraum sowie

ein großer, überdachter Fahrradstellplatz in der hauseigenen Tiefgarage zur Verfügung.

Mit dem Einzug in das neue Dienstgebäude beginnt ein neues Kapitel. Die Kolleginnen und Kollegen der Hauptabteilung 1 in München haben ihre Arbeitsplätze nun alle unter einem Dach. Die Wege werden kürzer, der Austausch direkter, die Zusammenarbeit enger. Wo zuvor Abstimmungen zwischen Standorten nötig waren, sind nun spontane Begegnungen auf dem Flur oder beim Kaffee möglich. Das neue Gebäude schafft Raum für genau diese Verbindungen. Gleichzeitig bietet es moderne Arbeitsbedingungen: eine leistungsfähige IT-Infrastruktur, zeitgemäße Arbeitsplätze und flexible Möglichkeiten, die Zusammenarbeit im Büro mit mobilem Arbeiten zu verbinden. So entsteht ein Umfeld, das nicht nur effizientere Abläufe ermöglicht, sondern auch als attraktiver Arbeitsplatz überzeugt.

Zusätzliche Impulse liefert auch die Umgebung: Mitten im Münchner Werksviertel gelegen, befindet sich der neue Standort in einem der dynamischsten Quartiere der Stadt. In direkter Nachbarschaft entwickeln Start-ups Ideen von morgen, entstehen neue Geschäftsmodelle und wachsen kreative Netzwerke heran. Orte wie Gründerzentren und Innovationsplattformen prägen die Atmosphäre – eine Umgebung, in der Zukunft nicht nur gedacht, sondern gemacht wird. Für eine Organisation, die sich täglich mit technischen Erfindungen und deren Schutz befasst, ist diese Nähe mehr als ein Standortvorteil: Sie ist Inspiration.



WEITERE AUFGABEN

Patentanwaltsausbildung

Patentanwältinnen und Patentanwälte verbinden Recht und Technik. Sie verknüpfen gesetzliche Anforderungen mit technologischen Neuerungen und unterstützen Unternehmen sowie Erfinderinnen und Erfinder dabei, ihre Innovationen zu schützen und diese Schutzrechte dann auch durchzusetzen. Für die Ausbildung und Prüfung der angehenden Patentanwältinnen und Patentanwälte sind wir im DPMA zuständig.



Das DPMA als Ausbildungsbehörde

Um den hohen Anforderungen des Berufs gerecht zu werden, durchlaufen die angehenden Patentanwältinnen und Patentanwälte nach Abschluss ihres naturwissenschaftlichen oder technischen Studiums in der Regel eine weitere knapp dreijährige Ausbildung. Alternativ können angehende Patentanwältinnen und Patentanwälte die Ausbildung durch eine in der Regel zehnjährige beratende oder vertretende Berufstätigkeit als Patentsachbearbeiterin oder Patentsachbearbeiter ersetzen.

Um schließlich als Patentanwältin oder Patentanwalt von der Patentanwaltskammer zugelassen werden zu können, müssen angehende Patentanwältinnen und Patentanwälte die Patentanwaltsprüfung erfolgreich absolvieren. Das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) ist für alle Belange dieser Ausbildung und Prüfung zuständig.

Der Verlauf der Ausbildung

Die Patentanwaltsausbildung folgt dabei einem zwingend vorgegebenen und aufeinander aufbauenden Ablauf, der auf die hohen Anforderungen des Berufs vorbereitet. Zulassungsvoraussetzung ist ein erfolgreich abgeschlossenes technisches oder naturwissenschaftliches Studium an einer Universität und eine mindestens

einjährige praktische Tätigkeit in einem technischen Bereich. Die Patentanwaltsausbildung gliedert sich in mehrere Abschnitte:

Erster Ausbildungsabschnitt: Nach der Zulassung zur Ausbildung durch das DPMA beginnt der erste Abschnitt, der mindestens 26 Monate dauert. In dieser Phase arbeiten die Patentanwaltskandidatinnen und -kandidaten in einer Patentanwaltskanzlei oder der Patentabteilung eines Unternehmens, um praktische Erfahrungen zu sammeln und ein tiefgehendes Verständnis für die Anforderungen des Berufs zu entwickeln. Während dieser Zeit nehmen sie zusätzlich an regionalen Arbeitsgemeinschaften teil, die von der Patentanwaltskammer organisiert und von erfahrenen Patentanwältinnen oder -anwälten geleitet werden.

Zweiter Ausbildungsabschnitt: Der zweite Abschnitt der Ausbildung erstreckt sich über zwei Monate und findet beim DPMA statt. Um praktische Erfahrungen in den beiden wichtigsten Schutzrechtsbereichen zu sammeln, sind die Patentanwaltskandidatinnen und -kandidaten jeweils einen Monat einer Patent- sowie einer Markenabteilung zugeteilt.

Dritter Ausbildungsabschnitt: Den dritten und letzten Abschnitt der Patentanwaltsausbildung (sechs Monate) verbringen

die angehenden Patentanwältinnen und Patentanwälte beim Bundespatentgericht. Davon werden sie zwei Monate einem Markenbeschwerdesenat und vier Monate einem Technischen Beschwerdesenat zur praktischen Ausbildung zugewiesen.

Parallel absolvieren die Patentanwaltskandidatinnen und -kandidaten ein Studium im allgemeinen Recht, das in der Regel an

der Fernuniversität Hagen stattfindet. Dieses Studium rundet die theoretische Ausbildung ab und bereitet auf die abschließende Patentanwaltsprüfung vor.

Detaillierte [Informationen zur Ausbildung und Prüfung angehe-](#)
[der Patentanwältinnen und Patentanwälte](#) finden Sie auf unseren
Internetseiten und den [Internetseiten der Patentanwaltskammer](#).



Ablauf der Ausbildung

Das Jahr 2025 in Zahlen – steigende Zulassungszahlen

Die Zulassungszahlen in Bezug auf die Patentanwaltsausbildung sind im vergangenen Jahr deutlich gestiegen. Diese Entwicklung weist auf ein steigendes Interesse an einer Tätigkeit im gewerblichen Rechtsschutz hin und spiegelt den Bedarf an qualifizierten Fachkräften wider. Im Jahr 2025 wurden 164 Personen (Stand: 22. Januar 2026) zur Ausbildung im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes zugelassen. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Zuwachs von 38,0 Prozent.

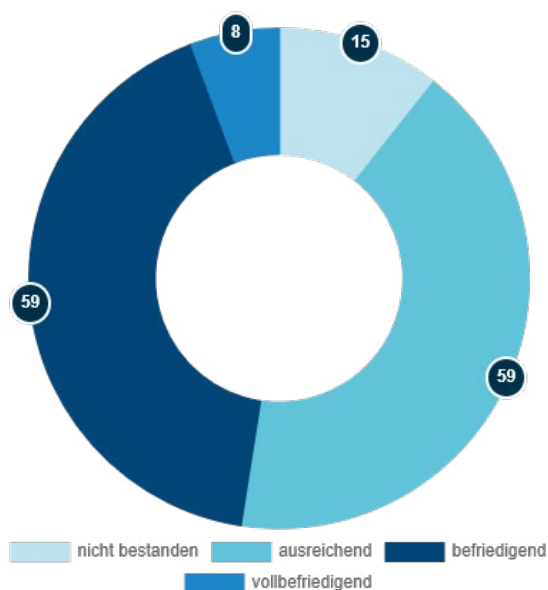
141 Personen nahmen im selben Zeitraum an der Patentanwaltsprüfung teil. Davon haben 113 die Ausbildung auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes abgeschlossen. 28 haben sich als berufserfahrene Patentsachbearbeiterinnen und Patentsachbearbeiter zur Prüfung angemeldet. Insgesamt haben 126 Personen die Prüfung bestanden.

Neu berufene Prüfungskommission für die Amtszeit 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2029

Das DPMA hat mit Wirkung zum 1. Januar 2025 die Prüfungskommission für Patentanwälte für die Amtszeit bis zum 31. Dezember 2029 neu berufen. Mit Beginn des Jahres hat sie ihre Tätigkeit aufgenommen.

Die neue Prüfungskommission setzt sich zusammen aus der Vorsitzenden, fünf stellvertretenden Vorsitzenden, 20 Richterinnen und Richtern des Bundespatentgerichts sowie Mitgliedern des DPMA und 86 Patentanwältinnen und Patentanwälten bzw. Patentassessorinnen und Patentassessoren.

Note	Teilnehmerinnen/Teilnehmer Angaben in Prozent
sehr gut	0,0 %
gut	0,0 %
vollbefriedigend	5,67 %
befriedigend	41,84 %
ausreichend	41,84 %
nicht bestanden	10,64 %
Gesamt	100 %



Patentanwaltsprüfungen 2025

Neuberufung des Berufsbildungsausschusses für Patentanwaltsfachangestellte

Das DPMA hat mit Wirkung vom 11. Oktober 2025 auch die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses für Patentanwaltsfachangestellte (BBiA) neu berufen. Die Amtszeit des aktuellen Berufsbildungsausschusses dauert bis zum 10. Oktober 2029.

Der Berufsbildungsausschuss setzt sich zusammen aus sechs Arbeitgebervertretern, sechs Arbeitnehmervertretern und sechs Lehrkräften berufsbildender Schulen. Jedes der insgesamt 18 Mitglieder hat einen Stellvertreter oder eine Stellvertreterin. Der Deutsche Gewerkschaftsbund und der RENO e. V., eine Interessenvertretung von Rechtsanwalts-, Notariats- und Patentanwalts-

fachangestellten, schlugen die Mitglieder auf der Arbeitnehmerseite vor. Die Patentanwaltskammer (PAK) brachte die Vorschläge auf Arbeitgeberseite ein, während das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) die Lehrkräfte vorschlug.

Der Berufsbildungsausschuss für Patentanwaltsfachangestellte hat die Aufgabe, die Qualität und Aktualität der Ausbildung zum Beruf des oder der Patentanwaltsfachangestellten sowie der abschließenden Prüfung zu gewährleisten und die Ausbildungsinhalte, Prüfungen und Rahmenbedingungen fortlaufend weiterzuentwickeln.

Aufsicht nach dem Verwertungsgesellschaftengesetz

Ob Autorinnen und Autoren, Komponistinnen und Komponisten oder andere Inhaberinnen und Inhaber von Urheberrechten – ihnen allen steht für die Nutzung ihrer Werke eine angemessene Vergütung zu. Verwertungsgesellschaften unterstützen die Rechtsinhaberinnen und Rechtsinhaber bei der Durchsetzung ihrer Rechte. Das DPMA beaufsichtigt diese Verwertungsgesellschaften.



Das DPMA beaufsichtigt derzeit 14 Verwertungsgesellschaften – darunter nun auch eine für die Games-Branche.

Zahlreiche Urheberinnen und Urheber sowie Leistungsschutzberechtigte haben sich in privatrechtlichen Vereinigungen, den Verwertungsgesellschaften, organisiert. Sie haben Anspruch darauf, für jede Nutzung der eigenen Werke und künstlerischen Leistungen angemessen vergütet zu werden. Allerdings ist es den Rechtsinhaberinnen und Rechtsinhabern aufgrund der vielfältigen Nutzungen ihrer Werke – gerade in einer immer stärker digitalisierten Welt – nahezu unmöglich, jeden einzelnen Nutzungsvorgang selbst in Erfahrung zu bringen und hierfür entsprechende Lizenzen zu vergeben. Deshalb lassen viele Kreative ihre Rechte durch Verwertungsgesellschaften wahrnehmen. Diese fungieren als An-

laufstelle für die Kreativen auf der einen und die Nutzerinnen und Nutzer künstlerischer Leistungen auf der anderen Seite. Sie vergeben Lizenzen für die Nutzung des ihnen übertragenen Contents zu den in ihren Tarifen festgelegten Konditionen und schütten die erzielten Einnahmen nach ihren internen Verteilungsregeln an die Kreativen, ihre Mitglieder und Berechtigten, aus.

Da sich die Verwertungsgesellschaften überwiegend auf ein künstlerisches Gebiet spezialisiert haben (zum Beispiel die GEMA auf musikalische Werke, die VG Wort auf Sprachwerke), haben sie regelmäßig in ihrem Bereich eine faktische Monopolstellung inne.

Aufgrund der damit verbundenen Risiken und der Treuhandstellung der Verwertungsgesellschaft gegenüber ihren Berechtigten, unterliegen sie der staatlichen Aufsicht durch das DPMA.

Als Aufsichtsbehörde handeln wir ausschließlich im öffentlichen Interesse. Wir achten darauf, dass die Organisation der Verwertungsgesellschaften den im Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG) geregelten gesetzlichen Vorschriften entspricht und überwachen, ob die Verwertungsgesellschaften sowohl gegenüber den Berechtigten als auch gegenüber den Nutzerinnen und Nutzern ihre Verpflichtungen aus dem VGG einhalten.

Beispielsweise prüfen wir die Verteilungspläne, nach denen die Verwertungsgesellschaft die Einnahmen an die Berechtigten ausschüttet, auf ihre Willkürfreiheit. Auch die Frage, ob die Verwertungsgesellschaften die gesetzlichen Vorgaben für die Aufstellung von Tarifen erfüllen, prüfen wir im Rahmen unserer Aufsicht. Zur Erfüllung unserer Aufsichtsaufgaben verfügen wir unter anderem über ein umfassendes Auskunftsrecht wie auch über die Möglich-

keit, an den Sitzungen der verschiedenen Gremien der Verwertungsgesellschaften teilzunehmen.

Neue Verwertungsgesellschaft für Games-Branche

Im September 2025 erteilte das DPMA im Einvernehmen mit dem Bundeskartellamt der Verwertungsgesellschaft für die Hersteller von Games mbH (VHG) die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb. Die VHG macht gesetzliche Vergütungsansprüche für private Screenshots oder Mitschnitte von Spielhandlungen bei Computer- und Videospiele gegenüber Geräte- und Speichermedienherstellern geltend. Sie ist die 14. Verwertungsgesellschaft in Deutschland und tritt als Treuhänderin für Games-Entwickler und Publisher auf.

Die 14 Verwertungsgesellschaften, die derzeit eine Erlaubnis des DPMA für ihre Tätigkeit besitzen, erwirtschafteten im Jahr 2024 Erträge in Höhe von rund 2,05 Milliarden Euro. Die nachfolgende Tabelle weist die auf die einzelnen Verwertungsgesellschaften entfallenden Beträge aus.

Erträge der Verwertungsgesellschaften im Jahr 2024

Verwertungsgesellschaften		Erträge ¹ 2024
AGICOA	AGICOA Urheberrechtsschutz-Gesellschaft mbH	31,781 Mio. €
Corint Media	Corint Media GmbH	71,290 Mio. €
GEMA	Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung	1.332,015 Mio. €
GÜFA	Gesellschaft zur Übernahme und Wahrnehmung von Filmaufführungsrechten mbH	4,472 Mio. €
GVL	Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH	257,876 Mio. €
GWFF	Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH	41,767 Mio. €
GWVR	Gesellschaft zur Wahrnehmung von Veranstalterrechten mbH	0,370 Mio. €
TWF	Treuhandgesellschaft Werbefilm mbH	4,381 Mio. €
VFF	Verwertungsgesellschaft der Film- und Fernsehproduzenten mbH	34,593 Mio. €
VG Bild-Kunst	Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung	70,829 Mio. €
VGF	Verwertungsgesellschaft für Nutzungsrechte an Filmwerken mbH	11,768 Mio. €
VG Musikedition	Verwertungsgesellschaft Musikedition, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung	11,539 Mio. €
VG Wort	Verwertungsgesellschaft WORT, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung	175,550 Mio. €
VHG	Verwertungsgesellschaft für die Herstellung von Games mbH	0,203 Mio. €
Summe		2.048,434 Mio. €

¹ Erfasst sind jeweils Erträge aus der Einräumung von Nutzungsrechten, aus Vergütungsansprüchen, Wertpapier- und Zinseinkünften sowie sonstige betriebliche Erträge.

Aufsicht über befugte Stellen nach dem Urheberrechtsgesetz

Ferner übt das DPMA die Aufsicht über die befugten Stellen nach dem Urheberrechtsgesetz aus. Dabei handelt es sich um Einrichtungen, die in gemeinnütziger Weise Bildungsangebote oder barrierefreien Lese- und Informationszugang für Menschen mit einer Seh- oder Lesebehinderung zur Verfügung stellen. Befugte Stellen sind gesetzlich dazu verpflichtet, ihre Tätigkeit beim DPMA anzuzeigen. Auf der [Internetseite des DPMA](#) steht hierfür

ein Formular bereit. Dort finden Sie auch eine barrierefreie Liste aller angezeigten befugten Stellen und FAQ mit weiteren Informationen zu diesem Thema.

Register anonymer und pseudonymer Werke

Das DPMA führt des Weiteren das Register anonymer und pseudonymer Werke. Urheberinnen und Urheber anonymer oder unter einem Pseudonym veröffentlichter Werke können dort ihren bürgerlichen Namen hinterlegen und dadurch den Urheber-

berrechtsschutz auf die allgemeine Schutzdauer von 70 Jahren nach dem Tod des Werkschaffenden verlängern. Ohne die Hinterlegung des bürgerlichen Namens endet der Urheberrechtsschutz aufgrund der Unbekanntheit der wahren Urheberin oder des wahren Urhebers bereits 70 Jahre nach Schaffung be-

ziehungsweise Veröffentlichung des Werks. Die aktuellen statistischen Zahlen finden Sie im Statistikeil des Jahresberichts.

Schiedsstellen beim Deutschen Patent- und Markenamt

Unabhängige Schlichter können im Streitfall oft hilfreich sein. Dem Deutschen Patent- und Markenamt sind zwei Schiedsstellen zugeordnet: die Schiedsstelle für Arbeitnehmererfindungen und die Schiedsstelle nach dem Verwertungsgesellschaftengesetz. Ihre Aufgabe ist es, eine außergerichtliche Einigung zu vermitteln. Die Streitthemen in der Praxis sind vielfältig.

Schiedsstelle nach dem Gesetz über Arbeitnehmererfindungen

Regelungen nach dem ArbNErfG

War Ihnen bewusst, dass über 90 Prozent der beim Deutschen Patent- und Markenamt eingereichten Patentanmeldungen auf die Arbeitsleistung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zurückgehen?

Auch für diese Erfindungen gilt das Erfinderprinzip, nach dem Erfinderinnen und Erfindern das Recht auf das Patent für ihre jeweilige Erfindung zusteht (§ 6 Patentgesetz). Dennoch gelten Arbeitsergebnisse nach arbeitsrechtlichen Grundsätzen als Eigentum des Arbeitgebers, die mit dem Arbeitsentgelt bereits vergütet sind.

Um in dieser Situation einen angemessenen Interessenausgleich zu schaffen, sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach dem Gesetz über Arbeitnehmererfindungen (ArbNEG) verpflichtet, während des Arbeitsverhältnisses gemachte Erfindungen dem Arbeitgeber zu melden. Der Arbeitgeber muss, wenn er die Erfindung für sich in Anspruch nimmt, daraufhin einerseits das Recht auf ein Patent mit einer Patentanmeldung sichern, darf andererseits aber auch dieses Recht in sein Eigentum überleiten. Im Gegenzug erhält der Arbeitnehmer einen Anspruch auf eine angemessene Vergütung.

Der erfinderrechtliche Eigentumsübergang wandelt also das Recht der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers auf das Patent in einen Vergütungsanspruch gegen den Arbeitgeber um.

Vergütungsanspruch

Für die Höhe des Vergütungsanspruchs sind nach § 9 ArbNEG „die wirtschaftliche Verwertbarkeit der Erfindung, die Aufgaben und die Stellung des Arbeitnehmers im Betrieb sowie der Anteil des Betriebs an dem Zustandekommen der Erfindung“ maßgeblich. Der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin soll somit an den wirtschaftlichen Vorteilen angemessen beteiligt werden (Anteilsfaktor), die dem Arbeitgeber aus dem Recht auf das Patent zufließen (Erfindungswert).

Da diese unbestimmten Rechtsbegriffe den Umfang des Vergütungsanspruchs bestimmen, kann es leicht zu unterschiedlichen Auffassungen zwischen dem Unternehmen und seinen Erfinderinnen und Erfindern kommen. Diese sollten nach den Vorstellungen des Gesetzgebers aber nicht zu einer Belastung des Arbeitsverhältnisses werden.

Die Aufgaben der Schiedsstelle

Deshalb hat der Gesetzgeber beim Deutschen Patent- und Markenamt die Schiedsstelle nach dem Gesetz über Arbeitnehmererfindungen eingerichtet, die im Regelfall aus einem oder einer Vorsitzenden mit der Befähigung zum Richteramt und zwei Patentprüfern oder Patentprüferinnen besteht. Während der oder die Vorsitzende die Tätigkeit dauerhaft ausüben, beruft das DPMA die Patentprüfer oder Patentprüferinnen gezielt nach ihrer besonderen technischen Fachkunde für das jeweilige Schiedsstellenverfahren. So verfügt die Schiedsstelle stets über den bestmöglichen rechtlichen und technischen Sachverstand.

Die Schiedsstelle gibt den am Streit beteiligten Arbeitnehmern und Arbeitgebern zunächst Gelegenheit, ihren Standpunkt darzulegen und unterbreitet ihnen sodann einen Einigungsvorschlag. Nehmen die Beteiligten diesen Vorschlag an, schließen sie einen privatrechtlichen Vertrag, mit dem sie den Streit beenden. Widersprechen sie dem Einigungsvorschlag, gilt das Schiedsstellenverfahren rechtlich als gescheitert und es bleibt den Beteiligten überlassen, ihren Konflikt anderweitig zu lösen, sei es gerichtlich oder außergerichtlich. Häufig tun sie das trotz Widerspruchs auf Grundlage des Einigungsvorschlags, wohingegen es nur selten zu gerichtlichen Auseinandersetzungen kommt.

Die Schiedsstelle ist somit die „erste Adresse“, wenn die Dynamik der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung neue erfinderrechtliche Fragestellungen aufwirft. Deshalb veröffentlicht die

Schiedsstelle regelmäßig ausgewählte Streitfälle in anonymisierter Form.

Im Jahr 2025 hatte sich die Schiedsstelle unter anderem mit folgenden Fragestellungen befasst:

- » Meldung von betriebsgeheimen Informationen als Erfindung – Arb.Erf. 02/23
- » Abgrenzung der Diensterfindung von freien Erfindungen – Arb.Erf. 22/24
- » Verjährungsfragen bei frei gewordenen Erfindungen – Arb.Erf. 46/23
- » Erfindungswert im Konzern, Auftragsentwicklung oder Konzernnutzen? – Arb.Erf. 25/23
- » Rechte des Arbeitgebers bei Miterfindergemeinschaften – Arb.Erf. 11/24
- » Kalkulation einer pauschalen Erfindungsvergütung – Arb.Erf. 30/22
- » pauschalierende Ansätze zur Ermittlung des Erfindungswerts bei komplexen Bauteilen – Arb.Erf. 07/24

Einzelheiten zu diesen und anderen ausgewählten Fällen und weitere [Informationen zur Schiedsstelle und zum Arbeitnehmererfinderrecht](#) finden Sie auf unseren Internetseiten.

Statistik

Schiedsstellenverfahren - Anträge und Erledigungen	2021	2022	2023	2024	2025
Eingang von Anträgen	53	60	53	52	56
Erledigungen von Schiedsstellenverfahren					
Einigungsvorschläge und Vergleiche	44	43	36	35	34
Annahmequote in %	65,9	67,4	61,1	62,9	64,7
Nichteinlassung auf das Verfahren	16	6	9	11	8
Sonstige Erledigungen, insbesondere durch Antragrücknahme, Beschluss, infolge Zwischenbescheid etc.	8	2	6	7	6
Summe Erledigungen	68	51	51	53	48
Am Jahresende anhängige Schiedsstellenverfahren	73	82	84	83	91

Schiedsstelle nach dem Gesetz über Arbeitnehmererfindungen

Statistik

Schiedsstellenverfahren - Anträge und Erledigungen	2021	2022	2023	2024	2025
Anträge					
Eingänge gesamt	58	61	55	57	45
darunter Gesamtverträge nach §92 Abs. 1 Nr. 3 VGG	1	1	1	2	0
Erledigungen					
Durch Einigungsvorschlag der Schiedsstelle	95	56	43	48	49
Teileinigungsvorschlag der Schiedsstelle	13	0	0	0	1
Beschluss	111	55	59	19	26
Insgesamt (ohne Teileinigungsvorschläge)	206	111	102	67	75
Am Jahresende anhängige Anträge ¹	248	198	151	141	112
Sicherheitsleistung / einstweilige Regelung					
Anträge	4	12	14	3	4
Beschlüsse	37	6	16	4	1

Schiedsstelle nach dem Verwertungsgesellschaftengesetz

¹ Einschließlich eines abgetrennten Verfahrens im Jahr 2025.

Schiedsstelle nach dem Verwertungsgesellschaftengesetz

Die Schiedsstelle nach dem Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG) befasst sich mit Streitigkeiten zwischen Nutzerinnen und Nutzern beziehungsweise deren Verbänden und Verwertungsgesellschaften. Sie prüft insbesondere, ob die von den Verwertungsgesellschaften festgelegten Tarife angemessen und anwendbar sind und entscheidet über die Bedingungen von Gesamtverträgen zwischen Verwertungsgesellschaft und Nutzervereinigungen. Außerdem kann sie veranlassen, die Nutzung von Geräten und Speichermedien empirisch zu untersuchen.

Verwertungsgesellschaften wie beispielsweise die GEMA erleichtern Nutzern und Nutzerinnen sowie den Rechtsinhaberinnen und -inhabern den Abschluss von Lizenzverträgen im täglichen Massengeschäft. Zudem ziehen sie Vergütungsansprüche für gesetzlich erlaubte, aber vergütungspflichtige Nutzungen. Die Bedingungen für die Vergabe der von ihnen wahrgenommenen Rechte legen sie in Tarifen fest. Deren Angemessenheit können Nutzer und Nutzerinnen durch die Schiedsstelle überprüfen lassen.

Aktuelle Verfahren der Schiedsstelle

Im Berichtszeitraum sank die Zahl der anhängigen Verfahren erneut. Zum Jahresende waren noch 112 Verfahren offen. 75 erledigten Verfahren standen 45 neu eingeleitete Verfahren gegenüber, darunter ein Antrag auf Durchführung einer empirischen Untersuchung.

Im Berichtszeitraum befasste sich die Schiedsstelle unter anderem mit der Vergütung der Musikknutzung in On-Board-Entertainmentsystemen in Fernverkehrszügen und schlug eine Vergütung in Höhe von 1,29 Euro pro Sitzplatz und Jahr vor (Sch-Urh 02/22).

Darüber hinaus entschied die Schiedsstelle, dass der durch einen Lizenzvertrag erlaubte Abdruck eines Werkes der bildenden Kunst in einem Museumskatalog nicht gesondert zu vergüten ist, da die vertragliche Gestattung der gesetzlichen Erlaubnis vorgeht (Sch-Urh 07/22).

Für die Nutzung literarischer Werke im Intranet staatlicher Hochschulen schlug die Schiedsstelle in einem Gesamtvertragsverfahren eine jährliche Vergütung von 12,275 Millionen Euro für die Jahre 2020 bis 2022 sowie von 12,845 Millionen Euro ab dem Jahr 2023 vor. In diesem Verfahren setzte sie sich zudem mit dem Verhältnis zwischen vertraglichen und gesetzlichen Erlaubnissen auseinander. Außerdem prüfte sie die Auslegung von Creative-Commons-Lizenzbedingungen sowie die Frage, ob es sich bei der betreffenden Internetnutzung um eine öffentliche Nutzung handelt (Sch-Urh 90/20).

Sämtliche hier genannte und weitere Entscheidungen sind anonymisiert [hier](#) veröffentlicht..

Bewusstseinsbildung zum geistigen Eigentum

Rund 99 Prozent sämtlicher Unternehmen in Deutschland sowie in der Europäischen Union zählen zu den kleinen und mittleren Unternehmen. Europaweit sichern sie etwa 100 Millionen Arbeitsplätze und gelten als Motor für Unternehmertum und Innovationskraft. Durch ein breit gefächertes Informations- und Weiterbildungsangebot zur Wahrnehmung und Durchsetzung geistiger Eigentumsrechte leistet das DPMA einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit vieler Unternehmen.



Motiv einer Plakatkampagne des DPMA

Das DPMA hat seine Informations- und Vernetzungsarbeit zum Thema „geistiges Eigentum“ auch in 2025 erfolgreich weiter ausgebaut. Zugleich festigte es seine Koordinierungs- und Ansprechpartnerfunktion für die vielfältigen Aktivitäten des Amts der Europäischen Union für geistiges Eigentum sowie für Bundes- oder Landesbehörden.

Wirksamkeit durch Zusammenarbeit

Wie in den vergangenen Jahren war der Austausch zu bewährten „Best Practices“ mit nationalen und internationalen Akteuren des IP-Ökosystems die Grundlage unserer Arbeit. Dieser Wissenstransfer trägt wesentlich dazu bei, gemeinsam Initiativen wie das Förderprogramm „KMU-Fonds“ zu planen und umzusetzen. Gleichzeitig liefert er uns Informationen, um unsere Anspruchsgruppen noch besser zu verstehen und noch passgenauere Angebote zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund beteiligte sich das DPMA 2025 an einem gemeinsamen Forschungsprojekt der World Intellectual Property Organisation (WIPO) und der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg. Im Rahmen des Projekts führte das DPMA ausführliche Interviews mit deutschen Start-ups aus besonders innovativen Branchen. Die WIPO wird die Studie 2026 veröffentlichen. Sie soll Aufschluss darüber geben, wie innovative Start-ups in Deutschland ihr geistiges Eigentum schützen und welche Hür-

den sie bei der Planung und Umsetzung ihrer Schutzrechtsstrategie wahrnehmen.

Kostenlos, aber nicht umsonst – IP-Informationen für alle

Ein bedeutendes Aktionsfeld der Bewusstseinsbildung ist die Information der Öffentlichkeit, insbesondere von KMU und Gründern.

Das DPMA festigte hierfür bestehende Kooperationen mit Hochschulen sowie Einrichtungen der Lehrkräftefortbildung und setzte zugleich neue Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung um. Ab dem Frühjahr 2025 boten wir beispielsweise die niedrigschwellig konzipierten „Brown-Bag-Seminare“ zu den Themen „Urheberrecht“ und „Schutzrechte im Überblick“ an. Dabei handelt es sich um kurze und informative Schulungen in der Mittagspause, bei denen nebenbei die Brotzeittüte, also die „Brown Bag“, geleert werden kann.

Mit diesen und anderen Workshops und Seminaren sensibilisierte das DPMA im Jahr 2025 mehrere tausend Teilnehmerinnen und Teilnehmer für den Nutzen geistiger Eigentumsrechte.

Auch neue Print- und Onlinepublikationen setzte das DPMA 2025 erfolgreich um; unter anderem gaben wir erstmals die Broschüre

„Geistiges Eigentum in der digitalen Welt“ heraus. Unsere Publikationen werden rege genutzt und verzeichnen zwischenzeitlich monatliche Download-Zahlen im vierstelligen Bereich.

Im Umfeld der weltweiten „Gründungswoche“ beschränkten wir im November 2025 neue Wege der Ansprache: Mit der Plakatkampagne „Dream. Create. Protect. Repeat“ warben wir auf zahlreichen Werbeflächen im öffentlichen Raum in Berlin und München für die KMU-Unterstützungsleistungen – mit breiter, positiver Resonanz.

Was tun gegen Produktpiraterie?

Produktpiraterie verursacht der deutschen Wirtschaft jährlich Schäden in Milliardenhöhe. Außerdem können gefälschte Produkte Verbraucherinnen und Verbraucher gefährden. Aus diesem Grund hat das DPMA 2025 sein Informationsangebot zur Durchsetzung von Schutzrechten gegen Plagiate verstärkt.

Speziell für die Richterschaft konzipierte und organisierte das DPMA eine einwöchige Fortbildung an der Deutschen Richtakademie zum Thema „Strafbarkeit bei Marken- und Produktpiraterie“. Die Ermittlerinnen und Ermittler der Staatsanwaltschaften, Polizeibehörden und Marktüberwachungsbehörden lud das DPMA bereits zum dritten Mal zur Fachveranstaltung „IP-Awareness and Enforcement“ ein. Die Teilnehmenden nutz-

ten die Veranstaltung intensiv zur Vernetzung und zum fachlichen Austausch, auch über die Grenzen der Bundesländer hinaus. Ein Schwerpunkt lag im vergangenen Jahr auf der Aufdeckung von Fake-Shops im Internet und illegalem Online-Streaming.

Das DPMA – „bekannt aus Funk und Fernsehen“

Getreu dem Leitgedanken, dass Botschaften besonders wirksam sind, wenn sie über verschiedene Kanäle kommuniziert und von den Zielgruppen wahrgenommen werden, stand das DPMA im Laufe des Jahres in zahlreichen Medienbeiträgen zum Thema Produkt- und Markenpiraterie als Interviewpartner zur Verfügung. Insbesondere Wirtschafts- und Verbrauchermagazine in Radio und Fernsehen greifen regelmäßig auf die Expertise des Amtes zurück.

Weitere nützliche Informationen und eine Übersicht zu unseren Angeboten finden Sie auf den [KMU-Seiten unserer Internetseite](#).

UNSERE PARTNER

ÜBERBLICK

Nationale Kooperationen

Gemeinsam stark für Innovation: das Netzwerk der Patentinformationszentren

Der Schutz geistigen Eigentums beginnt oft vor Ort – und genau hier sind die Patentinformationszentren (PIZ) zentrale Partner des Deutschen Patent- und Markenamts (DPMA). Mit 15 Standorten in ganz Deutschland bilden sie gemeinsam mit dem DPMA ein leistungsfähiges und eng abgestimmtes Beratungsnetzwerk. Als regionale Anlaufstellen verbinden die PIZ fachliche Expertise mit Nähe zur Wirtschaft und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Innovationsstandorts Deutschland. Die PIZ unterstützen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Start-ups und Gründungsinteressierte dabei, ihre Innovationen strategisch zu schützen und weiterzuentwickeln. Ihr Angebot reicht von individuellen Beratungsgesprächen über fundierte Recherchen zu Patenten, Marken und Designs bis hin zur Unterstützung bei der Entwicklung passender IP-Strategien. Als neutrale und kompetente Ansprechpartner helfen sie, Orientierung zu schaffen, Chancen zu erkennen und Risiken zu vermeiden. Die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem DPMA und den Patentinformationszentren sorgt dafür, dass Wissen und Unterstützung dort ankommen, wo sie gebraucht werden – direkt bei den Innovatorinnen und Innovatoren. Gemeinsam leisten wir einen wichtigen Beitrag, das Bewusstsein für den Wert geistigen Eigentums zu stärken und den Zugang zum Schutz von Innovationen niedrigschwellig zu gestalten. Diese starke Partnerschaft bleibt auch künftig ein zentraler Baustein unseres Engagements für Innovation und Wettbewerbsfähigkeit in Deutschland.

PIZnet-Aktionswoche 2025

Die bundesweite PIZnet-Aktionswoche hat sich als fester Bestandteil im Jahreskalender vieler kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) etabliert. Auch 2025 boten die Patentinformationszentren (PIZ) eine Woche lang kostenfreie, vertrauliche und neutrale Erstberatungen rund um den Schutz und die strategische Nutzung geistigen Eigentums an. Das Angebot richtet sich insbesondere an KMU, Start-ups und Gründungsinteressierte, die ihre Ideen absichern, Innovationspotenziale gezielt nutzen und wirtschaftliche Risiken frühzeitig erkennen möchten. In individuellen Beratungsgesprächen analysieren die Beraterinnen und Berater die IP-Situation des jeweiligen Unternehmens und zeigen konkre-

te Handlungsmöglichkeiten auf. Die hohe Nachfrage und die positiven Rückmeldungen der Teilnehmenden bestätigen den großen Nutzen des Formats. Im Rahmen der PIZnet-Aktionswoche 2025 führten die Patentinformationszentren insgesamt 40 Beratungsgespräche mit KMU durch; das entspricht rund 72 Stunden voller Fachwissen, praxinaher Expertise und individueller Unterstützung. Doch nicht nur diese Zahlen sprechen für den Erfolg des Formats: Auf die Frage, ob das Beratungsangebot ihre Erwartungen erfüllt hat, vergaben die Teilnehmenden auf einer Skala von 1 bis 5 einen herausragenden Durchschnittswert von 4,76. Zudem würden alle befragten KMU das Angebot weiterempfehlen.



Standorte der Patentinformationszentren

Kontakt und weitere Informationen: www.piznet.de

Standorte des Deutschen Patent- und Markenamts

Das DPMA unterstützt die PIZnet-Aktionswoche gemeinsam mit den Patentinformationszentren und begrüßt die sehr positive Resonanz. Die Aktionswoche sensibilisiert Unternehmen für den strategischen Umgang mit geistigem Eigentum und unterstützt sie bei der Sicherung ihrer Innovationskraft – auch wieder in 2026!

PIZ-Konferenz 2025

In ihrem Grußwort unterstrich DPMA-Präsidentin Eva Schewior die zentrale Rolle der Partnerschaft zwischen den Patentinformationszentren und dem DPMA für den Innovationsstandort Deutschland. Angesichts verschiedener wirtschaftlicher Entwicklungen komme es entscheidend darauf an, das Potenzial aus Forschung und Entwicklung noch konsequenter in geschützte Innovationen zu überführen. Der Austausch im Rahmen der PIZ-Konferenz trage wesentlich dazu bei, die Vernetzung zwischen regionalen IP-Dienstleistern und dem DPMA gezielt zu fördern und die strategische Zusammenarbeit weiterzuentwickeln.

Neben den aktuellen Entwicklungen im DPMA standen vor allem Zukunftsthemen im Mittelpunkt. Dazu zählten unter anderem die Weiterentwicklung neuer Ansätze zur Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen sowie der Wissenstransfer in die Hochschullandschaft. Gerade hier kommt den Patentinformationszentren eine Schlüsselrolle zu, da sie als regionale Schnittstellen zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Schutzrechtssystem wirken. Die Beteiligten stellten auch konkrete Kooperationsprojekte, wie gemeinsame Veranstaltungsformate und die Roadshow-Initiative, vor und entwickelten sie weiter. Sie tragen dazu bei, Unternehmen, Start-ups und Forschungseinrichtungen gezielt für den strategischen Umgang mit geistigem Eigentum zu sensibilisieren und den Zugang zu IP-Informationen zu erleichtern.

Die PIZ-Konferenz 2025 hat einmal mehr gezeigt, dass die gewachsene Partnerschaft zwischen dem DPMA und den Patentinformationszentren ein starkes Fundament für die Förderung von Innovation und Technologietransfer bildet.



Vernetzung in Aktion: Die Teilnehmenden der PIZ-Konferenz 2025 haben sich zu Strategien, Projekten und Zukunftsthemen ausgetauscht.

Starke Partnerschaften für den Schutz geistigen Eigentums

Der Schutz geistigen Eigentums entfaltet seine volle Wirkung erst durch konsequente Durchsetzung und eine enge Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure. Neben der erfolgreichen Kooperation mit den Patentinformationszentren (PIZ) hat das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) im Jahr 2025 seine Zusammenarbeit mit weiteren zentralen Partnern gezielt ausgebaut. Ziel ist es, die Durchsetzung gewerblicher Schutzrechte zu stärken, Produkt- und Markenpiraterie wirksam zu bekämpfen und das Bewusstsein für den Wert geistigen Eigentums nachhaltig zu fördern.

Ein zentraler Partner ist der deutsche Zoll, insbesondere die Zentralstelle Gewerblicher Rechtsschutz des Zollkriminalamts. Als operative Schlüsselinstanz im Kampf gegen Produktfälschungen beschlagnahmten die Zollbehörden allein im Jahr 2024 gefälschte Waren im Wert von 417 Millionen Euro. Durch den engen fachlichen Austausch unterstützt das DPMA die zuständigen Behörden mit seiner Schutzrechtsexpertise und trägt dazu bei, Maßnahmen zur Rechtsdurchsetzung wirksam zu flankieren und weiterzuentwickeln. Das DPMA intensivierte außerdem die Zusammenarbeit mit Messengesellschaften und Initiativen zur Sensibilisierung von Öffentlichkeit und Wirtschaft. So war das DPMA auf der internationalen Konsumgütermesse Ambiente 2025 in Frankfurt am Main gemeinsam mit der Aktion Plagiarius vertreten. Die Aktion Plagiarius e.V. verlieh dort am 6. Februar 2026 zum 50. Mal den Negativpreis „Plagiarius“, der Hersteller und Händler besonders dreister Produktfälschungen öffentlich macht und so das Bewusstsein für den Wert geistigen Eigentums schärft. Am Gemeinschaftsstand informierte das DPMA über Schutzmöglichkeiten für Innovationen und sensibilisierte für die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen von Produktfälschungen. Solche Kooperationen leisten einen wichtigen Beitrag zur Prävention und stärken die Wahrnehmung geistigen Eigentums in Wirtschaft und Gesellschaft. Darüber hinaus bringt das DPMA als zentraler Netzwerkpartner gezielt Behörden und Institutionen zusammen, die sich mit der Durchsetzung geistiger Eigentumsrechte befassen. Beim Netzwerktreffen „IP-Awareness and Enforcement“, das im November 2025 bereits zum dritten Mal unter Leitung des DPMA in München stattfand, tauschten Vertreterinnen und Vertreter von Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden, Staatsanwaltschaften, Landeskriminalämtern und Marktüberwachungsbehörden zu aktuellen Herausforderungen aus. Ergänzend vermittelte das DPMA in Fachveranstaltungen praxisnahes Wissen zur strafrechtlichen Verfolgung von Schutzrechtsverletzungen und stärkte damit die Zusammenarbeit und Handlungssicherheit der beteiligten Institutionen.

Diese vielfältigen Kooperationen verdeutlichen die zentrale Rolle des DPMA im Netzwerk der Rechtsdurchsetzung. Als Kompetenzzentrum für gewerbliche Schutzrechte bringt das Amt seine fachliche Expertise gezielt ein, fördert den institutionenübergreifenden Austausch und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur wirksamen Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie sowie zum Schutz von Innovation und Wettbewerb in Deutschland.

IM GESPRÄCH: STEFFI JANN, LEITERIN PATENT- UND MARKENZENTRUM SCHLESWIG-HOLSTEIN

„Wir müssen den Schutz geistigen Eigentums strategischer denken“

Die Leiterin des Patent- und Markenzentrums Schleswig-Holstein, Steffi Jann, wirbt für die attraktiven Services der PIZ für kleine und mittelständische Unternehmen und Start-ups, lobt die fruchtbare Zusammenarbeit mit dem Deutschen Patent- und Markenamt und erklärt, warum dem Schutz geistigen Eigentums in Deutschland noch mehr Aufmerksamkeit zukommen sollte.



Steffi Jann, Leiterin Patent- und Markenzentrum Schleswig-Holstein

Eine Studie des Amtes der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) zeigt, dass europaweit nur rund zehn Prozent der KMU Patente, Gebrauchsmuster, Marken oder Designs nutzen. Dabei ist der Schutz geistigen Eigentums ein wichtiger Erfolgsfaktor für kleine und mittlere Unternehmen. Woran liegt es, dass so wenige KMU Schutzrechte anmelden? Wo sehen Sie die größten Hürden?

Unserer Erfahrung nach liegt es nicht an mangelnder Innovationskraft der KMU, sondern eher an strukturellen und praktischen Hürden. Die größten Hindernisse sind Kosten, Komplexität und fehlendes internes Know-how; dazu kommen die Unsicherheit über den konkreten wirtschaftlichen Nutzen und Zweifel an der Durchsetzbarkeit gegenüber größeren Wettbewerbern.

Viele Start-ups und KMU wissen nicht, welches Schutzrecht infrage kommt, wann der richtige Zeitpunkt für eine Anmeldung ist, wie der Anmeldeprozess funktioniert und wie sie Schutzrechte

strategisch nutzen können. Es gibt dort keine Patentabteilung, die sich darum kümmert, Innovationsprozesse strukturiert zu begleiten und schützenswerte Erfindungen abzusichern. Die Entscheider konzentrieren sich häufig auf das operative Geschäft; für die Entwicklung und Verfolgung einer IP-Strategie braucht es aber eine eher langfristige Perspektive. Dabei gibt es durchaus Unterstützung für die Unternehmen: Die hohe Arbeitsbelastung der Verantwortlichen führt aber oft dazu, dass die größtenteils kostenlosen Informations- und Beratungsangebote der Patentinformationszentren (PIZ) nicht ausreichend in Anspruch genommen werden.

Sie verfügen über langjährige Erfahrung in der Beratung zum gewerblichen Rechtsschutz. Hat sich aus Ihrer Sicht das Bewusstsein für die Bedeutung von Schutzrechten in den vergangenen Jahren verändert?

Ja, diesen Eindruck habe ich durchaus. In unserer Beratungspraxis sehen wir, dass das Schutzrechtsbewusstsein in vielen Unternehmen nachgelassen hat. Die Welt ist komplexer geworden – neue Technologien und kürzere Innovationszyklen, neue Märkte, neue rechtliche Anforderungen – generell und natürlich auch im Bereich des geistigen Eigentums. Es stehen aber weder mehr Zeit noch Geld oder Personal zur Verfügung. Das nicht ganz einfache Thema IP fällt dann aufgrund der Komplexität der Aufgabe und der damit verbundenen Kosten schnell hinter andere Themen und Aufgaben, denen vorrangig Aufmerksamkeit geschenkt wird, zurück. Auch der demografische Wandel spielt eine Rolle: Erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehen in den Ruhestand und hinterlassen große Lücken, im Schutzrechtsmanagement vor allem Wissenslücken. Gleichzeitig kommt aus den Hochschulen zu wenig Nachwuchs mit einem ausgeprägten Verständnis für geistiges Eigentum als wirtschaftlichem Erfolgsfaktor, da dieses Thema in der Ausbildung leider zu kurz kommt. Solche Entwicklungen führen dazu, dass die große strategische Bedeutung von Schutzrechten in den Hintergrund gerät.

Wie problematisch ist das?

Wir als Patentinformationszentren sehen diese Entwicklung mit Sorge. Gerade weil wir im internationalen Wettbewerb eine gegenläufige Entwicklung beobachten: Länder wie China betrachten Rechte an geistigem Eigentum als zentrales strategisches Instrument. Diesem wachsenden Wettbewerbsdruck, der auch über gewerbliche Schutzrechte ausgeübt wird, können sich auch die vielen innovativen KMU in Deutschland nicht entziehen. An der

schutzrechtlichen Absicherung der eigenen Innovationen führt daher kein Weg vorbei. Dennoch müssen in vielen Unternehmen leitende Entwickler bei der eigenen Geschäftsführung Überzeugungsarbeit leisten, damit Personal und Budget dafür bewilligt werden. In unseren Arbeitskreisen wird deshalb zunehmend die Frage diskutiert, wie sich die Relevanz von IP unternehmensintern besser vermitteln lässt.

Was kann man noch tun?

Wir müssen das Bewusstsein für geistiges Eigentum und den Nutzen gewerblicher Schutzrechte stärker unter die Leute bringen. Ich sage das bewusst so salopp, weil das etwas Selbstverständliches sein sollte: Schutzrechte sind ja schließlich Rechte, die von allen respektiert werden müssen – und deren Verletzung teuer werden kann.

Damit diese Normalität entsteht und die wirtschaftliche Bedeutung von IP angemessen kommuniziert wird, braucht es eine klare Positionierung: eine nationale IP-Strategie, die das Ziel aufzeigt, Prioritäten setzt, konkrete Maßnahmen definiert und diese auch finanziell unterstützt. Ohne ein solches politisches Signal wird es für alle Akteure schwer, den Schutz von Innovationen wieder stärker in den Fokus zu rücken.

Was sind Ihre Angebote als PIZ?

Das PIZ Kiel ist Teil einer starken Institution. Unter dem Dach der Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH profitieren wir von der engen Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen insbesondere aus der Innovationsberatung und den Technologieclustern. Unsere Aufgabe ist es, Existenzgründer, Start-ups und KMU über die Bedeutung geistigen Eigentums aufzuklären und sie bei der effektiven Nutzung gewerblicher Schutzrechte zu unterstützen. Konkret recherchieren wir für unsere Kunden in Patent-, Marken- und Designdatenbanken, stellen patentstatistische Analysen zur Verfügung und helfen bei der Entwicklung einer geeigneten Schutzrechtsstrategie. Außerdem unterstützen wir Unternehmen dabei, relevante Technologien und Wettbewerber systematisch im Blick zu behalten. Ergänzend bieten wir Fachveranstaltungen, Schulungen

und Sprechtage an – sowohl in den Unternehmen als auch für die interessierte Öffentlichkeit.

Kurz gesagt sehen wir uns nicht nur als Dienstleister, sondern als Partner der Unternehmen. Unser Ziel ist es, sie darin zu stärken, die wichtigste Ressource unseres Landes – kreative und innovative Ideen – erfolgreich zu nutzen.

Wie unterstützt Sie das DPMA in Ihrer Arbeit?

Seit rund 20 Jahren verbindet uns eine erfolgreiche Kooperation, die auf vielfältige Weise Früchte trägt. Die PIZ fungieren in ihren Bundesländern als regionale Ansprechpartner: Wir klären auf, sensibilisieren für Schutzrechte und übernehmen an einigen Standorten auch die Funktion als Annahmestelle. Im Gegenzug verweist das DPMA im Kundenservice und den anderen Bereichen der Öffentlichkeitsarbeit gezielt an das nächstgelegene PIZ – so können wir als PIZ Kiel schleswig-holsteinische Unternehmen direkt und unkompliziert unterstützen.

Besonders wertvoll ist der fachliche Austausch mit dem DPMA: Die PIZ profitieren zum Beispiel von Weiterbildungen durch Prüferinnen und Prüfer, für eigene Veranstaltungen werden uns Fachreferenten vermittelt und wir erhalten Unterstützung bei der Fördermittelbeschaffung für KMU, die das DPMA auf europäischer Ebene für uns einwirbt.

Auch im Marketing agieren wir stark vernetzt; das DPMA bewirbt zentrale Formate wie die jährliche ‚piznet-Aktionswoche‘ – 2025 unter dem Motto ‚Schutzrechtsstrategien für KMU‘ – und macht die Angebote der PIZ über seine Website sowie Social-Media-Kanäle sichtbar.

Last but not least möchte ich erwähnen, dass die PIZ als wichtige Nutzergruppe eine Stimme im DPMA-Nutzerbeirat haben. Der direkte Austausch und die Vernetzung mit anderen relevanten IP-Akteuren in diesem Gremium sind enorm bereichernd.

Internationale Zusammenarbeit

In einer global vernetzten Welt ist die Zusammenarbeit mit anderen nationalen und internationalen Organisationen für das Deutsche Patent- und Markenamt von zentraler Bedeutung. Als größtes nationales Patentamt in Europa und sechstgrößtes nationales Patentamt der Welt leisten wir durch einen intensiven Austausch mit anderen nationalen und internationalen Ämtern und Organisationen einen maßgeblichen Beitrag zur Weiterentwicklung der internationalen Schutzrechtssysteme. Neben vielen anderen Kontakten und laufenden Kooperationen gab es im vergangenen Jahr folgende hochrangige Treffen.



Kooperation mit Japan

In altbewährter Tradition haben wir auch im Jahr 2025 die besonders enge Kooperation mit Japan fortgeführt. Das DPMA empfing mehrere japanische Delegationen und Fachbesucher zu einem intensiven fachlichen Austausch. Eine Delegation der Japan External Trade Organization (JETRO) informierte sich über die jüngsten Entwicklungen im Amt; in anschließenden Diskussionen wurden aktuelle Themen vertieft. Auch im April stand der fachliche Dialog im Fokus, als zwei Vertreter des japanischen Patentamts (JPO) das DPMA besuchten und Vorträge zu Künstlicher Intelligenz und maschinellen Übersetzungen hielten. Im Gegenzug präsentierten die Fachleute des DPMA ihre aktuellen Entwicklungen. Die anschließende Diskussion beleuchtete sowohl Herausforderungen als auch Chancen der KI und deren Auswirkungen auf Patentämter.

Darüber hinaus begrüßte das DPMA im Jahresverlauf mehrere Vertreterinnen und Vertreter japanischer Anmelder sowie japanische Patentanwälte in München. Sie erhielten Einblicke in Aufgaben, Organisation und aktuelle Entwicklungen des Amtes; die Treffen waren geprägt von intensivem Austausch und konstruktiven Fragen. Auch eine Delegation der Japan Intellectual Property Association (JIPA) war erneut zu Gast: Im November wurden ihnen die Arbeitsweise des DPMA, aktuelle Anmeldezahlen sowie neueste Entwicklungen vorgestellt. Ergänzend erhielten sie Einblicke in Recherche- und Prüfungsmethoden sowie in die Ausbildung der Patentprüferinnen und -prüfer..

Patentprüferaustausch mit dem JPO

Seit mehr als 20 Jahren findet der Patentprüferaustausch mit dem JPO statt. Der persönliche Austausch stellt für alle Beteiligten einen großen Gewinn dar und ist nicht durch virtuelle Treffen ersetzbar. Drei japanische Patentprüferinnen und -prüfer besuchten

das DPMA im Dezember. In zahlreichen Vorträgen, beispielsweise über internationale Kooperation, Künstliche Intelligenz und Qualitätsmanagement, gewannen beide Ämter Erfahrungen und Einblicke in die Arbeitsweise der jeweils anderen Seite. Darüber hinaus tauschten sich die Prüferinnen und Prüfer zu Parallelanmeldungen aus dem Fachbereich Medizintechnik über die jeweilige Prüfungspraxis aus.



Patentprüferaustausch mit dem JPO

Besuch einer Delegation rumänischer Richter

Ende April besuchte eine Delegation rumänischer Richter das DPMA. Dieser Besuch fand im Rahmen des Technical Assistance and Information Exchange-Programms (TAIEX) der Europäischen Union statt. Im Rahmen dieses Programms soll der Austausch über Fachwissen im öffentlichen Sektor unter den Mitgliedsstaaten der EU gefördert werden.

Die Richter erhielten während ihres Besuchs einen Überblick über das DPMA, Patentverletzungen und -durchsetzungen, Schutz des

geistigen Eigentums sowie über Strafverfolgung im IP-Verfahren. Im Anschluss an die Präsentationen tauschten sich die Besucherinnen und Besucher mit Expertinnen und Experten des DPMA zu den verschiedenen Themen persönlich aus. Die Kolleginnen und Kollegen der JIPA erhielten einen umfassenden Einblick in die Arbeitsweise des DPMA, die Anmeldezahlen und neuesten Entwicklungen. Darüber hinaus wurden die Recherche- und Prüfungsverfahren sowie die Patentprüferausbildung vorgestellt.

Besuch einer Delegation des Nationalen Amtes für geistiges Eigentum und Innovation der Ukraine (UANIPIO)

DPMA-Vizepräsidentin Dr. Maria Skottke-Klein empfing am 7. Mai eine achtköpfige Delegation des Nationalen Amtes für geistiges Eigentum und Innovation der Ukraine (UANIPIO) sowie des ukrainischen Wirtschaftsministeriums. Angeführt wurde die Delegation von den beiden stellvertretenden Direktoren der UANIPIO, Frau Liubov Maidanyk und Herrn Mykola Pototskyi.

Das Treffen fand im Rahmen des internationalen Kooperationsprojekts „TIPSTER“ (Trade, Intellectual Property Support and Technical Regulation) statt. Ziel des Projekts ist es, die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen in der Ukraine zu stärken und eine nationale Exportstrategie zu entwickeln. Es wird von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) gefördert und vom DPMA unterstützt.

Ein besonderer Schwerpunkt des Besuchs lag auf der Annäherung der Ukraine an die Europäische Union. Im Zuge der laufenden Beitrittsverhandlungen gewinnt die Harmonisierung des ukrainischen Rechts mit dem EU-Recht zunehmend an Bedeutung, insbesondere auch im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes. Fachabteilungen des DPMA gaben dazu einen umfassenden Einblick in die deutsche Rechtslage. Es entwickelten sich angeregte Diskussionen, neue Kontakte wurden geknüpft, und Gäste und Gastgeber haben vereinbart, auch in Zukunft intensiv zusammenzuarbeiten. Die Vizepräsidentin betonte die Wichtigkeit des Besuchs und versicherte, dass das DPMA auch über den Besuch hinaus als Ansprechpartner zur Verfügung stehe.

Leiter des koreanischen Patentamtes zu Besuch im DPMA

DPMA-Präsidentin Eva Schewior und Vizepräsidentin Dr. Maria Skottke-Klein kamen am 30. April 2025 zu einem fachlichen Austausch mit dem Commissioner (Leiter) des Koreanischen Amtes für geistiges Eigentum (KIPO), Kim Wan Ki zusammen.

Im Mittelpunkt der Gespräche standen aktuelle Themen wie der Einsatz von KI im Patentverfahren, die Prüfungsrichtlinien für KI-bezogene Erfindungen und der weitere Ausbau der Zusammenarbeit. So sieht das koreanische Amt beispielsweise eine beschleunigte Prüfung für Anmeldungen mit KI-Bezug vor.

Ein weiteres Thema war die Wiederaufnahme des Patentprüfer-austauschs nach den Pandemie-Jahren. Geplant ist der Austausch von Expertinnen und Experten nicht nur aus dem Patentbereich, sondern auch aus anderen Bereichen, beispielsweise der Informationstechnologie.

Die künftigen gemeinsamen Aktivitäten beider Ämter wurden mit einem Memorandum of Understanding (MoU) festgelegt. Mit der Unterzeichnung bekräftigten beide Amtsleitungen ihren Willen, die Dienstleistungen für die Nutzerinnen und Nutzer zu verbessern und den regelmäßigen Informationsaustausch zu intensivieren. Es war bereits das zweite Treffen der Amtsleitungen innerhalb eines Jahres und unterstreicht die enge und freundschaftliche Partnerschaft zwischen den beiden Ämtern.



Treffen mit dem KIPO-Präsidenten

DPMA-Präsidentin Schewior auf der GITEX-Messe in Berlin

Die „Gulf Information Technology Exhibition“ (GITEX) Europe ist der europäische Ableger der aus Dubai stammenden Messe und soll nach den Plänen der Veranstalter Europas wichtigstes Treffen von Technologiepionieren, Start-ups, Branchenführern und Innovatoren, die die Zukunft der digitalen Transformation gestalten, werden.

Präsidentin Eva Schewior nahm an einer Panel-Diskussion zum Thema „Geistiges Eigentum: Die neue globale Währung des Wirtschaftswachstums?“ teil. Weitere Teilnehmer waren Adam Williams (CEO des Amtes für geistiges Eigentums Großbritanniens) und Gilles Requena (Leiter der Abteilung für Patentforschung und -politik im Europäischen Patentamt).

Diskutiert wurden Strategien und Initiativen zur Vereinfachung des Zugangs zu gewerblichen Schutzrechten. Die Sprecher betonten darüber hinaus die Bedeutung des gewerblichen Rechtsschutzes, insbesondere für Schlüsseltechnologien. Präsidentin Schewior erläuterte die rechtliche Situation bei der Prüfung computerimplementierter Erfindungen in Deutschland.

Weiter wurde die Frage erörtert, welche Vorteile gewerbliche Schutzrechte für kleine und mittlere Unternehmen sowie Start-ups bieten und wie die jeweiligen Ämter diese Unternehmen unterstützen.

Schewior berichtete über die weitere Aufgabe des DPMA, die Öffentlichkeit zu den Schutzrechten des geistigen Eigentums zu informieren. Sie betonte, dass der Schutz von Innovationen ein zentraler Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit technologieorientierter Unternehmen und damit Zukunftskapital sei. An einem Messestand informierten Kolleginnen und Kollegen die Besucher über Aufgaben und Angebote des DPMA im System des gewerblichen Rechtsschutzes.

WIPO Generalversammlung in Genf

Anfang Juli nahm die Amtsleitung des DPMA an der WIPO-Generalversammlung der Ämter für geistiges Eigentum in Genf teil. Am Rande der Versammlung führte Präsidentin Eva Schewior Spitzengespräche mit den Leitungen der Patentämter der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanadas, Saudi-Arabiens, Großbritanniens, Japans, Israels und der Ukraine. Im Fokus der Gespräche standen die Herausforderungen, mit denen alle Patentämter weltweit konfrontiert sind, darunter die Digitalisierung der Ämter, die Modernisierung der IT-Systeme und die Gewinnung neuer Fachkräfte. Eine engere Zusammenarbeit und ein intensiverer Austausch von Erfahrungen wurden vereinbart.

Präsidentin Schewior traf in Genf außerdem die deutsche Botschafterin bei den Vereinten Nationen, Nikola Gillhoff, und WIPO-Generaldirektor Daren Tang.

Thema des Gesprächs war unter anderem der Beitritt des DPMA zu „WIPO Green“, der internationalen Plattform der WIPO zum Austausch grüner Technologien. Damit leistet das DPMA einen Beitrag zu den weltweiten Bemühungen, Unternehmen, Organisationen und Einzelpersonen bei der Identifizierung innovativer grüner Technologien zu unterstützen. WIPO Green ist ein wichtiges Instrument zur Bewältigung der Herausforderung des globalen Klimawandels.



Die Delegationen Deutschlands und der WIPO mit Generaldirektor Daren Tang (5.v.li.) und DPMA-Präsidentin Eva Schewior (3.v.li.)

Präsidentin Schewior zu Besuch beim EUIPO

Das Deutsche Patent- und Markenamt und das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) arbeiten auf vielen Ebenen eng zusammen. Mit einem Besuch beim EUIPO hat DPMA-Präsidentin Eva Schewior die Beziehungen weiter vertieft. An dem Treffen im November 2025 mit dem Direktor der europäischen Behörde, Herrn João Negrão nahm auch der Präsident der Beschwerdekammern des EUIPO, Sven Stürmann, teil.



DPMA-Präsidentin Eva Schewior und der Exekutivdirektor des EUIPO, João Negrão

Schewior und Negrão tauschten sich insbesondere über die Entwicklung der Marken- und Designanmeldungen in Deutschland und in Europa aus. Vor allem die Markenmeldungen stiegen 2025 stark an. Weiter ging es um Möglichkeiten, die Prüfungsverfahren mit Künstlicher Intelligenz zu unterstützen. Fachleute des EUIPO führten der deutschen Delegation einen eigens eingerichteten Raum für die Erprobung von KI-Anwendungen und deren Entwicklung vor, da das DPMA an dem entsprechenden Kooperationsprojekt mit der europäischen Behörde teilnimmt.

Intensiv ist die Zusammenarbeit von DPMA und EUIPO auch im Rahmen weiterer europäischer Arbeitsgruppen. Ziel ist eine Vereinheitlichung des Rechtsrahmens und der Prüfungspraxis innerhalb des europäischen Binnenmarkts (Konvergenz). Die Amtsleitungen sprachen auch über Unterstützung und Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) beim Schutz ihres geistigen Eigentums. Die DPMA-Präsidentin dankte dem EUIPO für die exzellente Arbeit bei der Verwaltung des KMU-Fonds, aus dem Schutzrechtsanmeldungen gefördert werden, und warb für weitgehende Unterstützung für KMU.

[Weitere Informationen zu unseren internationalen Kooperationen](#) finden Sie auf unserer Internetseite.

Erfinder- und Innovationspreise

Innovationspreise rücken diejenigen in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses, die meist abseits von medialer Aufmerksamkeit wichtige Forschungs- und Entwicklungsarbeit leisten und zukunftsweisende technische Lösungen schaffen. Eindrucksvoll zeigen die verliehenen Preise aber auch, wie wichtig der Schutz von Innovationen ist. Das DPMA unterstützt seit Jahren viele renommierte Erfinder- und Innovationspreise.



DPMA-Präsidentin Eva Schewior und das Siegerteam der Robert Bosch GmbH, Kai Weeber, Pierre Andrieu und Christoffer Uhr (v.l.n.r.)

„Gewinner sind die herausragenden Teams, deren Entwicklungen eine große Bühne erhalten. Gewinner ist unser Wirtschaftsstandort, der neue Impulse erhält. Und Gewinner sind wir als Gesellschaft, denn alle Beispiele zeigen, dass geschützte Innovationen dabei helfen, gesellschaftliche Herausforderungen zu meistern und das Leben von Menschen zu verbessern.“ Das sagte DPMA-Präsidentin Eva Schewior beim Deutschen Zukunftspreis des Bundespräsidenten. Aber die Würdigung könnte genauso den anderen Innovationspreisen gelten, die das DPMA unterstützt. Die Präsidentin und weitere Führungskräfte des DPMA sind dabei als Jury- beziehungsweise Kuratoriumsmitglied tätig. Patentprüferinnen und -prüfer lassen ihre Expertise in die verschiedenen Bewertungsprozesse einfließen.

Deutscher Zukunftspreis – Preis des Bundespräsidenten für Technik und Innovation

www.deutscher-zukunftspreis.de

Mit dem Deutschen Zukunftspreis würdigt der Bundespräsident herausragende Forschungs- und Entwicklungsarbeiten und zeichnet zukunftsweisende Technologien aus. Wesentlich bei der Auswahl der Preisträger sind der wissenschaftlich-technische Innovationsgrad sowie das Potenzial, diese Leistung in zukunftsfähige Arbeitsplätze umzusetzen. Der Preis ist mit 250.000 Euro dotiert und wird vom Bundespräsidenten persönlich verliehen.

Die DPMA-Präsidentin ist Mitglied des Kuratoriums, das die Zielrichtung der Auswahlentscheidungen festlegt. Das DPMA ist zu-

dem berechtigt, der Jury erfolgversprechende Innovationen vorzuschlagen.



Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier (5.v.l.) und die Preisträger und Nominierten 2025

Den 29. Deutschen Zukunftspreis verlieh Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier an das Team der Robert Bosch GmbH (Stuttgart) um **Christoffer Uhr, Kai Weeber und Pierre Andrieu** für die Entwicklung eines neuen Brennstoffzellen-Antriebs für schwere Lkw.

Während Batterien im Pkw-Bereich eine gute Lösung sind, kommen sie für den Schwerlastverkehr nur bedingt in Frage. Bei der hier erforderlichen Leistung müssten sie sehr groß sein. Sie werden damit in der Regel zu schwer und ihre Ladezeiten zu lang. Brennstoffzellen ermöglichen dagegen eine hohe Reichweite, schnelle Betankung und eine deutlich höhere Nutzlast.

Im Gegensatz zu batteriebetriebenen Fahrzeugen, die in den Akkus gespeicherten Strom nutzen, erzeugt eine Brennstoffzelle elektrische Energie direkt durch die chemische Reaktion von Wasserstoff und Sauerstoff zu Wasser. Das Team hat passend dazu den gesamten Antriebsstrang und eine komplexe Regelung entwickelt. Damit ist das Antriebssystem nicht nur leistungstark, sondern auch unter extremen Bedingungen funktionsfähig und wirtschaftlich. Ihr System wird bereits in Serie produziert und kommt weltweit in mehreren tausend Lkw zum Einsatz. Damit die Lösung wirklich umweltschonend ist, ist allerdings die Nutzung von grünem, also mit erneuerbaren Energien erzeugtem Wasserstoff entscheidend.

Ebenfalls für den Deutschen Zukunftspreis 2025 nominiert waren:

Dr. Anne Lamp, Sina Spingler und Niklas Rambow (traceless materials GmbH, Hamburg) mit ihrem Projekt „Biomasse statt Mikroplastik – innovative Biomaterialien ersetzen fossile Kunststoffe“ sowie **Dr. Mark Bischoff, Dirk Mühlhoff und Dr. Gregor Stobrawa** (Carl Zeiss Meditec AG, Jena) mit ihrem Projekt „Sehkorrektur für Millionen Menschen – ultrakurze Lichtimpulse ermöglichen minimal-invasives Augenlaserverfahren“. Das innovative Augenlaserverfahren hatte das DPMA für den Wettbewerb vorgeschlagen.

Machen Sie als Forscher- und Entwicklerteam auf Ihre Innovation aufmerksam und melden Sie uns Ihre ingenieur- oder naturwissenschaftlichen Ideen und Projekte. Eine Einreichung für den Deutschen Zukunftspreis 2027 ist jederzeit bis Anfang November 2026 möglich. Informationen dazu finden Sie auf unseren Internetseiten.

Young Inventors Prize

www.epo.org

2025 hat das Europäische Patentamt den Young Inventors Prize erstmals in einer eigenständigen Veranstaltung verliehen. Der Preis wird nun im jährlichen Wechsel mit dem europäischen Erfinderpreis vergeben.

Mit dem Young Inventors Prize 2025 wurden Menschen ausgezeichnet, deren Erfindungen zur Verwirklichung der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung beitragen. Der Preis für Personen bis zum Alter von 30 Jahren will zeigen, wie die Lösungen kluger junger Köpfe die Welt verändern können und ehrt außergewöhnliche junge Menschen, die eine nachhaltige Zukunft schaffen.

Die Preisträger der einzelnen Kategorien finden Sie auf den Internetseiten des Young Inventors Prize.



Die Preisträger 2025

Innovationspreis Bayern

www.innovationspreis-bayern.de

Der Innovationspreis Bayern wird alle zwei Jahre vergeben. Die nächste Preisverleihung findet 2026 statt. Das DPMA ist durch Herrn Vizepräsidenten Bernd Maile in der Jury vertreten..

Innovationspreis Thüringen

www.innovationspreis-thueringen.de

Der Innovationspreis Thüringen ist eine der bundesweit höchstdotierten Auszeichnungen für innovative Ideen und ein Spiegelbild der Innovationskraft in der Region. Die Auszeichnung würdigt seit 28 Jahren Entwicklungen, die in Thüringen entstanden sind und maßgeblich zur wirtschaftlichen, technologischen und gesellschaftlichen Weiterentwicklung beitragen.



Die Preisträger 2025

Der Innovationspreis Thüringen ist ein Wettbewerb des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum, der Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen (SWIFT), dem TÜV Thüringen e. V. und der Ernst-Abbe-Stiftung. In der 13-köpfigen Jury war das DPMA erneut durch den Leiter der Dienststelle Jena, Markus Ortlieb, vertreten.

Die Preisträger der einzelnen Kategorien finden Sie auf den Internetseiten des Thüringer Innovationspreises.

Jugend forscht

www.jugend-forscht.de

60 Jahre Jugend forscht und immer wieder aktuell

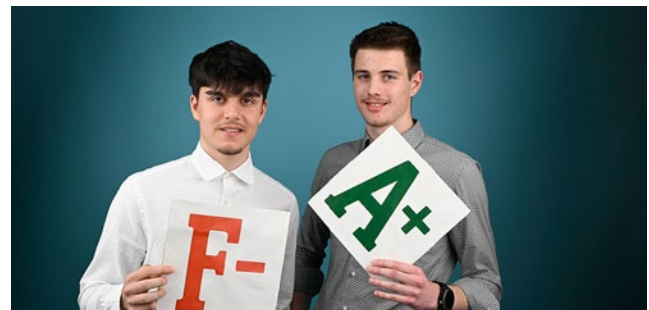
„Wir suchen die Forscher von morgen!“ Und das seit der damalige Stern-Chefredakteur Henri Nannen 1965 zur ersten Runde von „Jugend forscht“ aufrief. Seit sechs Jahrzehnten begeistert der Wettbewerb junge Menschen für Wissenschaft, Technik und Innovation und zeichnet besondere Leistungen aus.

Bei der diesjährigen Wettbewerbsrunde von Jugend forscht haben sich 10.350 junge Forscherinnen und Forscher in den MINT-Fächern mit 5664 Projekten beteiligt. Davon schafften es 112 Projekte in den Bundeswettbewerb.



David Rutkevich, Bundessieger für die beste interdisziplinäre Arbeit

Viele dieser Projekte befassten sich mit KI-Anwendungen und zwar in allen Fachgebieten. David Rutkevich, Bundessieger für die beste interdisziplinäre Arbeit, hat unter dem Titel „PRISM – adaptive Selbstdistillation zur robusten Segmentierung unvollständiger MRT-Daten“ ein selbstlernendes KI-Modell entwickelt, mit dessen Hilfe fehlende oder unvollständige Bildinformationen vervollständigt werden können. Auf diese Weise sollen sich Tumore in MRT-Bildern künftig zielsicherer erkennen lassen.



Den Preis des Bundespräsidenten für eine außergewöhnliche Arbeit erhielten Oskar Rost und Marius Strauß

Den Preis des Bundespräsidenten für eine außergewöhnliche Arbeit erhielten Oskar Rost und Marius Strauß aus Thüringen. Die beiden wollen eine transparentere und fairere Bewertung von schulischen Leistungen ermöglichen. Dazu entwarfen sie eine KI-basierte Software, die Fehlererkennung, Punktabzüge und Noten-vorschläge bei Prüfungen automatisiert. Die Ergebnisse anhand eines realen Tests zeigten eine deutliche Zeitersparnis beim Bewertungsprozess und eine transparentere Fehleranalyse. Damit zeigen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, dass sie auch bezüglich des KI-Einsatzes in unterschiedlichsten Fachgebieten kräftig mitforschen und so „Forscher von morgen“ sind.

Allen Preisträgern wünschen wir weiterhin viel Erfolg!

RÜCKBLICK / AUSBLICK

WAS UNS BESONDERS WICHTIG WAR

Pressemitteilungen 2025



Ministerin Dr. Hubig (3. v. li.), Staatssekretärin Schmierer (3. v. re.) und BMJV-Abteilungsleiter Dr. Meyer-Seitz (re.) mit der DPMA-Amtsleitung

- » **12.03.2025**
DPMA-Jahresstatistik 2024: Deutlich mehr Patentanmeldungen aus Deutschland
- » **24.03.2025**
DPMANutzerforum 2025: Rahmenbedingungen für Aufholjagd bei neuen Technologien schaffen
- » **23.04.2025**
„Feel the beat of IP“: DPMA feiert Welttag des geistigen Eigentums 2025
- » **22.05.2025**
DPMA-Jahresbericht 2024: Patentanmeldungen aus Deutschland zu erneuerbaren Energien stark gestiegen
- » **28.05.2025**
Geballte Kompetenz zum gewerblichen Rechtsschutz
- » **08.07.2025**
Ferien ohne Fakes
- » **09.07.2025**
Boom bei Investitionen in Forschung, Software und geistiges Eigentum
- » **14.07.2025**
Künstliche Intelligenz, Prüferaustausch und IT-Kooperationen
- » **15.07.2025**
„Hohe Kompetenz des DPMA weiter stärken“
- » **26.08.2025**
Geistiges Eigentum: Kostenlose Beratung für KMU und Gründer bundesweit
- » **01.09.2025**
Sieben deutsche Städte und Regionen unter den weltweit stärksten Innovationsclustern



„Feel the beat of IP“: Welttag des geistigen Eigentums 2025



DPMA-Präsidentin Eva Schewior und das Siegerteam der Robert Bosch GmbH, Kai Weeber, Pierre Andrieu und Christoffer Uhr (v.l.n.r.)

- » **05.09.2025**
Deutsches Patent- und Markenamt baut die Patentprüfung in Jena weiter aus
- » **16.09.2025**
Global Innovation Index 2025: Deutschland nicht mehr unter den Top-10-Ländern
- » **17.09.2025**
Deutscher Zukunftspreis 2025: Innovative Augenchirurgie, attraktive Plastikalternative, klimaschonender Lkw-Antrieb
- » **25.09.2025**
Computer- und Videospiele: Deutsches Patent- und Markenamt erteilt Erlaubnis an Verwertungsgesellschaft für Games-Branche
- » **15.10.2025**
Patentämter bieten „Schaufenster“ für grüne Innovationen
- » **16.10.2025**
Neue Publikation „erfinden“: Lesestoff aus dem DPMA zu Lösungen für morgen
- » **30.10.2025**
Spreizdübel, Teebeutel, Airbag: Freie Erfinder wichtiger Bestandteil des Innovationssystems
- » **17.11.2025**
Schutz von Innovationen ist „Schlüsselthema für unseren Industriestandort“
- » **19.11.2025**
Deutscher Zukunftspreis 2025: DPMA-Präsidentin gratuliert Team der Robert Bosch GmbH
- » **11.12.2025**
Gewissenhaft schenken: Nein zu Fakes!

Welche Themen, Veranstaltungen und Jubiläen uns 2025 noch beschäftigt haben finden Sie auf unseren [Internetseiten](#).

Unser Ausblick 2026



Blick vom Dach des DPMA-Gebäudes in München

Auf der Straße: Innovations-Roadshow 2026/2027

Mit einer bundesweiten Roadshow wird das DPMA in den Jahren 2026 und 2027 gezielt kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Start-ups für den strategischen Nutzen gewerblicher Schutzrechte sensibilisieren. Insgesamt sind acht Veranstaltungen im Jahr 2026 und weitere acht Termine im Jahr 2027 geplant, die in enger Kooperation mit den Patent- und Informationszentren, den Industrie- und Handelskammern sowie der Vereinigung von Fachleuten des Gewerblichen Rechtsschutzes (VPP) umgesetzt werden. Im Mittelpunkt steht ein praxisnaher Austausch „von KMU für KMU“: Erfolgsgeschichten, Best Practices und auch

offen geteilte Herausforderungen und „Lessons Learned“ sollen die wirtschaftliche Bedeutung von Schutzrechten greifbar machen. Ziel ist es, das bestehende Multiplikatorennetzwerk weiter zu stärken und die Innovationskraft in den Regionen sichtbar zu unterstützen. Die Roadshow setzt dabei bewusst auf die gebündelte Kompetenz und Reichweite aller Partner – denn nachhaltige Innovationsförderung gelingt vor allem gemeinsam. Die [aktuelle Übersicht zu den Terminen der Roadshow](#) finden Sie auf unserer Internetseite.

Im Netz: Neue LinkedIn-Kanäle: Karriere und KMU

DPMA Karriere

Was Sie erwartet:

- Einblicke in unterschiedliche Berufsfelder
- Erfahrungsberichte und Karrierewege
- Informationen zu Einstiegsmöglichkeiten
- Hintergründe zu Arbeitsweise und Projekten
- Aktuelle Stellenausschreibungen

Wer uns folgen sollte:

- Studierende
- Fachkräfte aus Technik, Recht, Naturwissenschaften oder IT
- Menschen mit Interesse am Arbeiten beim DPMA



Wir erweitern unsere digitale Kommunikation: Mit zwei neuen LinkedIn-Kanälen – Karriere und KMU – sprechen wir gezielt

unterschiedliche Zielgruppen an und schaffen passgenaue Informationsangebote.

DPMA KMU

Was Sie erwartet:

- Kompakte Informationen zu Marken, Patenten und Designs
- Praxisnahe Tipps für Start-ups und KMU
- Strategische Hinweise zum Schutz von Innovationen
- Kurze, verständliche Erklärformate
- Aktuelle Förder- und Unterstützungsangebote

Wer uns folgen sollte:

- Gründerinnen und Gründer
- Kleine und mittlere Unternehmen
- Innovationsinteressierte Unternehmerinnen und Unternehmer



Der Karriere-Kanal stärkt unsere Arbeitgebermarke, während sich der KMU-Kanal mit kompakten und verständlichen Inhalten zu Schutzrechten an Gründerinnen, Gründer und kleine Unternehmen richtet. Beide Kanäle sind Teil unserer strategischen Weiterentwicklung der digitalen Kommunikation.

ÜBERBLICK

DPMA-Messe- und Veranstaltungskalender 2026

Datum	Messe	Ort	Info
Februar			
06.02.-10.02.2026	Ambiente	Frankfurt	Gemeinschaftsstand mit Plagiarius
10.02.-12.02.2026	E-world energy & water	Essen	mobiles Team
März			
15.03.-17.03.2026	ProWein	Düsseldorf	mobiles Team
24.03.-26.03.2026	LogiMAT	Stuttgart	mobiles Team
April			
11.04.-12.04.2026	Velo Berlin	Berlin	mobiles Team
16.04.-19.04.2026	FIBO	Köln	mobiles Team
Mai			
04.05.-07.05.2026	IFAT	München	mobiles Team
Juni			
09.06.-11.06.2026	PCIM Expo	Nürnberg	mobiles Team
11.06.2026	Innovationstag Mittelstand BMW	Berlin	Stand
23.06.-25.06.2026	Power2Drive ees Europe intersolar Europe EM-Power Europe	München	mobiles Team
30.06.-01.07.2026	GITEX Europe	Berlin	Stand mit dem Europäischen Patentamt (EPO)
Juli			
15.07.2026	Tag der gewerblichen Schutzrechte	Stuttgart	Stand
September			
08.09.-12.09.2026	Automechanika	Frankfurt	mobiles Team
22.09.-25.09.2026	Inno Trans	Berlin	mobiles Team
22.09.-25.09.2026	WindEnergy	Hamburg	mobiles Team
Oktober			
12.10.-16.10.2026	Fakuma	Friedrichshafen	mobiles Team
31.10.-02.11.2026	IENA	Nürnberg	Stand
November			
10.11.-13.11.2026	electronica	München	mobiles Team
10.11.2026	Potsdamer Gründertag	Potsdam	Stand

Für den aktuellen Stand unserer Messe- und Veranstaltungskalender schauen Sie bitte auf unsere Internetseiten:

[Veranstaltungen](#) / [Messen](#)

Statistik

Zum Erstellen der Statistik nutzen wir das dynamische Statistiksistem DPMAstatistik. Durch diese Dynamik können sich die Werte im Lauf der Zeit noch ändern, beispielsweise wenn eine Rechtsstandsänderung in die Vergangenheit wirkt. Die Höhe der Werte hängt daher vom jeweiligen Abfragezeitpunkt ab.

Ausführlichere Statistiken finden Sie auf unseren [Internetseiten](#) und in der jeweiligen März-Ausgabe der Zeitschrift „Blatt für Patent-, Muster- und Zeichenwesen“ (Blatt für PMZ), die vom Carl Heymanns Verlag veröffentlicht wird.



Das DPMA hat Fördermittel aus dem Aufbauplan der Europäischen Union, NextGenerationEU, erhalten, um die technische Infrastruktur und die Datengrundlage des hausinternen Statistiksystems zu verbessern.

PATENTANMELDUNGEN UND PATENTE

- » **1.1 Anmeldungen beim DPMA und internationale Patentanmeldungen mit Wirkung für Deutschland**
- » **1.2 Anmeldungen beim DPMA vor Eintritt in das Prüfungsverfahren**
- » **1.3 Patentanmeldungen im Prüfungsverfahren**
- » **1.4 Patentbestand (vom DPMA erteilt)**
- » **1.5 Einspruchsverfahren**
- » **1.6 Anteil der nationalen Patentanmeldungen, bei denen die Person des Anmelders mit der des Erfinders identisch ist, aufgeschlüsselt nach Anmeldersitz (in %)**
- » **1.7 Aufschlüsselung der inländischen Patentanmelder nach Anmeldeaktivität**
- » **1.8 Patentanmeldungen nach Herkunftsländern**
- » **1.9 Patentanmeldungen nach Bundesländern**
- » **1.10 Patentanmeldungen, Anteile und Anmeldungen pro 100.000 Einwohner, nach Bundesländern**
- » **1.11 Die führenden Technologiefelder in den einzelnen Bundesländern 2025**
- » **1.12 Patentanmeldungen der Hochschulen nach Bundesländern**
- » **1.13 Patentanmeldungen nach Technologiefeldern mit den meisten Anmeldungen im Jahr 2025**
- » **1.14 Unternehmen und Institutionen mit den meisten Patentanmeldungen im Jahr 2025**

1.1 Anmeldungen beim DPMA und internationale Patentanmeldungen mit Wirkung für Deutschland

Jahr	Anmeldungen beim DPMA ¹			PCT-Anmeldungen in nationaler Phase			Patentanmeldungen		
	Inland ²	Ausland ²	Gesamt	Inland ²	Ausland ²	Gesamt	Inland ²	Ausland ²	Gesamt
2021	38.987	12.692	51.679	843	6.057	6.900	39.830	18.749	58.579
2022	36.519	13.689	50.208	687	6.318	7.005	37.206	20.007	57.213
2023	37.771	13.448	51.219	737	6.706	7.443	38.508	20.154	58.662
2024	39.319	12.940	52.259	780	6.222	7.002	40.099	19.162	59.261
2025	41.636	14.018	55.654	713	5.683	6.396	42.349	19.701	62.050

¹ Beim DPMA eingereichte Anmeldungen für ein deutsches Patent. / ² Anmeldersitz.

1.2 Anmeldungen beim DPMA vor Eintritt in das Prüfungsverfahren

Jahr	Eingang Anmeldungen insgesamt ¹	Erledigungen vor Stellung des Prüfungsantrags ²	Bestand vor Eintritt in das Prüfungsverfahren	
			Gesamt	darunter mit abgeschlossener Formalprüfung
2021	51.773	21.412	143.796	138.738
2022	50.295	18.407	140.121	134.442
2023	51.324	16.775	137.905	132.108
2024	52.331	16.665	137.086	131.007
2025	55.730	17.392	137.088	129.558

¹ Neuanmeldungen und Zurückverweisungen vom Bundespatentgericht, Abhilfen nach Beschwerden, Wiedereinsetzungen.

² Zurücknahmen, Nichtzahlungen von Anmelde- oder Jahresgebühr, Prüfungsantrag wurde nicht gestellt und Zurückweisungen.

1.3 Patentanmeldungen im Prüfungsverfahren

Jahr	Eingang Prüfungsanträge		Abgeschlossene Prüfungsverfahren	Veröffentlichte Patenterteilungen
	Gesamt	darunter mit der Anmeldung		
2021	43.355	22.694	48.523	21.113
2022	43.474	22.685	45.534	23.591
2023	44.824	23.994	42.678	22.363
2024	44.351	23.673	45.263	23.944
2025	45.628	25.424	45.839	24.475

1.4 Patentbestand (vom DPMA erteilt)

Jahr	Eingang	Abgang	Bestand am Jahresende
2021	21.145	18.742	134.734
2022	23.622	15.685	142.672
2023	22.394	16.702	148.364
2024	23.975	18.673	153.657
2025	24.505	19.299	158.848

1.5 Einspruchsverfahren

Jahr	Eingang	Gesamt	Abgang			Bestand am Jahresende ²
			darunter durch Widerruf	darunter durch Aufrechterhaltung oder beschränkte Aufrechterhaltung	darunter Sonstige ¹	
2021	252	250	80	114	56	1.140
2022	230	310	93	160	57	1.060
2023	276	292	89	154	49	1.043
2024	237	284	69	173	42	996
2025	226	246	59	155	32	976

¹ Beendigung des Verfahrens, Unzulässigkeit des Einspruchs.

² Einschließlich eines erheblichen Anteils an beim BPatG anhängigen Verfahren.

1.6 Anteil der nationalen Patentanmeldungen, bei denen die Person des Anmelders mit der des Erfinders identisch ist

Herkunft	2021	2022	2023	2024	2025
Inland	6,9	5,9	5,1	4,5	6,6
Ausland	1,7	1,5	1,3	1,2	1,1
Gesamt	5,6	4,7	4,1	3,6	5,2

1.7 Aufschlüsselung der inländischen Patentanmelder nach Anmeldeaktivität (in %)

Anteile der Anmelder mit	2021	2022	2023	2024	2025
einer Anmeldung	66,7	65,3	63,4	63,7	64,5
2-10 Anmeldungen	28,7	29,6	31,4	30,8	30,5
11-100 Anmeldungen	4,0	4,5	4,5	4,9	4,3
über 100 Anmeldungen	0,5	0,7	0,6	0,6	0,7
Summe	100	100	100	100	100

Anteile der Anmeldungen von Anmeldern mit	2021	2022	2023	2024	2025
einer Anmeldung	12,7	11,2	10,0	9,4	10,0
2-10 Anmeldungen	18,3	17,6	17,0	15,5	15,7
11-100 Anmeldungen	19,7	21,1	20,9	21,2	18,1
über 100 Anmeldungen	49,3	50,2	52,0	53,9	56,2
Summe	100	100	100	100	100

1.8 Patentanmeldungen nach Herkunftsländern (Anmeldersitz), (Anmeldungen beim DPMA und PCT-Anmeldungen in nationaler Phase)

Land	2021	2022	2023	2024	2025
Deutschland	39.830	37.206	38.508	40.099	42.349
Japan	6.131	6.339	6.404	6.592	6.493
Vereinigte Staaten	5.893	6.850	6.695	5.886	6.197
Republik Korea	1.558	1.636	1.421	1.325	1.314
China	568	702	928	817	975
Schweiz	868	863	997	901	949
Österreich	782	867	878	812	885
Taiwan	753	497	558	588	555
Frankreich	400	428	318	369	360
Schweden	320	360	319	323	301
Sonstige	1.476	1.465	1.636	1.549	1.672
Insgesamt	58.579	57.213	58.662	59.261	62.050

1.9 Patentanmeldungen (Anmeldungen beim DPMA und PCT-Anmeldungen in nationaler Phase) nach Bundesländern (Anmeldersitz)

Bundesland	2021	2022	2023	2024	2025
Baden-Württemberg	13.573	13.444	14.654	15.505	15.161
Bayern	11.880	10.552	10.819	11.365	12.575
Berlin	526	484	477	472	462
Brandenburg	257	229	196	202	217
Bremen	102	104	109	136	120
Hamburg	463	377	401	445	684
Hessen	1.479	1.202	1.090	1.044	1.114
Mecklenburg-Vorpommern	98	177	122	58	111
Niedersachsen	2.985	2.792	2.826	3.142	3.765
Nordrhein-Westfalen	5.675	5.292	5.538	5.343	5.701
Rheinland-Pfalz	856	805	606	682	673
Saarland	178	137	98	113	109
Sachsen	604	592	546	544	568
Sachsen-Anhalt	154	122	141	98	173
Schleswig-Holstein	475	426	384	430	406
Thüringen	525	471	501	520	510
Deutschland	39.830	37.206	38.508	40.099	42.349

1.10 Patentanmeldungen, Anteile und Anmeldungen pro 100.000 Einwohner, nach Bundesländern (Anmeldersitz)

Bundesland	2024			2025			Veränderungen 2024 zu 2025 in %
	Anmeldungen	Anteil in %	Anmeldungen pro 100.000 Einwohner	Anmeldungen	Anteil in %	Anmeldungen pro 100.000 Einwohner	
Baden-Württemberg	15.505	38,7	138	15.161	35,8	135	-2,2
Bayern	11.365	28,3	86	12.575	29,7	95	+10,6
Nordrhein-Westfalen	5.343	13,3	30	5.701	13,5	32	+6,7
Niedersachsen	3.142	7,8	39	3.765	8,9	47	+19,8
Hessen	1.044	2,6	17	1.114	2,6	18	+6,7
Hamburg	445	1,1	24	684	1,6	37	+53,7
Rheinland-Pfalz	682	1,7	17	673	1,6	16	-1,3
Sachsen	544	1,4	13	568	1,3	14	+4,4
Thüringen	520	1,3	25	510	1,2	24	-1,9
Berlin	472	1,2	13	462	1,1	13	-2,1
Schleswig-Holstein	430	1,1	15	406	1,0	14	-5,6
Brandenburg	202	0,5	8	217	0,5	8	+7,4
Sachsen-Anhalt	98	0,2	5	173	0,4	8	+76,5
Bremen	136	0,3	19	120	0,3	17	-11,8
Mecklenburg-Vorpommern	58	0,1	4	111	0,3	7	+91,4
Saarland	113	0,3	11	109	0,3	11	-3,5
Deutschland	40.099	100	48	42.349	100	51	+5,6

1.11 Die führenden Technologiefelder in den einzelnen Bundesländern 2025

Bundesland	Nr.	Technologiefeld	Patentanmeldungen	Veränderung in % zu 2024
Baden-Württemberg	32	Transport	3.345	-4,2
	1	Elektrische Maschinen und Geräte, elektrische Energie	2.147	-5,8
	10	Messtechnik	1.482	+0,7
Bayern	32	Transport	3.212	+25,8
	1	Elektrische Maschinen und Geräte, elektrische Energie	1.905	+5,1
	10	Messtechnik	931	+17,3
Berlin	13	Medizintechnik	49	+6,5
	1	Elektrische Maschinen und Geräte, elektrische Energie	36	+38,5
	6	Computertechnik	35	-27,1
	32	Transport	35	-7,9
Brandenburg	27	Motoren, Pumpen, Turbinen	39	+30,0
	30	Thermische Verfahren und Apparate	19	+375,0
	35	Bauwesen	15	+7,1
Bremen	10	Messtechnik	34	+13,3
	1	Elektrische Maschinen und Geräte, elektrische Energie	17	-54,1
	32	Transport	14	+40,0
Hamburg	14	Organische Feinchemie	137	+149,1
	32	Transport	110	+25,0
	25	Fördertechnik	49	-15,5
Hessen	13	Medizintechnik	132	+18,9
	10	Messtechnik	98	+3,2
	1	Elektrische Maschinen und Geräte, elektrische Energie	88	+8,6
Mecklenburg-Vorpommern	6	Computertechnik	14	-
	10	Messtechnik	13	+1.200,0
	1	Elektrische Maschinen und Geräte, elektrische Energie	12	+300,0
Niedersachsen	32	Transport	1.059	+9,2
	1	Elektrische Maschinen und Geräte, elektrische Energie	577	+84,3
	10	Messtechnik	280	+7,3
Nordrhein-Westfalen	1	Elektrische Maschinen und Geräte, elektrische Energie	717	+11,7
	35	Bauwesen	520	-8,0
	10	Messtechnik	435	+14,2
Rheinland-Pfalz	35	Bauwesen	92	+8,2
	32	Transport	89	+12,7
	31	Maschinenelemente	43	-15,7
Saarland	6	Computertechnik	16	+433,3
	23	Chemische Verfahrenstechnik	14	+55,6
	31	Maschinenelemente	10	-56,5
Sachsen	1	Elektrische Maschinen und Geräte, elektrische Energie	55	-23,6
	10	Messtechnik	53	+3,9
	6	Computertechnik	39	+2,6
Sachsen-Anhalt	8	Halbleiter	35	+118,8
	10	Messtechnik	19	+375,0
	6	Computertechnik	12	+300,0
Schleswig-Holstein	13	Medizintechnik	45	+9,8
	10	Messtechnik	40	+48,1
	19	Grundstoffchemie	38	-22,4
Thüringen	9	Optik	100	-22,5
	13	Medizintechnik	81	-13,8
	10	Messtechnik	64	+14,3

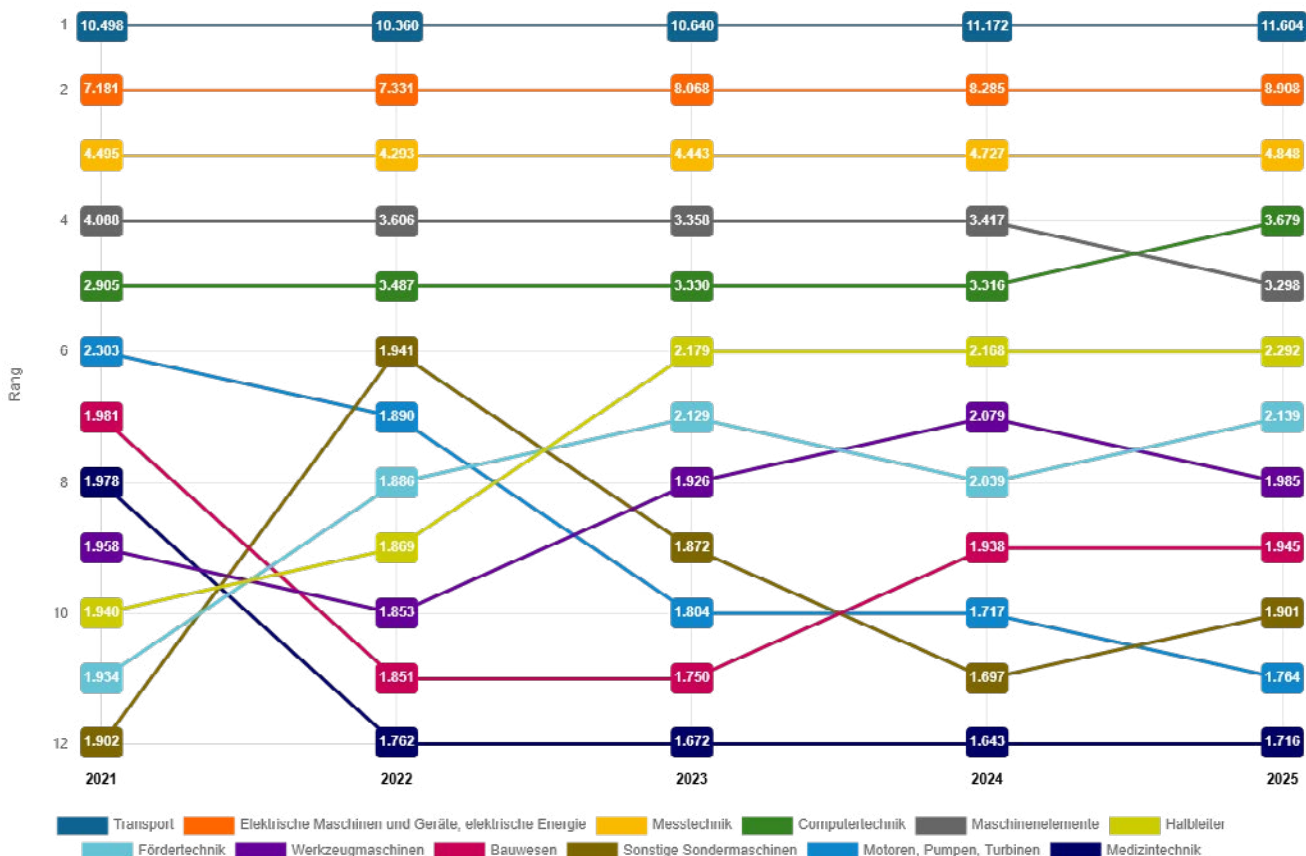
¹ Gemäß WIPO IPC-Technologie Konkordanztabelle, verfügbar unter: www.wipo.int/ipstats/en/index.html#resources.

1.12 Patentanmeldungen der Hochschulen nach Bundesländern (Anmeldungen beim DPMA und PCT-Anmeldungen in nationaler Phase)

Bundesland	2021	2022	2023	2024	2025
Baden-Württemberg	72	49	42	52	49
Bayern	44	58	43	51	49
Berlin	12	15	10	12	11
Brandenburg	15	12	5	10	13
Bremen	8	12	7	10	12
Hamburg	16	7	9	9	11
Hessen	44	22	33	24	21
Mecklenburg-Vorpommern	20	11	8	7	13
Niedersachsen	29	29	26	25	29
Nordrhein-Westfalen	131	114	116	134	135
Rheinland-Pfalz	15	13	14	14	13
Saarland	7	2	1	5	3
Sachsen	109	105	96	75	76
Sachsen-Anhalt	26	10	17	8	10
Schleswig-Holstein	17	15	21	9	13
Thüringen	24	28	26	27	26
Deutschland ¹	588	502	469	473	481

¹ Wegen Rundungsdifferenzen können summierte Werte von der Zahl für Deutschland abweichen.

1.13 Patentanmeldungen nach Technologiefeldern¹ mit den meisten Anmeldungen im Jahr 2025 (Anmeldungen beim DPMA und PCT-Anmeldungen in nationaler Phase)



¹ Gemäß WIPO IPC-Technologie Konkordanztabelle, verfügbar unter: www.wipo.int/ipstats/en/index.html#resources.

1.14 Unternehmen und Institutionen mit den meisten Patentanmeldungen im Jahr 2025 (Anmeldungen beim DPMA und PCT-Anmeldungen in nationaler Phase)

Rang	Anmelder ¹	Sitz	Anmeldungen
1	Robert Bosch GmbH	DE	4.109
2	Mercedes-Benz Group AG	DE	2.726
3	Bayerische Motoren Werke AG	DE	2.553
4	AUDI AG	DE	1.912
5	VOLKSWAGEN AG	DE	1.627
6	Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG	DE	1.437
7	Schaeffler Technologies AG & Co. KG	DE	1.338
8	GM Global Technology Operations LLC	US	1.193
9	Ford Global Technologies, LLC	US	859
10	ZF Friedrichshafen AG	DE	697
11	Toyota Jidosha K.K.	JP	660
12	Mitsubishi Electric Corporation	JP	548
13	Intel Corporation	US	496
14	AUMOVIO Germany GmbH	DE	459
15	NVIDIA Corporation	US	412
16	Carl Zeiss SMT GmbH	DE	397
17	Infineon Technologies AG	DE	396
18	YAZAKI Corporation	JP	331
19	Miele & Cie. KG	DE	330
20	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.	DE	329
21	MAHLE International GmbH	DE	323
22	FANUC Corporation	JP	307
23	KRONES AG	DE	290
24	Hyundai Motor Company	KR	268
25	Kia Corporation	KR	267
26	Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.	DE	264
27	ams-OSRAM International GmbH	DE	234
27	DENSO Corporation	JP	234
29	LG Display Co. Ltd.	KR	233
30	Taiwan Semiconductor Manufacturing Co., Ltd.	TW	232
31	Andreas Stihl AG & Co. KG	DE	230
32	Henkel AG & Co. KGaA	DE	229
33	BSH Hausgeräte GmbH	DE	211
33	Valeo Schalter und Sensoren GmbH	DE	211
35	SEW-EURODRIVE GmbH & Co KG	DE	204
36	Siemens Healthineers AG	DE	201
37	Deere & Company	US	199
38	Stellantis Auto SAS	FR	198
39	Hewlett Packard Enterprise Development LP	US	197
40	Milwaukee Electric Tool Corporation	US	190
41	HELLA GmbH & Co. KGaA	DE	186
42	Siemens Energy Global GmbH & Co. KG	DE	179
43	CARIAD SE	DE	175
44	Continental Reifen Deutschland GmbH	DE	173
45	Illinois Tool Works Inc.	US	170
46	Kiekert Aktiengesellschaft	DE	167
47	Siemens Mobility GmbH	DE	166
48	Apple Inc.	US	160
49	Voith Patent GmbH	DE	154
50	Elmos Semiconductor SE	DE	151
50	Infineon Technologies Austria AG	AT	151

¹ Anteilige Zählung bei mehreren Anmeldern; ohne Berücksichtigung eventueller Konzernverbundenheiten.

GEBRAUCHSMUSTER UND TOPOGRAFIEN

- » 2.1 Gebrauchsmuster
- » 2.2 Topografien nach dem Halbleiterschutzgesetz
- » 2.3 Gebrauchsmusteranmeldungen nach Bundesländern
- » 2.4 Gebrauchsmusteranmeldungen, Anteile und Anmeldungen pro 100.000 Einwohner, nach Bundesländern

2.1 Gebrauchsmuster (Anmeldungen beim DPMA und PCT-Anmeldungen in nationaler Phase)

Jahr	Eingang				Erledigung		
	Neuanmeldungen	darunter aus dem Inland	Sonstige ¹	Summe	durch Eintragung	ohne Eintragung	Summe
2021	10.575	7.028	15	10.590	9.972	1.363	11.335
2022	9.470	5.524	14	9.484	8.765	1.082	9.847
2023	9.703	5.516	9	9.712	8.325	994	9.319
2024	9.576	5.243	22	9.598	9.064	859	9.923
2025	11.427	6.264	19	11.446	9.750	1.088	10.838

Jahr	Am Jahresende anhängige Eintragungsverfahren	Am Jahresende in Kraft befindliche Gebrauchsmuster	Verlängerungen	Erloschene Gebrauchsmuster
2021	3.163	72.738	18.178	12.129
2022	2.792	70.254	17.632	11.272
2023	3.183	67.020	16.833	11.593
2024	2.851	64.010	16.146	12.101
2025	3.447	62.944	14.984	10.830

¹ Zurückverweisungen vom Bundespatentgericht, Abhilfen nach Beschwerden, Wiedereinsetzungen.

2.2 Topografien nach dem Halbleiterschutzgesetz

Jahr	Eingang Neuanmeldungen	Erledigungen			Am Jahresende anhängige Anmeldungen	Erloschen durch Zeitablauf	Am Jahresende in Kraft befindliche Eintragungen
		durch Eintragung	ohne Eintragung	Summe			
2021	3	1	2	3	0	1	20
2022	2	1	0	1	1	2	19
2023	1	1	0	1	1	8	12
2024	3	3	1	4	0	2	13
2025	1	0	0	0	1	0	13

2.3 Gebrauchsmusteranmeldungen (Anmeldungen beim DPMA und PCT-Anmeldungen in nationaler Phase) nach Bundesländern (Anmeldersitz)

Bundesland	2021	2022	2023	2024	2025
Baden-Württemberg	1.292	1.092	1.002	935	1.158
Bayern	1.535	1.204	1.254	1.229	1.280
Berlin	254	189	200	139	226
Brandenburg	97	62	69	71	97
Bremen	32	28	24	18	20
Hamburg	128	97	90	94	122
Hessen	493	330	377	304	491
Mecklenburg-Vorpommern	55	37	61	33	41
Niedersachsen	541	419	344	351	434
Nordrhein-Westfalen	1.699	1.399	1.472	1.419	1.616
Rheinland-Pfalz	283	208	198	218	276
Saarland	49	26	29	45	44
Sachsen	198	150	156	152	185
Sachsen-Anhalt	69	60	59	37	55
Schleswig-Holstein	175	137	107	109	146
Thüringen	128	86	74	89	73
Deutschland	7.028	5.524	5.516	5.243	6.264

2.4 Gebrauchsmusteranmeldungen, Anteile und Anmeldungen pro 100.000 Einwohner nach Bundesländern (Anmeldersitz)

Bundesland	2024			2025			Veränderungen 2024 zu 2025 in %
	Anmeldungen	Anteil in %	Anmeldungen pro 100.000 Einwohner	Anmeldungen	Anteil in %	Anmeldungen pro 100.000 Einwohner	
Nordrhein-Westfalen	1.419	27,1	8	1.616	25,8	9	+13,9
Bayern	1.229	23,4	9	1.280	20,4	10	+4,1
Baden-Württemberg	935	17,8	8	1.158	18,5	10	+23,9
Hessen	304	5,8	5	491	7,8	8	+61,5
Niedersachsen	351	6,7	4	434	6,9	5	+23,6
Rheinland-Pfalz	218	4,2	5	276	4,4	7	+26,6
Berlin	139	2,7	4	226	3,6	6	+62,6
Sachsen	152	2,9	4	185	3,0	5	+21,7
Schleswig-Holstein	109	2,1	4	146	2,3	5	+33,9
Hamburg	94	1,8	5	122	1,9	7	+29,8
Brandenburg	71	1,4	3	97	1,5	4	+36,6
Thüringen	89	1,7	4	73	1,2	3	-18,0
Sachsen-Anhalt	37	0,7	2	55	0,9	3	+48,6
Saarland	45	0,9	4	44	0,7	4	-2,2
Mecklenburg-Vorpommern	33	0,6	2	41	0,7	3	+24,2
Bremen	18	0,3	3	20	0,3	3	+11,1
Deutschland	5.243	100	6	6.264	100	7	+19,5

NATIONALE MARKEN

- » 3.1 Anmeldungen und Eintragungen
- » 3.2 Widerspruchsverfahren
- » 3.3 Löschungen, Verlängerungen, in Kraft befindliche Marken
- » 3.4 Verfahren zur internationalen Registrierung von Marken
- » 3.5 Nationale Markenmeldungen nach Bundesländern
- » 3.6 Markenmeldungen, Anteile und Anmeldungen pro 100.000 Einwohner, nach Bundesländern
- » 3.7 Klassen angemeldeter nationaler Marken
- » 3.8 Unternehmen und Institutionen mit den meisten Markeneintragungen im Jahr 2025

3.1 Anmeldungen und Eintragungen

Jahr	Eingang				Summe	Eintragungen gemäß § 41 Markengesetz
	Gesamt	Neuanmeldungen		nach Erledigung durch BPatG		
		darunter aus dem Inland	Anteil zu Dienstleistungen in Prozent ¹			
2021	87.649	81.817	44,0	282	87.931	68.644
2022	73.312	68.191	44,3	286	73.598	53.643
2023	75.261	69.577	42,7	252	75.513	48.699
2024	77.224	70.264	42,4	253	77.477	50.016
2025	93.291	78.722	42,2	172	93.463	55.863

¹ Anteil der beanspruchten Dienstleistungsklassen an allen beanspruchten Klassen in nationalen Markenmeldungen, da eine Markenmeldung mehreren Klassen zugeordnet sein kann.

3.2 Widerspruchsverfahren

Jahr	Eingang von Widersprüchen			Erledigungen im Widerspruchsverfahren		
	damit angegriffene Marken	Anzahl der Widersprüche	Anzahl der Widerspruchskennzeichen	Abschluss ohne Auswirkung auf die Marke	Vollständige und teilweise Löschung	Verfahren hinfällig ¹
2021	3.305	3.565	5.700	1.784	428	680
2022	2.764	2.983	4.955	1.750	530	638
2023	2.161	2.294	3.833	1.738	590	548
2024	2.205	2.377	3.824	1.504	525	534
2025	2.353	2.511	4.284	1.319	475	517

¹ (Teil-)Löschungen insbesondere wegen Verzicht des Inhabers.

3.3 Löschungen, Verlängerungen, in Kraft befindliche Marken

Jahr	Löschungen sowie sonstige Abgänge	Verlängerungen	Am Jahresende in Kraft befindliche Marken
2021	45.818	35.945	868.565
2022	41.521	34.369	880.675
2023	40.536	34.296	888.816
2024	41.033	35.891	897.771
2025	43.957	37.418	909.659

3.4 Verfahren zur internationalen Registrierung von Marken

Jahr	Anträge auf internationale Registrierung von Marken aus Deutschland			
	Eingang	Erledigung		Bestand am Jahresende
		Weiterleitung an WIPO ¹	Zurücknahme, Zurückweisung	
2021	4.958	4.779	125	351
2022	4.385	4.386	119	231
2023	3.612	3.528	104	212
2024	3.359	3.320	67	184
2025	3.119	3.018	96	189

Jahr	Schutzerstreckung international registrierter Marken aus den Verbandsländern auf Deutschland						
	Eingang ²	Erledigung			Bestand am Jahresende	Eingang	
	volle Schutzbewilligung	teilweise Schutzbewilligung	Versagung, Verzicht oder Löschung im Internationalen Register			von Widersprüchen	von Beschwerden
2021	4.686	2.969	371	1.226	3.579	171	26
2022	4.118	3.558	286	715	3.138	145	34
2023	3.433	3.272	262	729	2.310	115	23
2024	3.152	2.542	203	517	2.200	109	16
2025	3.037	2.648	146	508	1.936	109	9

¹ Ohne Gesuche auf Schutzausdehnung gemäß Artikel 3ter Abs. 2 PMMA. 2024 sind 62 Gesuche auf Schutzausdehnung eingegangen und 54 Gesuche wurden an die WIPO weitergeleitet.

² Ohne sonstige Eingänge und ohne Erneuerungsmarken.

3.5 Nationale Markenmeldungen nach Bundesländern (Anmeldersitz)

Bundesland	2021	2022	2023	2024	2025
Baden-Württemberg	9.992	8.361	8.342	8.057	9.249
Bayern	14.846	12.519	11.190	11.423	12.316
Berlin	6.009	5.193	4.785	4.762	5.300
Brandenburg	1.388	1.166	1.167	1.127	1.470
Bremen	749	533	486	567	612
Hamburg	4.188	3.258	3.186	3.114	3.437
Hessen	6.445	5.272	5.270	5.123	5.756
Mecklenburg-Vorpommern	852	614	574	555	663
Niedersachsen	6.086	4.692	5.069	5.054	5.391
Nordrhein-Westfalen	19.858	17.709	20.360	21.502	24.499
Rheinland-Pfalz	3.805	2.801	3.042	2.858	3.154
Saarland	639	499	541	569	616
Sachsen	2.276	1.840	1.931	1.839	2.050
Sachsen-Anhalt	818	707	705	815	874
Schleswig-Holstein	2.789	2.148	2.136	2.162	2.445
Thüringen	1.077	879	793	737	890
Deutschland	81.817	68.191	69.577	70.264	78.722

3.6 Markenmeldungen, Anteile und Anmeldungen pro 100.000 Einwohner, nach Bundesländern (Anmeldersitz)

Bundesland	2024			2025			Veränderungen 2024 zu 2025 in %
	Anmeldungen	Anteil in %	Anmeldungen pro 100.000 Einwohner	Anmeldungen	Anteil in %	Anmeldungen pro 100.000 Einwohner	
Nordrhein-Westfalen	21.502	30,6	119	24.499	31,1	136	+13,9
Bayern	11.423	16,3	86	12.316	15,6	93	+7,8
Baden-Württemberg	8.057	11,5	72	9.249	11,7	82	+14,8
Hessen	5.123	7,3	82	5.756	7,3	92	+12,4
Niedersachsen	5.054	7,2	63	5.391	6,8	67	+6,7
Berlin	4.762	6,8	129	5.300	6,7	144	+11,3
Hamburg	3.114	4,4	167	3.437	4,4	185	+10,4
Rheinland-Pfalz	2.858	4,1	69	3.154	4,0	76	+10,4
Schleswig-Holstein	2.162	3,1	73	2.445	3,1	83	+13,1
Sachsen	1.839	2,6	45	2.050	2,6	51	+11,5
Brandenburg	1.127	1,6	44	1.470	1,9	57	+30,4
Thüringen	737	1,0	35	890	1,1	42	+20,8
Sachsen-Anhalt	815	1,2	38	874	1,1	41	+7,2
Mecklenburg-Vorpommern	555	0,8	35	663	0,8	42	+19,5
Saarland	569	0,8	56	616	0,8	61	+8,3
Bremen	567	0,8	80	612	0,8	87	+7,9
Deutschland	70.264	100	84	78.722	100	94	+12,0

3.7 Klassen angemeldeter nationaler Marken¹

Rang	Klasse	Klasse beinhaltet im Wesentlichen ²	2024	2025	Veränderung in %
1	35	Werbung; Geschäftsführung, -organisation und -verwaltung; Büroarbeiten	23.951	30.757	+28,4
2	41	Ausbildung; Unterhaltung; sportliche und kulturelle Aktivitäten	19.227	24.679	+28,4
3	9	Elektronische Apparate und Instrumente; Computerhardware; Software; optische Geräte	14.994	20.823	+38,9
4	42	Wissenschaftliche und technologische Dienstleistungen	12.191	14.967	+22,8
5	25	Bekleidung, Schuhwaren und Kopfbedeckungen	12.312	14.926	+21,2
6	16	Büroartikel; Schreib- und Papierwaren	10.643	13.141	+23,5
7	21	Geräte und Behälter für Haushalt und Küche; Putzzeug; Geschirr; Glaswaren	8.288	10.796	+30,3
8	28	Spiele, Sportartikel	6.844	8.644	+26,3
9	44	Medizinische Dienstleistungen; Gesundheits- und Schönheitspflege; land-, garten- und forstwirtschaftliche Dienstleistungen	6.763	8.219	+21,5
10	30	Nahrungsmittel pflanzlicher Herkunft; Back-, Teig- und Süßwaren; Würzmittel; Kaffee, Tee und Kakao; Zucker	6.066	6.955	+14,7
11	36	Versicherungs- und Finanzdienstleistungen; Immobilienwesen	6.006	6.667	+11,0
12	43	Verpflegung und Beherbergung von Gästen	5.863	6.549	+11,7
13	3	Reinigungsmittel; Kosmetika; Parfümeriewaren	5.269	6.226	+18,2
14	5	Pharmazeutische Erzeugnisse; Verbandmaterial; Desinfektionsmittel; Nahrungsergänzungsmittel	5.265	6.220	+18,1
15	20	Möbel und Einrichtungsgegenstände	4.953	6.114	+23,4
16	18	Lederwaren; Reisegepäck und Taschen	5.161	6.103	+18,3
17	37	Bau- und Reparaturdienstleistungen; Installationsarbeiten	5.312	5.831	+9,8
18	11	Heizung; Lüftung; sanitäre Anlagen	4.152	5.694	+37,1
19	32	Alkoholfreie Getränke; Biere	4.235	4.943	+16,7
20	38	Telekommunikationsdienstleistungen	4.667	4.781	+2,4
21	45	Juristische Dienstleistungen, Personenschutz	3.985	4.759	+19,4
22	7	Maschinen und Motoren	3.328	4.234	+27,2
23	39	Transport- und Reisedienstleistungen; Verpackung und Lagerung von Waren	3.952	4.040	+2,2
24	24	Webstoffe und Decken; Haushaltswäsche	3.864	3.955	+2,4
25	29	Nahrungsmittel tierischer Herkunft; Milchprodukte; verarbeitetes Obst und Gemüse	3.308	3.785	+14,4
26	33	Alkoholische Getränke	3.417	3.611	+5,7
27	10	Medizinische Apparate und Instrumente; orthopädische Artikel	2.616	3.360	+28,4
28	12	Fahrzeuge	2.848	3.324	+16,7
29	40	Materialbearbeitung; Druckereidienstleistungen	3.323	3.231	-2,8
30	14	Schmuck und Uhren	3.020	3.210	+6,3
31	6	Edle Metalle und Waren daraus für das Bauwesen; Kleiseisenwaren	2.471	2.930	+18,6
32	31	Land-, garten- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse; Futtermittel	2.446	2.661	+8,8
33	8	Handbetätigte Werkzeuge; Messerschmiedewaren	1.918	2.426	+26,5
34	19	Baumaterial nicht aus Metall	1.700	1.841	+8,3
35	1	Chemische Erzeugnisse; Dünger; Kunststoffe und -harze im Rohzustand	1.835	1.714	-6,6
36	26	Kurzwaren; Haarschmuck	1.391	1.659	+19,3
37	4	Technische Öle und Fette; Brennstoffe	1.374	1.443	+5,0
38	27	Bodenbeläge und Matten; Wand- und Deckenverkleidungen	1.128	1.229	+9,0
39	17	Isoliermaterial; Halbfabrikate; flexible Schläuche, nicht aus Metall	894	1.139	+27,4
40	22	Seile; Zelte, Planen und Segel	899	1.107	+23,1
41	2	Farben; Firnisse; Lacke; Druckertinten	734	859	+17,0
42	34	Tabak, Raucherartikel	967	719	-25,6
43	15	Musikinstrumente	485	545	+12,4
44	13	Waffen	283	368	+30,0
45	23	Garne und Fäden	208	239	+14,9
Nicht klassifiziert			40	48	
Gesamt			224.596	271.471	+20,9

Eine Markenmeldung kann mehreren Klassen zugeordnet sein. / ² Klassentitel gemäß aktueller Version der [Nizza-Klassifikation](#).

3.8 Unternehmen und Institutionen mit den meisten Markeneintragungen im Jahr 2025

Rang	Inhaber ¹	Sitz	Eintragungen
1	Sunday Natural Products GmbH	DE	47
2	Adrock Media FZCO	AE	45
3	Lippische Consulting und Beteiligungen GmbH	DE	43
4	VOLKSWAGEN AG	DE	36
5	Remexian Pharma GmbH	DE	34
6	August Storck KG	DE	33
7	BASF SE	DE	31
8	BellMeda Gesellschaft für Präventivmedizin mbH	DE	29
9	Boehringer Ingelheim International GmbH	DE	27
9	Enzyrna Pharma GmbH & Co. KG	DE	27
9	Henkel AG & Co. KGaA	DE	27
9	Rotkäppchen - Mumm Sektkellereien GmbH	DE	27

(Eintragungen von Marken gemäß § 41 Markengesetz)

¹ Anteilige Zählung bei mehreren Inhabern; ohne Berücksichtigung eventueller Konzernverbundenheiten.

DESIGNS

- » 4.1 Anmeldungen und Erledigungen von Designs
- » 4.2 Eingetragene Designs nach Bundesländern
- » 4.3 Anhängige angemeldete Designs und in Kraft befindliche Designs; Nichtigkeitsverfahren
- » 4.4 Eingetragene Designs, Anteile und Designs pro 100.000 Einwohner, nach Bundesländern
- » 4.5 Unternehmen und Institutionen mit den meisten eingetragenen Designs im Jahr 2025

4.1 Anmeldungen und Erledigungen von Designs

Jahr	Eingang ¹				Erledigungen			
	Designs in		Gesamt	darunter aus dem Inland	durch Eintragung	darunter aus dem Inland		Gesamt
Anmeldungen mit mehreren Designs	Anmeldungen mit einem Design	ohne Eintragung						
2021	34.988	2.261	37.249	33.985	31.089	28.329	3.390	34.479
2022	32.666	1.180	33.846	31.806	36.258	34.132	3.602	39.860
2023	28.110	1.149	29.259	27.564	27.018	25.411	2.733	29.751
2024	28.908	1.225	30.133	28.093	28.035	25.978	2.650	30.685
2025	28.286	1.401	29.687	28.082	25.377	24.133	1.784	27.161

4.2 Eingetragene Designs nach Bundesländern (Sitz des Inhabers)

Bundesland	2021	2022	2023	2024	2025
Baden-Württemberg	4.869	5.868	4.762	4.610	3.964
Bayern	4.853	5.227	4.246	4.681	3.379
Berlin	1.875	2.362	1.579	1.544	1.442
Brandenburg	150	277	200	284	477
Bremen	135	185	257	110	25
Hamburg	719	681	697	758	629
Hessen	1.351	1.511	1.091	1.306	1.327
Mecklenburg-Vorpommern	134	88	294	128	56
Niedersachsen	1.729	2.670	1.582	1.723	1.833
Nordrhein-Westfalen	9.178	10.581	7.785	7.352	6.642
Rheinland-Pfalz	930	2.089	1.012	1.456	1.319
Saarland	115	110	123	124	140
Sachsen	953	903	657	585	677
Sachsen-Anhalt	220	244	164	152	190
Schleswig-Holstein	925	788	712	887	1.744
Thüringen	193	548	250	278	289
Deutschland	28.329	34.132	25.411	25.978	24.133

4.3 Anhängige angemeldete Designs und in Kraft befindliche Designs; Nichtigkeitsverfahren

Jahr	Am Jahresende anhängige angemeldete Designs	Erstreckung von Designs ¹	Aufrechterhaltungen ¹	Löschungen	Am Jahresende eingetragene und in Kraft befindlich	Nichtigkeitsverfahren	
						Zugänge	Erledigungen
2021	15.122	3.168	16.237	51.199	270.487	19	28
2022	9.105	2.414	15.324	46.340	260.405	36	26
2023	8.596	2.305	13.362	38.520	248.903	15	21
2024	8.038	2.162	13.515	38.730	238.208	22	34
2025	10.562	1.224	12.855	36.895	226.690	26	22

¹ Datenkorrektur im Vergleich zur Vorjahresstatistik.

4.4 Eingetragene Designs, Anteile und Designs pro 100.000 Einwohner nach Bundesländern (Sitz des Inhabers)

Bundesland	2024			2025			Veränderungen 2024 zu 2025 in %
	Eingetragene Designs	Anteil in %	Eingetragene De- signs pro 100.000 Einwohner	Eingetragene Designs	Anteil in %	Eingetragene Designs pro 100.000 Einwohner	
Nordrhein-Westfalen	7.352	28,3	41	6.642	27,5	37	-9,7
Baden-Württemberg	4.610	17,7	41	3.964	16,4	35	-14,0
Bayern	4.681	18,0	35	3.379	14,0	26	-27,8
Niedersachsen	1.723	6,6	22	1.833	7,6	23	+6,4
Schleswig-Holstein	887	3,4	30	1.744	7,2	59	+96,6
Berlin	1.544	5,9	42	1.442	6,0	39	-6,6
Hessen	1.306	5,0	21	1.327	5,5	21	+1,6
Rheinland-Pfalz	1.456	5,6	35	1.319	5,5	32	-9,4
Sachsen	585	2,3	14	677	2,8	17	+15,7
Hamburg	758	2,9	41	629	2,6	34	-17,0
Brandenburg	284	1,1	11	477	2,0	19	+68,0
Thüringen	278	1,1	13	289	1,2	14	+4,0
Sachsen-Anhalt	152	0,6	7	190	0,8	9	+25,0
Saarland	124	0,5	12	140	0,6	14	+12,9
Mecklenburg-Vorpommern	128	0,5	8	56	0,2	4	-56,3
Bremen	110	0,4	16	25	0,1	4	-77,3
Deutschland	25.978	100	31	24.133	100	29	-7,1

4.5 Unternehmen und Institutionen mit den meisten eingetragenen Designs im Jahr 2025 beim DPMA (ohne GbR)

Rang	Inhaber ¹	Sitz	Eingetragene Designs
1	Betty Barclay Group GmbH & Co. KG	DE	906
2	The House of Art GmbH	DE	537
3	monari GmbH	DE	492
4	SWING Collections GmbH	DE	393
5	SHOE CONZEPT Handels GmbH	DE	390
6	Mercedes-Benz Group AG	DE	378
7	Metzler GmbH	DE	351
8	MB Brand Collection UG (haftungsbeschränkt)	DE	295
9	Innostyle-Möbelvertriebs GmbH & Co. KG	DE	264
10	Goebel Porzellan GmbH	DE	214
11	Bluespoon GmbH	DE	209
12	Schuh-Import und Export GERLI GmbH	DE	205
13	VDV Benefit GmbH	DE	200
14	Valhalla Invest GmbH & Co. KG	DE	190
15	“GIFT COMPANY” Geschenke Vertriebs GmbH	DE	187
15	Wolf Möbel GmbH & Co. KG	DE	187
17	Bela Living GmbH	DE	178
18	Duo Collection Import Vertriebsgesellschaft mbH	DE	168
19	Wohnmanufactur Grünberger s.r.o.	CZ	163
20	Wilhelm Johann Meier GmbH	DE	158

¹ Anteilige Zählung bei mehreren Inhabern; ohne Berücksichtigung eventueller Konzernverbundenheiten.

SONSTIGE THEMEN

- » 5. Register anonymer und pseudonymer Werke
- » 6. Patentanwalts- und Vertreterwesen

5. Register anonymer und pseudonymer Werke

Jahr	Werke, für die der wahre Name des Urhebers zur Eintragung angemeldet wurde	Anmelder ¹	Erledigungen		Am Jahresende anhängige Anmeldungen
			ohne Eintragung	durch Eintragung	
2021	2	2	6	1	0
2022	6	5	4	1	1
2023	0	0	1	0	0
2024	15	3	14	1	0
2025	11	2	10	1	0

¹ Auf einen Anmelder entfallen unter Umständen mehrere Anmeldungen beziehungsweise Anmeldungen für mehrere Werke.

6. Patentanwalts- und Vertreterwesen

Jahr	Patentanwältinnen und Patentanwälte ¹			Europäische bzw. ausländische Patentanwältinnen und Patentanwälte als Mitglieder der Patentanwaltskammer (§ 20 EuPAG / § 157 PAO) ¹	Berufsausübungsgesellschaften ²
	Eintragungen	Löschungen	Stand am Jahresende		
2021	158	81	4.099	40	35
2022	199	93	4.205	44	184
2023	161	120	4.246	49	328
2024	143	115	4.274	47	354
2025	159	84	4.349	51	368

Jahr	Patentanwaltsprüfungen		Allgemeine und Angestellten-Vollmachten		
	Zahl der Prüflinge	darunter bestanden	Registrierungen	Löschungen	Stand am Jahresende
2021	174	166	707	369	34.687
2022	168	161	545	558	34.674
2023	147	138	426	389	34.711
2024	138	129	490	833	34.368
2025	141	126	505	2.017	32.856

¹ Quelle: Patentanwaltskammer.

² Seit 01.08.2022 bedürfen in der Regel alle Berufsausübungsgesellschaften der Zulassung durch die Patentanwaltskammer (§ 52f Abs. 1 PAO).

IMPRESSUM

Herausgeber

Deutsches Patent- und Markenamt
Zweibrückenstraße 12
80331 München

Stand

Mai 2026

Bildnachweise – Titel: GettyImages/koto_feja; Seite 4: Barbara Gandenheimer; S. 7: Barbara Gandenheimer, Laura Thiesbrummel, Frank Rollitz, DPMA/Sabine Ginster; S. 13: GettyImages/MarkGarlick; S. 15: iStock/artJazz + iStock/sasha85ru; S. 17: iStock/Marcus Millo; S. 18: gettyImages/RichVintage; S. 28: GettyImages/piranka; S. 30: GettyImages/3alex; S. 32: iStock/fgtrade; S. 37: Robert Fischer; S. 39: Barbara Gandenheimer; S. 51: Adobe Stock/crizzystudio; S. 55: GettyImages, Dusan Stankovic; S. 64: WTSH GmbH; S. 70: bildschön; S. 71: Europäisches Patentamt + STIFT, Thomas Müller; S. 72: Stiftung Jugend forscht e. V.; S. 73: WIPO; alle anderen: DPMA.

Umsetzung PDF – chili interfaces